

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RISIKOHINWEIS

Wir bieten Dienstleistungen im Bereich des Handels mit derivativen Finanzkontrakten an. Unsere Kontrakte werden auf Margen- oder Hebelbasis gehandelt. Diese Handelsart ist mit einem großen Risiko für Ihr Kapital verbunden. Der Kurs des Kontrakts, den Sie mit uns schließen, kann sich schnell ändern und Ihre Gewinne und Verluste können den Betrag Ihrer Investitionen oder Ihrer Mittel übersteigen. Wenn Sie über keine ausreichenden Mittel verfügen, mit denen die Anforderungen an den Betrag Ihrer Sicherheitsleistung erfüllt werden, können wir Ihre offenen Positionen unverzüglich und ohne vorherige Benachrichtigung schließen. Bitte lesen Sie den Risikowarnhinweis sorgfältig durch, um die Gefahren des Handels auf Margen- oder Hebelbasis zu verstehen. Sie sollten nicht mit unseren Kontrakten handeln, wenn Sie sich der Risiken des Differenzkontrakthandels nicht bewusst sind oder diese nicht akzeptieren. Der Handel mit diesen Produkten ist nicht für jedermann geeignet.

A. ANWENDUNGSBEREICH DIESER VEREINBARUNG

1. Einführung

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil der Vereinbarung zwischen GAIN Capital UK Limited (nachstehend „wir“, „uns“ oder „unser/e“) (mit der Geschäftsbezeichnung „City Index“) und deren Kunden (nachstehend „Sie“, „Ihr/e/n“ oder „Ihnen“), die unsere Handelsdienstleistungen und sämtliche Geschäfte, die wir mit Ihnen abwickeln, regelt.

1.2 In Großbritannien sind wir durch die Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen und beaufsichtigt; unsere Eintragsnummer lautet 113942. Der eingetragene Sitz der FCA befindet sich an der Adresse 25 North Colonnade, London E14 5HS, Großbritannien. In Bezug auf bestimmte Arten von Kontrakten, die wir anbieten, werden wir von anderen staatlichen Stellen oder Fachverbänden reguliert. Solche Vereinbarungen sind in den jeweiligen Zusatzbedingungen festgelegt. Unser eingetragener Geschäftssitz befindet sich an der Adresse Park House, 16 Finsbury Circus, London EC2M 7EB, Großbritannien.

1.3 Die Vereinbarung zwischen uns bezüglich unserer Handelsdienstleistungen besteht aus den folgenden Dokumenten:

- dem Antragsformular;
- diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Zusatzbedingungen für das entsprechende Produkt.

Nachstehend werden diese Dokumente gemeinsam als die „**Vereinbarung**“ bezeichnet.

1.4 Die Vereinbarung ersetzt alle unseren vorherigen Bestimmungen und Bedingungen sowie alle Änderungen dazu und tritt ab dem festgelegten Datum oder dem Tag, an dem wir den Empfang Ihres Antragsformulars bestätigen, in Kraft.

1.5 Jedes von uns angebotene Produkt unterliegt den darauf anwendbaren Zusatzbedingungen. Bei einem Widerspruch zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Zusatzbedingungen haben die Zusatzbedingungen vorbehaltlich Klausel 4.19 Vorrang.

1.6 Zu den anderen Materialien, die die Grundlage erläutern, auf der wir mit Ihnen handeln, die jedoch nicht Teil der Vereinbarung sind, gehören unter anderem:

- Die Marktinformationen mit geschäftlichen Details jedes Markts, darunter auch Marktzeiten, Sicherheitsleistungsfaktoren sowie andere Anforderungen für den Handel an jedem Markt. Die Marktinformationen befinden sich auf der Handelsplattform. Für den Fall, dass Sie sich für die Nutzung einer Hosting- oder Handelsanwendung Dritter (zum Beispiel MetaTrader) entscheiden, ergänzen die für diese Hosting- oder Handelsanwendung Dritter spezifischen Informationen von der Webseite die Marktinformationen. Im Falle von Unstimmigkeiten ist jedoch die Marktinformation maßgeblich. Wir können von Zeit zu Zeit Änderungen an den Marktinformationen vornehmen und werden Ihnen die aktuelle Fassung der Marktinformationen auf der Handelsplattform zur Verfügung stellen.
- unsere Website – einschließlich unserer Handelsplattform, über die Sie mit uns handeln werden; und
- unsere Hinweise und Richtlinien – der Risikowarnhinweis, unsere Richtlinie in Bezug auf Trades und Order-Ausführung, unsere Richtlinie zu Interessenskonflikten sowie Hinweise in Bezug auf Handelsplattformen Dritter (nachstehend zusammen „Hinweise und Richtlinien“). Diese finden sich in den Anhängen zu den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen. Wir können von Zeit zu Zeit Änderungen an unseren Hinweisen und Richtlinien vornehmen und werden Ihnen die aktuelle Fassung der Hinweise und Richtlinien auf unserer Website zur Verfügung stellen.

1.7 Bitte lesen Sie die Vereinbarung sowie die Hinweise und Richtlinien sorgfältig durch und besprechen Sie mit uns alles, was Ihnen nicht klar ist. Solange keine schriftliche Erklärung von uns in Bezug darauf vorliegt, dass ein Teil dieser Vereinbarung keine Anwendung findet, gilt unsererseits, dass diese Vereinbarung alle relevanten Bedingungen bezüglich unserer Handelsdienstleistungen und jeglicher Trades, die Sie mit uns abwickeln, enthält. Die Trades, die wir mit Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung abwickeln, sind rechtsverbindlich und rechtlich durchsetzbar. Dadurch, dass Sie das Antragsformular unterzeichnen, Ihren Antrag auf elektronischem Wege auf unserer Website oder gegebenenfalls mittels einer mobilen Anwendung (App) einreichen, bestätigen Sie Ihre Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung. Wenn wir ein Konto für Sie eröffnen, werden Sie in allen Beziehungen mit uns an die Bedingungen der Vereinbarung gebunden.

1.8 Wörter und Ausdrücke haben die Bedeutung im Sinne der Begriffsbestimmungen in Klausel 34. Verweise auf Klauseln beziehen sich auf die Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht anders angegeben.

1.9 Sofern gemäß dieser Vereinbarung keine schriftliche Mitteilung erforderlich ist, können Sie mit uns schriftlich (auch per E-Mail oder über andere elektronische Mittel) oder mündlich (auch telefonisch) kommunizieren. E-Mail-, Chat-, Text-, Instant-Messaging-Funktionen, die entweder über das Internet, ein proprietäres Netzwerk, einen Computer, einen Pager oder ein anderes drahtloses Gerät oder auf sonstige Weise übermittelt werden, können Ihnen als Service zur Verbesserung Ihrer Kommunikation mit uns zur Verfügung gestellt werden. Soweit in dieser Klausel 4.1 nicht etwas anderes vorgesehen ist, werden Sie diese Funktionen nicht für die Beantragung, Genehmigung oder Vornahme von Transaktionen, die Beauftragung Überweisung von Mitteln oder für andere Kommunikationen, die eine nicht elektronische schriftliche Genehmigung erfordern, verwenden können. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die durch die Ablehnung oder Nichtbearbeitung von Anträgen entstehen. Sie verpflichten sich, diese Funktionen nur unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu nutzen und sie nicht zur Übermittlung unangemessener Informationen, einschließlich Informationen, die als obszön, diffamierend, belästigend oder arglistig erachtet werden können, zu nutzen.

1.10 Die Kommunikationssprache ist Englisch, und alle Dokumente und andere Informationen, die Sie von uns erhalten, sind ebenfalls in englischer Sprache. Mit Eröffnung eines Kontos bei uns stimmen Sie dem Erhalt von Handelsdienstleistungen in deutscher Sprache und nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser deutschen Vereinbarung in deutscher Sprache zu. Wir können nach eigenem Ermessen eine Sprachunterstützung in Ihrer Landessprache anbieten. Wenn ein Dokument in eine andere Sprache übersetzt ist, dient es lediglich zu Informationszwecken und die englische Fassung hat Vorrang.

2. Allgemeine Hinweise

2.1 Unsere Handelsdienstleistung ist ein elektronischer Dienst und Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie Dokumente in elektronischer Form per E-Mail, über unsere Website oder über andere elektronische Mittel erhalten. Wir werden keine an Sie übermittelten Schriftstücke in Papierform senden, es sei denn, Sie bitten uns darum. Wir behalten uns das Recht vor, die Erstellung und die Übermittlung von Dokumenten in Papierform in Rechnung zu stellen.

2.2 Sie bestätigen, dass Sie über regelmäßigen Zugang zum Internet verfügen, und erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen Informationen über uns und unsere Dienstleistungen (einschließlich der Marktinformationen), unsere Kosten und Gebühren sowie unsere Hinweise und Richtlinien per E-Mail oder durch die Veröffentlichung solcher Informationen auf unserer Website oder der Handelsplattform liefern.

2.3 Soweit wir Ihnen nichts Gegenteiliges mitteilen, werden Sie von uns im Sinne der FCA-Vorschriften als ein Privatanleger (Retail Client) eingestuft. Sie sind berechtigt, eine andere Einstufung zu verlangen. Sollten wir jedoch eine solche Forderung akzeptieren, verlieren Sie den Schutz, der im Rahmen bestimmter FCA-Vorschriften gewährt wird. Unter bestimmten Umständen können wir Sie neu einordnen, aber falls wir dies tun, erklären wir eindeutig den Grund dafür und welche Auswirkungen das auf Ihre Rechte hat.

2.4 Wir behandeln Sie als Auftraggeber und nicht als Vertreter, der in Ihrem Auftrag handelt. Das bedeutet, dass alle Trades direkt zwischen Ihnen und uns vereinbart werden und wir die Gegenpartei in Bezug auf alle Ihre Trades sind.

2.5 Solange wir nichts anderes schriftlich vereinbaren, behandeln Sie uns auch als Auftraggeber und nicht als Vertreter oder Bevollmächtigten einer anderen Person. Sie werden keiner Person gestatten, mit uns in Ihrem Namen zu handeln, es sei denn, wir werden zustimmen, dass eine solche Person (der „Vertreter“) in Ihrem Namen agiert. Wir sind berechtigt, uns auf sämtliche Anweisungen zu verlassen, die uns der Vertreter in Bezug auf Ihr Konto erteilt. Wir können jederzeit eine Bestätigung verlangen, wenn wir dies nach vernünftiger Einschätzung für angemessen halten, dass der Vertreter bevollmächtigt ist, in Ihrem Namen zu handeln.

2.6 Wir werden Ihnen keine Ratschläge über die Vorzüge eines Trades geben und uns darauf beschränken, Ihre Anweisungen auszuführen. Keiner unserer Mitarbeiter ist von uns bevollmächtigt, Anlageberatungen vorzunehmen oder darf dies im Rahmen der FCA-Vorschriften tun. Dementsprechend dürfen Sie keine vorgeschlagenen Trades, Handelsstrategien oder sonstige schriftliche oder mündliche Mitteilungen von uns als Anlageempfehlungen bzw. -beratung oder als unsere Meinungsäußerung in Bezug darauf betrachten, ob ein bestimmter Trade für Sie geeignet ist oder Ihren Finanzzielen entspricht. Sie müssen sich bei allen Anlageentscheidungen, die Sie in Bezug auf Ihr Konto treffen, auf Ihr eigenes Urteilsvermögen vertrauen. Wenn Sie eine Anlage- oder Steuerberatung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen unabhängigen Anlage- oder Steuerberater.

2.7 Sie erhalten infolge eines Trades mit uns keine Eigentums-, Ausführungs- oder sonstigen Rechte an einem Basisinstrument. Wir übertragen Ihnen kein Basisinstrument oder etwaige Rechte daran (wie Stimmrechte oder Leistungspflichten).

B. BEZIEHUNGEN MIT UNS

3. Ihr Konto

3.1 Nachdem wir den Empfang Ihres Antragsformulars bestätigt haben, eröffnen wir Ihr Konto. Wir können verschiedene Konten für Sie eröffnen, wie z.B. ein oder mehrere Allgemeinkonten (dazu gehören Konten mit beschränktem Risiko und verschiedene Konten für verschiedene Produkttypen) sowie ISCA-Konten. Abhängig von Ihren Kenntnissen, Erfahrungen und der Art Ihrer Handelsgeschäfte stehen Ihnen bestimmte Kontotypen und -funktionen zur Verfügung oder nicht. Wenn wir ein Konto für Sie eröffnen, informieren wir Sie über die Kategorie des eröffneten Kontos.

Wir behalten uns das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos aus einem beliebigen Grund zu verweigern. Ferner können wir die Funktionen und Kriterien unserer Konten von Zeit zu Zeit ändern, indem wir Sie über die Änderungen auf unserer Website, Handelsplattform, per E-Mail oder auf sonstige Weise informieren. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist (einschließlich in dem in Klausel 3.9 vorgesehenen Umfang und mit Ausnahme des Begriffs „Übermittlungsdatum der Portfoliodaten“ in Klausel 34) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen separat für jedes Konto, das wir für Sie eröffnen. Das bedeutet, dass für jedes Konto ein separater Cash-Bestand, ein separates Eigenkapital, separate Handelsmittel, ein separater Gesamtbetrag der Sicherheitsleistung und Margin-Close-Out-Level gelten, und im Verzugsfalle, bei einem CIL-Trigger-Ereignis oder beim Verzug seitens einer Clearingstelle die Trades und offenen Positionen in Bezug auf jedes Konto getrennt von den Trades und offenen Positionen in Bezug auf alle anderen Konto bearbeitet werden. Eine offene Position, die auf einem Konto verbucht wird, kann nicht auf ein anderes Konto übertragen werden, es sei denn, diese offene Position wird geschlossen und ein neuer Trade abgewickelt, um eine offene Position auf einem anderen Konto zu erstellen. **Sollten Sie mehr als ein Konto unterhalten, sind wir unbeschadet des Vorstehenden und nach Maßgabe des anwendbaren Rechts nach eigenem Ermessen berechtigt (jedoch nicht verpflichtet) verfügbares Kontoguthaben, Eigenkapital, Handelsmittel oder sonstige Mittel auf einem Ihrer Konten mit ihren Verbindlichkeiten uns gegenüber (einschließlich schuldbefreiender Sicherheitsleistungen oder Verbindlichkeiten auf einem oder mehreren Ihrer sonstigen Konten) aufzurechnen, selbst wenn eine solche Aufrechnung die Schließung offener Positionen auf einem Konto, von dem aus Mittel überwiesen werden, zur Folge hat.**

Konten mit beschränktem Risiko:

3.2 Können, wenn und soweit angeboten, nur dann verwendet werden, wenn eine garantierte Stop-Loss-Order bei jedem platziertem Eröffnungsgeschäft festgelegt wird (siehe Klausel 8). Weitere Informationen zu detaillierten Angaben über verfügbare Konten finden sich auf unserer Website

3.3 Im Rahmen der FCA-Vorschriften sind wir verpflichtet, Informationen über Ihre jeweiligen Anlageerfahrungen und -kenntnisse einzuholen, damit wir beurteilen können, ob eine Dienstleistung oder ein Produkt für Sie geeignet ist, und falls dies nicht der Fall ist, Sie entsprechend zu warnen. Wenn Sie sich entscheiden, die von uns bei Ihnen angefragten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen oder wenn Sie unzureichende Angaben liefern, werden wir nicht beurteilen können, ob eine Dienstleistung oder ein Produkt für Sie geeignet ist. In diesem Fall werden wir Sie entsprechend warnen und es kann sein, dass wir kein Konto für Sie eröffnen können. Bitte beachten Sie, dass wir nicht verpflichtet sind, die Eignung eines von Ihnen platzierten Trades zu bewerten oder sicherzustellen.

3.4 Wir müssen auch bestimmte Informationen über Ihre sonstigen Investitionstätigkeiten einholen, um Ihren Status für die Zwecke der Verordnungen zu bestimmen, die für den Handel mit außerbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) gelten.

3.5 Sie bestätigen, dass sämtliche Informationen, die Sie uns bereitstellen, korrekt sind. Sie müssen uns über alle wesentlichen Änderungen bei den Informationen unverzüglich benachrichtigen, die Sie uns in Ihrem Antragsformular oder auf anderen Wegen bereitgestellt haben. Dazu gehören auch Änderungen Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Vermögenssituation oder sämtliche Informationen, auf die in Klausel 3.3 oder 3.4 Bezug genommen wird.

3.6 Wir stellen Ihnen eine einmalige Kontonummer und/oder (sofern zutreffend) einen Benutzernamen für jedes Konto bereit, das wir für Sie eröffnen, und werden andere

Sicherheitsinformationen, die wir für angemessen halten, verlangen:

3.6.1 Es obliegt Ihrer Verantwortung, Sicherheitsinformationen (einschließlich Ihrer Kontonummer und/oder Ihres Benutzernamens) geheim zu halten.

3.6.2 Sie bestätigen, dass Sie Ihre Kontonummer und/oder (sofern zutreffend) Ihren Benutzernamen oder sonstige Sicherheitsinformationen keiner anderen Person bekanntgeben.

3.6.3 Wir können mit Ihrem Vertreter oder gemeinsamen Kontoinhabern separate Abmachungen über Sicherheitsinformationen treffen.

3.6.4 Wenn Sie mit uns handeln oder uns eine Anweisung erteilen, benötigen wir von Ihnen Details Ihrer Sicherheitsinformationen, einschließlich Ihrer Kontonummer (oder falls Ihr Vertreter Geschäfte mit uns abschließt, die Kontonummer Ihres Vertreters und oder (sofern zutreffend) Ihres Benutzernamens).

3.7 Sofern die vorliegende Klausel 3.7 nichts anderes vorsieht, müssen Sie für sämtliche Verluste aufkommen sowie Gebühren oder Kosten bezahlen, die sich infolge von platzierten Trades oder erteilten Anweisungen unter Angabe Ihrer Kontonummer und/oder Ihres Benutzernamens und Ihrer Sicherheitsinformationen ergeben. Sie haften für keine Verluste, die nachweislich auf eine Person zurückzuführen sind, die sich durch Missbrauch unserer Systeme (d.h. durch „Hacken“) Zugang zu unserer Handelsplattform verschafft hat. Ausgenommen davon sind die Fälle, in denen dieser Zugang durch Ihre Nichtbeachtung von Klausel 3.5 oder 26.5 entstanden ist. Wenn Sie sich an diese Klauseln nicht halten, haften Sie für die daraus entstehenden Verluste.

3.8 Wenn Sie ein gemeinsames Konto in Ihrem Namen und im Namen anderer Personen eröffnen, dann:

3.8.1 können wir auf Weisung von Ihnen oder einer anderen Person handeln, in deren Namen das Konto eröffnet wird (jeweils ein „Kontomitinhaber“), einschließlich Handelsanweisungen; unter gewissen Umständen benötigen wir möglicherweise Anweisungen von allen Mit-Kontoinhabern

3.8.2 können wir sämtliche Benachrichtigungen oder Mitteilungen entweder Ihnen oder einem anderen Kontomitinhaber übermitteln;

3.8.3 haften alle Kontomitinhaber gesamtschuldnerisch für alle Verluste, Gebühren oder Kosten, die im Zusammenhang mit einem Gemeinschaftskonto entstehen bzw. anfallen. Das bedeutet unter anderem, dass alle geschuldeten Beträge auf dem jeweiligen Konto von Ihnen oder einem der anderen Kontomitinhaber in voller Höhe zu begleichen sind; und

3.8.4 können wir, wenn Sie oder ein anderer Kontomitinhaber sterben, Anweisungen von dem/den Hinterbliebenen entgegennehmen und einen Restbetrag an ihn/sie auszahlen.

3.9 Wir können Ihnen unter Umständen mitteilen, dass Ihre Konten als verbundene Konten geführt werden. Ihre verbundenen Konten können zusammengeführt, um Ihr Margin-Level oder den Gesamtbetrag Ihrer Sicherheitsleistung zu berechnen oder zu anderen in dieser Vereinbarung

festgelegten Zwecken. Ein Allgemeinkonto und ein ISCA-Konto können in Bezug aufeinander keine verbundenen Konten sein.

3.10 Ihr Konto wird in einer Basiswährung geführt. Ihre Basiswährung ist auf der Handelsplattform angegeben. Wir werden nur Geldmittel in Ihrer Basiswährung annehmen. Trades an bestimmten Märkten können in anderen Währungen ausgeführt werden; allerdings können die daraus resultierenden offenen Positionen gemäß Klausel 18 oder den jeweiligen Zusatzbedingungen in der Basiswährung bewertet oder in die Basiswährung umgerechnet werden.

3.11 Gutschriften und Belastungen, einschließlich aller täglichen Finanzierungsgebühren, Mittel und Abhebungen werden auf Ihrem Konto vorgenommen. Sie sind für die Überwachung Ihrer offenen Positionen und sämtlicher Bewegungen auf Ihrem Konto verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, Sie bezüglich der Auswirkungen eines Trades, einer Order oder einer offenen Position zu überwachen oder zu beraten. Sie können auf die Informationen auf Ihrem Konto zugreifen, indem Sie sich bei der Handelsplattform anmelden oder das Kundenmanagement-Team anrufen.

4. Anweisungen und Handelsgrundlage

4.1 Sie können eine Order über die Handelsplattform oder in einer anderen Weise erteilen, wie wir Ihnen zum jeweiligen Zeitpunkt bekanntgeben können. In diesem Fall:

- 4.1.1 wenn Sie dies tun, machen Sie uns ein Angebot, mit uns einen Trade zu einem Kurs (oder innerhalb Ihrer festgelegten Preistoleranz, soweit diese auf Ihr Konto Anwendung findet) abzuwickeln, den wir angeben, wenn Sie alle Pflichtfelder ausfüllen und auf das entsprechende Symbol klicken; und
- 4.1.2 wenn wir Ihre Order erhalten, stellen wir Ihnen eine elektronische Empfangsbestätigung aus. Allerdings sind Sie und wir nur dann an den jeweiligen Trade gebunden, wenn dieser Trade im Bericht auf der Handelsplattform als ausgeführt erfasst wird. Wenn Sie keine Angaben zum ausgeführten Trade auf der Handelsplattform sehen, rufen Sie uns bitte unverzüglich an, um den Status des Trades zu bestätigen. Nachdem wir den Trade ausgeführt haben, senden wir Ihnen wie in Klausel 12 beschrieben, eine Abrechnung.

4.2 Wir können Orders telefonisch entgegennehmen. Wenn Sie einen Order telefonisch erteilen :

- 4.2.1 stellt Ihre mündliche Anweisung über die Ausführung eines Trades ein Angebot dar, mit uns einen Trade zu von uns angegebenen Kurs abzuwickeln. Telefonisch platzierte Trades werden nur zu unserem aktuellen Kurs angenommen;
- 4.2.2 können Sie eine Order nur telefonisch erteilen, indem Sie direkt mit einer bevollmächtigten Person sprechen. Wir akzeptieren keine Order, die anderen Mitarbeitern übermittelt wird oder als Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen wird;
- 4.2.3 werden Sie und wir nur dann an den jeweiligen Trade gebunden, wenn unsere bevollmächtigte Person die Annahme des Angebots bestätigt. Nachdem wir den Trade ausgeführt haben, senden wir Ihnen wie in Klausel 12 beschrieben eine Abrechnung.

4.3 Sie können jederzeit eine elektronische Order auf der

Handelsplattform erteilen oder Sie können einem bevollmächtigten Händler während unserer Handelszeiten eine telefonische Order erteilen. Allerdings werden wir Trades nur zu bestimmten Zeiten ausführen, d.h. während unserer Handelszeiten und der Marktzeiten des jeweiligen Markts. Die Marktzeiten sind wie in den Marktinformationen angegeben und können sich von Zeit zu Zeit ändern. 4.4 Von uns angebotene Kurse (ob telefonisch, über die Handelsplattform oder auf sonstige Weise) stellen kein vertragliches Angebot dar, einen Trade zu dem angebotenen Kurs abzuwickeln oder überhaupt abzuwickeln. Wir behalten uns das Recht vor, die Abwicklung eines Trades zu verweigern. Das kann unter anderem dann geschehen, wenn:

- 4.4.1 Trades außerhalb der Handelszeiten des Marktes aufgegeben werden (Klausel 4.3);
- 4.4.2 der Wert der Trades im Einzelnen oder insgesamt den Höchstwert überschreitet oder den Mindestwert unterschreitet, den wir für den Markt festgelegt haben (Klausel 4.6);
- 4.4.3 unser Kurs sich unvorteilhaft über die festgelegte Preistoleranz hinaus entwickelt hat (soweit diese auf Ihr Konto Anwendung findet) (Klausel 5.6)
- 4.4.4 Ihre Handelsmittel für die Finanzierung des vorgeschlagenen Trades unzureichend sind (Klausel 10);
- 4.4.5 Sie durch die Abwicklung des Trades den maximalen Gesamtbetrag der Sicherheitsleistung überschreiten, der für Ihr Konto gilt, falls ein solcher vorhanden ist (Klausel 10);
- 4.4.6 sich unser Kurs oder der Trade aus einem offensichtlichen Fehler ergibt (Klausel 14);
- 4.4.7 Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs oder Markteinbrüche eingetreten sind (Klausel 15);
- 4.4.8 ein Betrag, den Sie uns schulden, nicht beglichen wurde (Klausel 16);
- 4.4.9 wir der Ansicht sind, dass der Trade gegen diese Vereinbarung oder eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschrift, die für Sie oder uns gilt, verstoßen würde.

4.5 Wenn wir einen Trade akzeptieren, bevor wir von einem der in Klausel 4.4.1 bis 4.4.9 beschriebenen Ereignisse Kenntnis erlangen, können wir nach unserem eigenen Ermessen den Trade als nichtig ansehen oder die offene Position zu unserem Kurs glattstellen, der zum Zeitpunkt der Glattstellung der offenen Position gilt. Wenn wir beschließen, die offene Position aufrechtzuerhalten, haften Sie für den vollen Wert des Trades, wenn er geschlossen wird.

4.6 Wir können einen Mindest- und einen Höchstwert für die Eröffnung und/oder Schließung von Trades in jedem Markt sowie einen unterschiedlichen Mindest- und Höchstwert für die Trades festlegen, die auf der Handelsplattform oder telefonisch erteilt werden. Der Mindest- und der Höchstwert, falls vorhanden, sind in den Marktinformationen angegeben. Trades zur Schließung einer offenen Position unterliegen den Mindest- und Höchstwerten zum Zeitpunkt der Ausführung der Positionsschließung. Es kann sein, dass wir die Trades, die größer als unser Höchstwert oder kleiner als unser Mindestwert sind, nicht zu unserem Kurs ausführen können. Falls Sie einen Trade ausführen möchten, dessen Größe unseren Höchstwert übersteigt, können Sie ein Angebot (Quote) anfordern. Wenn ein Trade anhand mehrerer Transaktionen zu verschiedenen Kursen ausgeführt wird, werden Ihnen separate Gebühren und Provisionen für jede einzelne Transaktion in Rechnung gestellt. Werden mehrere Handelsanweisungen erteilt oder ausgelöst, die zusammen unseren Höchstwert für den betreffenden Markt

überschreiten, können wir nach eigenem Ermessen die folgenden Maßnahmen ergreifen: (a) Verweigerung der Abwicklung sämtlicher oder einiger Trades; (b) teilweise Ausführung Ihrer Trades und/oder (c) Erhöhung der geänderten Marge für die von Ihnen gehaltenen Positionen in dem betreffenden Markt. Wir können den Mindest- und den Höchstwert von Zeit zu Zeit ändern, die neuen Mindest- und Höchstwerte werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.

4.7 Vorbehaltlich unseres Rechts, die Abwicklung eines Trades gemäß Klausel 4.4 zu verweigern, werden wir alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um einen Trade innerhalb einer angemessenen Frist auszuführen, nachdem wir ihn erhalten haben oder nachdem die Voraussetzungen für eine Order erfüllt wurden.

4.8 Wenn der Wert Ihrer offenen Position größer ist als unser Höchstwert und Sie diese vor deren Ablaufdatum nicht glattgestellt haben, können wir für die offene Position einen Rollover durchführen, anstatt sie zu schließen.

4.9 Sie müssen für einen für das Clearing zugelassenen Trade durch Mitteilung an das Kundenmanagement vor Platzierung der Order ein Verrechnungskonto auswählen. Falls Sie es nicht tun, könnte es sein, dass Sie weder neue Order erteilen noch neue Trades auf Ihrem Konto abwickeln können, wir behalten uns das Recht vor, Ihre offenen Positionen auf einem Allgemeinkonto zu verbuchen und es wird angenommen, dass Sie ein OSCA-Only-Verrechnungskonto ausgewählt haben, soweit Sie uns nicht anders instruieren. Klausel 16.7 schließen. Sie können Ihre Auswahl des Verrechnungskontos jederzeit ändern, indem Sie ein neues Verrechnungskonto auswählen. Wenn Sie mehr als ein Verrechnungskonto auswählen, hat das zuletzt ausgewählte Verrechnungskonto Vorrang.

4.10 Wenn Sie nur ein ISCA-Verrechnungskonto zu einem beliebigen Zeitpunkt auswählen, müssen Sie Ihre sämtlichen offenen Positionen, die auf einem Allgemeinkonto verbucht sind, gemäß Klausel 6 unverzüglich glattstellen. Falls Sie dies nicht tun, können wir solche offenen Positionen gemäß Klausel 16.7 schließen.

4.11 Wenn Sie nur ein OSCA-Verrechnungskonto zu einem beliebigen Zeitpunkt auswählen, müssen Sie alle Ihre offenen Positionen, die auf einem ISCA-Konto verbucht sind, gemäß Klausel 6 unverzüglich glattstellen. Falls Sie dies nicht tun, können wir solche offenen Positionen gemäß Klausel 16.7 schließen.

4.12 Wenn Sie nur ein ISCA-Verrechnungskonto auswählen oder ein OSCA/ISCA-Verrechnungskonto auswählen, kann eine Clearingstelle verlangen, dass Sie ihr bestimmte Informationen liefern oder zusätzliche Vereinbarungen mit dieser Clearingstelle im Zusammenhang mit Ihrem ISCA-Konto treffen. Alle solchen Anforderungen werden auf unserer Website festgelegt oder Ihnen anderweitig zum oder um den Zeitpunkt Ihrer Auswahl schriftlich bekanntgegeben. Sie sind für die Bereitstellung solcher Informationen oder das Treffen solcher Vereinbarungen mit der Clearingstelle verantwortlich.

4.13 Wenn Sie ein OSCA/ISCA-Verrechnungskonto auswählen, müssen Sie bestimmen, ob die einzelnen Trades, die für das Clearing geeignet sind, anhand des Modells eines separat geführten Clearingeinzelkontos oder des Modells eines separat geführten Clearingsammelkontos der jeweiligen Clearingstelle abgewickelt werden, indem Sie den Trade in das entsprechende ISCA-Konto (falls der Trade anhand des Modells eines separat geführten Clearingeinzelkontos der jeweiligen Clearingstelle abzuwickeln ist) oder in das entsprechende Allgemeinkonto (falls der Trade anhand des Modells eines separat geführten Clearingsammelkontos der jeweiligen Clearingstelle abzuwickeln ist) platzieren.

4.14 Wenn ein Markt zu einem zentral abgewickelten Markt wird, werden sämtliche vorhandenen Trades, die Sie in diesem Markt haben und aus denen sich eine offene Position ergibt, automatisch anhand des Modells eines separat

geführten Clearingsammelkontos der Clearingstelle abgewickelt. Wenn Sie zuvor nur ein ISCA-Verrechnungskonto oder kein Verrechnungskonto ausgewählt haben, müssen Sie demnach entweder alle offenen Positionen glattstellen, die Sie an diesem Markt haben, oder ein OSCA/ISCA-Verrechnungskonto bzw. nur ein OSCA-Verrechnungskonto auswählen.

4.15 Die Trades, die an einem zentral abgewickelten Markt platziert werden, werden im Rahmen der Dienstleistung der Clearingstelle, die für diesen zentral abgewickelten Markt zuständig ist, zentral abgewickelt und unterliegen den relevanten Regeln. Die Trades an solchen zentral abgewickelten Märkten werden an die Clearingstelle übermittelt, damit diese Trades zur Abwicklung angenommen werden. Wir bleiben in Bezug auf alle zentral abgewickelten Trades Ihre Gegenpartei, d.h., die jeweilige Clearingstelle ist nicht Ihre Gegenpartei.

4.16 In Bezug auf zentral abgewickelte Trades sind unsere Leistung und Zahlungsverpflichtungen Ihnen gegenüber im Rahmen solcher zentral abgewickelten auf die tatsächliche Leistung oder Zahlung durch die relevante Clearingstelle gegenüber uns bzw. an uns in Bezug auf die damit verbundenen CCP-Geschäfte oder damit verbundenen zusätzlichen Vereinbarungen beschränkt und davon abhängig. Wir sind lediglich verpflichtet, unsere Verpflichtungen gegenüber Ihnen im Rahmen oder in Bezug auf zentral abgewickelte Transaktionen in dem Umfang zu erfüllen, in dem die Clearingstelle ihre Verpflichtungen uns gegenüber in Bezug auf die damit verbundenen CCP-Geschäfte oder damit verbundenen zusätzlichen Vereinbarungen tatsächlich erfüllt, vorausgesetzt, dass die Beträge, die durch die Clearingstelle an uns bezahlt worden wären, außer der Anwendung (i) einer Verrechnung oder Aufrechnung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Regeln und/oder dem jeweils geltenden Recht oder (ii) einer Bestimmung der jeweiligen Regeln und/oder des jeweils geltenden Rechts, die es der Clearingstelle ermöglichen, Zahlungen nach Eintritt eines CIL-Trigger-Ereignisses direkt an Sie oder damit verbundene CCP-Geschäfte zu tätigen, im Sinne dieser Bestimmung und unbeschadet Klausel 17.9 als bezahlt angesehen werden.

4.17 Ohne die Bestimmungen von Klausel 4.16 zu beschränken, aber ohne die Wirkung einer von dieser Klausel auferlegten Beschränkung doppelt zu berücksichtigen, gilt, dass wenn die jeweilige Clearingstelle in Bezug auf einen zentral abgewickelten Trade keine CCP-Ausgleichszahlung an uns tätigt oder eine Sicherheit bzw. eine Sicherheitsleistung, die wir der jeweiligen Clearingstelle in Bezug auf das damit verbundene CCP-Geschäft überwiesen bzw. übertragen haben, nicht zurückerhält, schulden Sie uns einen Betrag, der diesem Betrag entspricht. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Klausel 28.10 in Bezug auf diesen Betrag gilt. Wenn wir nach Ihrer Zahlung eines solchen Betrags an uns den jeweiligen Betrag von der jeweiligen Clearingstelle zu einem späteren Zeitpunkt erhalten bzw. wiedereinziehen, erstatten wir Ihnen diesen Betrag inklusive Zinsen (falls zutreffend), die wir von der Clearingstelle erhalten bzw. wiedereinziehen.

4.18 Wir werden Sie im Voraus, jeweils so bald wie möglich nach Eintritt des relevanten Ereignisses, in Schriftform über etwaige Abzüge, die Einbehaltung von Geldern oder sonstige Kürzungen in Bezug auf Zahlungen oder die Erfüllung, die gemäß Klausel 4.16 bewirkt werden, oder über Beträge, die Sie gemäß Klausel 4.17 zu zahlen bzw. wir zu erstatten haben, benachrichtigen.

4.19 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung in Bezug auf einen zentral abgewickelten Trade und einer zwingenden CCP-Bestimmung hat eine solche zwingende CCP-Bestimmung in Bezug auf eine zentral abgewickelte Transaktion Vorrang. Sie verpflichten sich, an die zwingenden CCP-Bestimmungen in Bezug auf die Dienstleistung der jeweiligen Clearingstelle gebunden zu sein und ihnen Folge zu leisten.

4.20 Lesen Sie bitte unseren Leitfaden zur zentralen Abwicklung und zur Offenlegung eines zentralen Verrechnungskontos auf unserer Website für weitere Informationen über die zentrale Abwicklung und Ihre Konto-Optionen. Wenn Sie Fragen haben oder über die Optionen sprechen möchten, rufen Sie bitte unser Kundenmanagement an.

5. Unser Kurs

5.1 Während der Handelszeiten des Marktes geben wir zwei Kurse für den Markt an: einen höheren Kurs („unser Briefkurs“) und einen niedrigeren Kurs („unser Geldkurs“); zusammen bezeichnen diese Kurse „unseren Kurs“ für einen Markt. Unser Kurs wird anhand des Kurses des Basisinstruments bestimmt, der an externen Wertpapierbörsen oder in den Handelssystemen, die wir nach eigenem Ermessen auswählen, angegeben ist. Bei den Trades, die ausgeführt werden, wenn die jeweilige Wertpapierbörse oder das jeweilige Handelssystem geschlossen ist, oder falls es keine Börse bzw. kein Handelssystem gibt, wird unser Kurs den Kurs widerspiegeln, den wir als Marktkurs des Basisinstruments zum jeweiligen Zeitpunkt betrachten. Unsere Kurse (und wie die Berechnung unserer Kurse erfolgt) werden nach unserem alleinigen Ermessen bestimmt. Sämtliche Änderungen werden sofort wirksam. Sollte unser Kurs für einen Markt während der Marktzeiten nicht auf der Handelsplattform verfügbar sein, rufen Sie bitte unser Kundenmanagement an, um einen Kurs anzufordern.

5.2 Wir akzeptieren einen Trade nur auf der Grundlage unseres aktuellen Kurses. Es ist möglich, dass Sie keine Trades zu unserem Kurs abwickeln können, wenn unser Kurs als „nur zur Orientierung“, „indikativ“ oder „ungültig“ (oder mit anderen Worten bzw. als andere Mitteilungen mit derselben Wirkung) beschrieben ist.

5.3 Wir stellen Angebote in Bezug auf unsere Kurse nach unseren besten Möglichkeiten bereit. Wenn ein Markteinbruch oder ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs eintritt, könnte es sein, dass wir weder ein Angebot in Bezug auf unseren Kurs abgeben noch während der Handelszeiten Trades ausführen können.

5.4 Der Unterschied zwischen unserem Geldkurs und unserem Briefkurs wird als „unser Spread“ bezeichnet. In Bezug auf bestimmte Produkte kann unser Spread einen Teil unserer Gebühr oder Provision enthalten. An bestimmten Märkten ändern sich unsere Spreads häufig und der mögliche Umfang dieser Änderungen ist nicht begrenzt. Sie erkennen an, dass unser Spread bei der Schließung eines Trades, selbst auf Märkten mit einem festen Spread, unser Spread größer oder kleiner sein kann als bei der Öffnung des Trades.

5.5 Sofern in den relevanten Zusatzbedingungen nicht anders angegeben, werden wir Ihnen die bestmögliche Ausführung im Sinne der FCA-Vorschriften bieten. Bitte lesen Sie unsere Richtlinie in Bezug auf Trades und Order-Ausführung, in der die Grundlage für unsere Bemühungen festgelegt ist, die bestmögliche Ausführung zu bieten.

5.6 Sollte Ihr Konto eine Preistoleranz haben, werden die Märkte, an denen Preistoleranz Anwendung findet, in den Marktinformationen festgelegt. Preistoleranz gilt nur für die Anweisungen bezüglich der Trades, die sofort auszuführen sind. Sie können gegebenenfalls die Preistoleranz über die Handelsplattform ändern, bevor Sie einen Trade aufgeben. Wenn unser Kurs vor der Ausführung Ihres Trade von unserer Kursnotierung nachteilig abweicht, jedoch innerhalb der festgelegten Preistoleranz bleibt, wird Ihr Trade zu unserem aktuellen Kurs ausgeführt. Wenn sich unser Kurs vor der Ausführung Ihres Trade zu Ihrem Vorteil entwickelt, (unabhängig von der festgelegten Preistoleranz), werden wir den Trade zu unserem aktuellen Kurs ausführen.

6. Closing Trades

6.1 Wenn Sie ein Konto haben, bei dem Hedging aktiviert ist, können Sie einen offenen Trade schließen, indem Sie den betroffenen Trade auswählen und schließen. Wenn Sie einen umgekehrten Trade an demselben Markt und für das gleiche Volumen eröffnen, werden sowohl der ursprüngliche Trade als auch der umgekehrte Trade als offen angezeigt und Sie werden dort, wo diese Trades sich gegenseitig ausgleichen, die rechtsverbindliche Nettoposition sehen.

6.2 Wenn Sie ein Konto haben, bei dem Hedging nicht aktiviert ist, können Sie einen offenen Trade schließen, indem Sie entweder den Trade auswählen und ihn schließen oder einen umgekehrten Trade eröffnen.

6.3 Für bestimmte Konten gilt, dass wenn Sie einen Closing Trade an demselben Markt mit einem größeren Volumen, jedoch mit derselben Verfallszeit wie die offene Position, die er ausgleicht, abwickeln, die ursprüngliche offene Position geschlossen und eine neue offene Position für das Volumen geschaffen wird, um welches der neue Trade die ursprüngliche offene Position übersteigt.

6.4 Normalerweise können Sie eine offene Position während der Handelszeiten des Marktes schließen. Allerdings behalten wir uns das Recht vor, einen beliebigen Trade gemäß Klausel 4.4 abzulehnen. Als Folge davon kann es sein, dass Sie die offene Position nicht schließen können und Ihre Verluste unbegrenzt sein können, solange Sie die offene Position nicht schließen. Falls Sie eine offene Position versehentlich geschlossen haben und uns diesen Fehler unverzüglich mitteilen, können wir Ihnen auf Ihren Wunsch (unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen nach eigenem Ermessen und aus Kulanz) gestatten, eine neue offene Position einzurichten, für die die Bedingungen der ursprünglichen offenen Position gelten, die von Ihnen irrtümlich geschlossen wurde. Diese neue offene Position wird den jeweiligen Aufsichtsbehörden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr als solche gemeldet.

6.5 Sofern offene Positionen in Übereinstimmung mit dieser Klausel 6 nicht geschlossen, gemäß Klausel 7 nicht übertragen, terminiert, annulliert oder in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung nicht anderweitig glattgestellt werden, bleiben sie bis zu deren Ablauf offen (falls sie ein Ablaufdatum oder -ereignis haben) oder bleiben auf unbestimmte Zeit offen, wenn es kein Ablaufdatum gibt. Am Ablaufdatum (oder im Fall des Ablaufs, wenn der Ablauf von einem Ereignis abhängt) wird die offene Position geschlossen und zu unserem Kurs zum Zeitpunkt der Schließung der offenen Position glattgestellt.

6.6 Wenn wir unsere Rechte, Ihre offenen Positionen schließen zu können, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung ausüben, werden wir den Zeitpunkt und das Datum dafür nach unserem billigen Ermessen bestimmen.

7. Rollover

7.1 Wir können zulassen, dass offene Positionen in Übereinstimmung mit Ihren Anweisungen rolliert werden.

7.2 Wenn wir der Übertragung (Rollover) einer offenen Position zustimmen, dann wird die ursprüngliche offene Position geschlossen und zu unserem Kurs zum Zeitpunkt der Schließung der offenen Position abgewickelt. Es wird ein neuer Trade platziert, um eine neue offene Position am jeweiligen Markt einzurichten. Die Zeiten, zu denen wir offene Positionen schließen, die übertragen werden, sind in den Marktinformationen angegeben. Wir senden Ihnen eine Abrechnung in Bezug auf den Trade, im Rahmen dessen die neue offene Position eingerichtet wird, wie in Klausel 12 erläutert.

8. Orders

8.1 Die Palette der verschiedenen Arten von Orders, die wir annehmen, wird von uns nach unserem alleinigen Ermessen

bestimmt. Es könnte sein, dass bestimmte Arten von Orders wie garantierte Stop-Loss-Orders nur für eine begrenzte Anzahl von Märkten verfügbar sind.

8.2 Die Arten der Orders, die wir annehmen, und die Arten von Orders, die für spezifische offene Positionen oder andere Orders in Frage kommen, („verbundene Orders“) sind auf unserer Handelsplattform näher erläutert. **Es ist Ihre Pflicht, sich über die Merkmale einer Order und darüber, wie eine Order funktionieren wird, zu informieren, bevor Sie diese erteilen. Bevor Sie eine Order zum ersten Mal erteilen, empfehlen wir Ihnen, Beispiele des Handels auf unserer Website zu lesen, damit Sie die Merkmale dieser Art von Order in vollem Umfang verstehen.**

8.3 Wir sind bestrebt, die Orders zu unserem ersten Kurs auszuführen, der uns unter zumutbaren Bedingungen zur Verfügung steht, nachdem der festgelegte Kurs erreicht wurde oder nach Eintritt eines Ereignisses oder einer Bedingung, die in der Order festgelegt sind. Allerdings könnte es sein, dass wir die Orders nicht ausführen können, wenn ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs in Bezug auf ein Basisinstrument eintritt. In Bezug auf sämtliche Orders mit Ausnahme von garantierten Stop-Loss-Orders ist es möglich, dass wir Ihre Order nicht zu dem von Ihnen festgelegten Kurs ausführen können. Wir werden uns bemühen, Ihre Order zu unserem Kurs auszuführen, der dem von Ihnen festgelegten Kurs am nächsten kommt.

8.4 Wir können, ohne Einschränkung, eine Mindestkursspanne zwischen unserem aktuellen Kurs und dem Kurs oder dem Stand jeglicher Stop Orders, garantierten Stop-Loss-Orders sowie Limit Orders festlegen und wir behalten uns das Recht vor, Orders, deren Wert niedriger als diese Mindestkursspanne ist, nicht zu akzeptieren.

8.5 Die Orders werden als GTC-Orders („Good until Cancelled“ - bis Widerruf gültig) behandelt, es sei denn, Sie geben zum Zeitpunkt der Erteilung der jeweiligen Order an, dass es sich bloß um eine GFD-Order („Good for the Day“ - tagesgültig) oder GFT-Order („Good for the Time“ - gültig bis zu einem bestimmten Zeitpunkt) handelt. Solange eine Order nicht storniert oder unwirksam wird, betrachten wir sie als gültig und führen sie aus, wenn unser Kurs den von Ihnen festgelegten Kurs erreicht oder ein festgelegtes Ereignis bzw. eine festgelegte Bedingung eintritt.

8.6 Vorbehaltlich untenstehender Klausel 8.7 können Sie eine Order nur dann stornieren oder ändern, wenn wir keine Handlungen in Bezug darauf vorgenommen haben. Sie können eine Order mit unserer Zustimmung (die nicht aus unbilligen Gründen vorenthalten wird) jederzeit stornieren oder ändern, bevor wir Handlungen in Bezug darauf vornehmen. Änderungen bei Orders können auf der Handelsplattform oder telefonisch mit unserem Kundenmanagement vorgenommen werden.

8.7 Wenn Sie ein Konto mit beschränktem Risiko haben, können Sie eine garantierte Stop-Loss-Order nicht stornieren. Sie wird nur dann storniert, wenn Sie die entsprechende offene Position glattstellen. Sie können aber eine garantierte Stop-Loss-Order gemäß vorstehender Klausel 8.6 ändern.

8.8 Wenn Sie eine Order zur Schließung einer offenen Position (eine „Closing Order“) erteilen:

- 8.8.1 werden wir sie als Anweisung betrachten, die Closing Order zu stornieren, falls Sie die offene Position vor der Ausführung der Closing Order schließen; und
- 8.8.2 wenn Sie nur einen Teil der offenen Position vor der Ausführung der Closing Order schließen, werden wir die Order als eine Order zur Schließung nur eines Teils der offenen Position, der offen bleibt, behandeln.
- 8.9 Wir bieten garantierte Stop-Loss-Orders für eine begrenzte Anzahl von Märkten an. In

Bezug auf diese Märkte gilt Folgendes:

- 8.9.1 es ist in den Marktinformationen angegeben, ob eine garantierte Stop-Loss-Order verfügbar ist;
- 8.9.2 wir können eine Prämienzahlung für jede garantierte Stop-Loss-Order verlangen. Der Tarif bzw. der Betrag einer solchen Zahlung ist in den Marktinformationen angegeben;
- 8.9.3 wir akzeptieren Ihre garantierte Stop-Loss-Order nur während der Handelszeiten des Markts;
- 8.9.4 wir führen eine garantierte Stop-Loss-Order zu dem von Ihnen festgelegten Kurs aus, wenn dieses Kursniveau erreicht wird; und
- 8.9.5 wir können einen Mindest- und einen Höchstwert für garantierte Stop-Loss-Orders bereitstellen und festlegen, die sich von dem Mindest- und dem Höchstwert unterscheiden, die für andere Order-Arten gelten.

8.10 Garantierte Stop-Loss-Orders stehen für ISCA-Konten oder Meta-Trader-Konten nicht zur Verfügung.

9. Unsere Gebühren

9.1 Je nach dem betreffenden Markt können wir:

- 9.1.1 einen Gewinnzuschlag für uns in unseren Spread einschließen,
- 9.1.2 eine Provision berechnen,
- 9.1.3 eine tägliche Finanzierungsgebühr in Bezug auf Ihre offenen Positionen erheben und/oder
- 9.1.4 Prämien für garantierte Stop-Loss-Orders berechnen.

Einzelheiten zu diesen sowie anderen weiteren Gebühren und Kosten, die auf Ihr Konto Anwendung finden, erhalten Sie auf unserer Website oder indem Sie das Kundenmanagement anrufen.

Zusätzliche Gebühren und Kosten werden für ISCA-Konten berechnet. Diese sind auf unserer Website zu finden.

9.2 Von Zeit zu Zeit können wir einen Teil unseres Spreads, unserer Provisionen und anderer Kontogebühren an andere Personen, unter anderem Vermittler, weitergeben.. Wir können auch Zahlungen im Zusammenhang mit bestimmten Devisengeschäften erhalten, die gemäß Klausel 18 abgewickelt werden.

9.4 In Bezug auf zentral abgewinkelte Trades, die auf Allgemeinkonten verbucht werden, kann uns die Clearingstelle bestimmte Gebühren und Kosten in Bezug auf die entsprechenden CCP-Geschäfte berechnen. Sollten wir diese Gebühren und Kosten an Sie weitergeben, werden wir Ihnen die Einzelheiten folgendermaßen mitteilen: Per Post, Telefon, Fax, E-Mail, Textnachricht oder über unsere Website oder Handelsplattform. 9-69.5 In Bezug auf ISCA-Konten können alle Gebühren und Kosten, die uns die Clearingstelle in Bezug auf ein solches ISCA-Konto oder etwaige CCP-Geschäfte berechnet, an Sie weitergegeben werden. Sollten wir diese Gebühren und Kosten an Sie weitergeben, werden wir die Einzelheiten dazu auf unserer Website aufführen.

9.6 Gegenwärtig erhalten wir keine Provisionsanteile und ähnliche Zahlungen von anderen Personen in Bezug auf einen Trade gemäß dieser Vereinbarung. Sollte sich dies ändern, werden wir Sie benachrichtigen.

9.7 Wir können die Kosten an Sie weitergeben, die uns zum jeweiligen Zeitpunkt infolge einer Aktienleihe am externen Markt zur Absicherung einer Short-Position entstehen können, die Sie bei uns eröffnet haben. Diese Kosten können je nach Marktgegebenheiten und der Knappheit betreffender Aktien

schwanken. Wir werden Ihnen über solche Änderungen in den Marktinformationen oder anderweitig zu dem Zeitpunkt berichten, zu dem diese entstehen oder so bald wie möglich, nachdem wir davon Kenntnis erlangt haben.

10. Sicherheitsleistung

10.1 Bevor Sie einen Trade platzieren, der zur Schaffung einer offenen Position führt, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Handelsmittel zur Deckung der Sicherheitsleistung in Bezug auf diese offene Position ausreichen. Sind Ihre Handelsmittel geringer als der Betrag der Sicherheitsleistung für die offene Position, die Sie erstellen möchten, können wir Ihren Trade ablehnen. Die Sicherheitsleistung ist stets aufrechtzuerhalten, bis die offene Position geschlossen ist, und kann bis zur Schließung der offenen Position jederzeit erhöht oder reduziert werden.

10.2 Die Sicherheitsleistung für eine offene Position wird anhand des Sicherheitsleistungsfaktors für den jeweiligen Markt berechnet. Sicherheitsleistungsfaktoren können als ein Prozentsatz, eine Zahl oder in einer anderen für die Art des Markts geeigneten Form angegeben werden. Der Betrag der Sicherheitsleistung kann sich zu einem beliebigen Zeitpunkt erhöhen oder verringern, solange die offene Position nicht geschlossen ist.

10.3 Die Sicherheitsleistungsfaktoren für jeden Markt sind in den Marktinformationen aufgeführt. Sofern in unseren Hinweisen und Richtlinien in Bezug auf Handelsplattformen Dritter nicht anders angegeben, ändern sich die Sicherheitsleistungsfaktoren wie in Klausel 10.03 aufgeführt. Änderungen beim Sicherheitsleistungsfaktor werden den Betrag Ihrer Sicherheitsleistung erhöhen oder verringern. Bei Sicherheitsleistungsfaktoren, die als Prozentsatz ausgedrückt sind, sowie allen offenen Positionen, für die das „Orders Aware Margining“ (Klausel 10.6) angewendet wird, kann sich der Betrag der Sicherheitsleistung zusammen mit unserem Kurs für den jeweiligen Markt ändern. Die Sicherheitsleistung kann auch von Änderungen beim Wechselkurs zwischen der Basiswährung und der Währung einer offenen Position beeinflusst werden.

10.4 Vom Standard abweichende Sicherheitsleistungen können in Bezug auf Folgendes angewendet werden:

- 10.4.1 für bestimmte Märkte, abgeleitet aus Optionen oder mit Optionen verbundenen Finanzinstrumenten;
- 10.4.2 wenn Sie Positionen an zwei oder mehr Märkten in demselben Basisinstrument halten;
- 10.4.3 Trades mit einer Stop-Loss-Order an den Märkten, an denen das an Order angepasste Margining verfügbar ist (Klausel 10.6);
- 10.4.4 bei Anwendung eines Sicherheitsleistungsmultiplikators (Klausel 10.7) und
- 10.4.5 wenn das Volumen eines Trades größer ist als unser Höchstwert (Klausel 4.6).

Nähere Angaben dazu, wie wir vom Standard abweichende Sicherheitsleistungen berechnen, sind auf unserer Website dargestellt.

10.5 Wir behalten uns das Recht vor, die Berechnungsweise der Sicherheitsleistungen jederzeit zu ändern.

10.6 Das an Order angepasste Margining („Orders Aware Margining“) hat das Potenzial zur Verringerung des Betrags der Sicherheitsleistung für die offenen Positionen an bestimmten Märkten, die auf einem Allgemeinkonto verbucht sind und für die eine Stop-Loss-Order oder eine garantierte Stop-Loss-Order angefügt wurde. Das an Orders angepasste Margining steht für eine begrenzte Anzahl von Märkten zur Verfügung. Nähere

Angaben zu dessen Verfügbarkeit sind in den Marktinformationen dargelegt. Das an Orders angepasste Margining ist nicht verfügbar für die offenen Positionen, die auf einem ISCA-Konto verbucht sind.

10.7 Wir können einen Sicherheitsleistungsmultiplikator für alle offenen Positionen auf Ihrem Konto oder für eine spezifische offene Position anwenden. Die Anwendung eines Sicherheitsleistungsmultiplikators oder eine Änderung bei einem Sicherheitsleistungsmultiplikator führt zu einer Änderung des Betrags der Sicherheitsleistung für sämtliche offenen Positionen an den jeweiligen Märkten. Der Sicherheitsleistungsmultiplikator für die Trades, die auf einem ISCA-Konto verbucht sind, kann größer sein als der Sicherheitsleistungsmultiplikator für die Trades, die auf einem Allgemeinkonto verbucht sind.

10.8 Wir können Sicherheitsleistungsfaktoren, Sicherheitsleistungsmultiplikatoren und die Beträge der Sicherheitsleistungen jederzeit ändern und jede Änderung wird sofort wirksam. In Bezug auf die offenen Positionen, die auf einem Allgemeinkonto verbucht sind, werden wir Sie mindestens 24 Stunden im Voraus über eine Erhöhung von Sicherheitsleistungsfaktoren, Sicherheitsleistungsmultiplikatoren oder der Beträge der Sicherheitsleistung (vorbehaltlich unserer Rechte gemäß Klauseln 15 und 16) benachrichtigen. In Bezug auf die offenen Positionen, die auf einem ISCA-Konto verbucht sind, kann jede Erhöhung von Sicherheitsleistungsfaktoren, Sicherheitsleistungsmultiplikatoren oder der Beträge der Sicherheitsleistung sofort wirksam werden, nachdem wir Sie über diese Änderungen benachrichtigt haben. Sie sind verpflichtet, jederzeit über die aktuellen Sicherheitsleistungsfaktoren, Sicherheitsleistungsmultiplikatoren und den Betrag der Sicherheitsleistung, die für Ihr Konto und Ihre offenen Positionen gelten, Bescheid zu wissen.

10.9 Wir können Sie über eine Änderung der Sicherheitsleistungsfaktoren, des Sicherheitsleistungsmultiplikators und des Betrags der Sicherheitsleistung folgendermaßen benachrichtigen: per Post, telefonisch, per Fax, E-Mail, SMS oder durch eine Mitteilung über die Erhöhung auf unserer Website oder der Handelsplattform.

10.10 Der Gesamtbetrag Ihrer Sicherheitsleistung setzt sich aus allen einzelnen Sicherheitsleistungen auf Ihrem Konto zusammen. Wir können einen Höchstwert für den Gesamtbetrag Ihrer Sicherheitsleistung festlegen, der als Obergrenze für die Mittel gelten wird, die wir als Sicherheitsleistung behalten. Sollten wir einen maximalen Gesamtbetrag für die Sicherheitsleistung festlegen, werden wir Sie darüber informieren.

11. Margin-Close-Out-Level

11.1 Falls das Margin-Level Ihres Kontos das Margin-Close-Out-Level erreicht oder unterschreitet, wird dies gemäß Klausel 16 als Verzugsfall eingestuft. In diesem Fall können wir unter anderem (i) alle oder einzelne Ihrer offenen Positionen mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung schließen und/oder (ii) die Ausführung neuer Trades verweigern, bis Ihr Margin-Level das Margin-Close-Out-Level übersteigt. Sie sind verpflichtet, Ihr Konto bzw. Ihre Konten stets zu überwachen und dafür zu sorgen, dass Ihr Margin-Level über dem Margin-Close-Out-Level liegt. Wir werden Ihre offenen Positionen zu unserem zum Zeitpunkt der Schließung Ihrer offenen Positionen geltenden Kurs schließen.

11.2 Wir können uns mit Ihnen in Verbindung setzen, bevor wir eine Handlung gemäß Klausel 11.1 vornehmen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.

11.3 Auf unserer Website oder Handelsplattform werden

Sie über das Margin-Close-Out-Level informiert, das für Ihr Konto gilt. Wir können das Margin-Close-Out-Level, das für Ihr Konto gilt, jederzeit ändern. In Bezug auf ein Allgemeinkonto werden wir Sie (vorbehaltlich unserer Rechte gemäß Klauseln 15 und 16) mindestens drei (3) Tage im Voraus über alle Änderungen Ihres Margin-Close-Out-Levels benachrichtigen. In Bezug auf ein ISCA-Konto kann jede Änderung Ihres Margin-Close-Out-Levels sofort wirksam werden, nachdem wir Sie über diese Änderung benachrichtigt haben. Es ist Ihre Pflicht, über das Margin-Close-Out-Level, das für Ihr Konto gilt, informiert zu bleiben.

11.4 Wir sind berechtigt, Sie über eine Änderung Ihres Margin-Close-Out-Levels folgendermaßen zu benachrichtigen: per Post, telefonisch, per Fax, E-Mail, SMS oder durch eine Mitteilung über die Erhöhung auf unserer Website oder der Handelsplattform.

11.5 Das Margin-Close-Out-Level soll dazu beitragen, das Ausmaß Ihrer Handelsverluste zu begrenzen. Allerdings garantieren wir nicht, dass Ihre offenen Positionen geschlossen werden, wenn das Margin-Level Ihres Kontos das Margin-Close-Out-Level erreicht, oder dass Ihre Verluste auf die Mittel beschränkt bleiben, die Sie auf Ihr Konto überwiesen haben.

12. Kontoauszüge, Abrechnungen und Bestandsabgleich

12.1 Regelmäßige Kontoauszüge, einschließlich der Berichte über Ihren Bargeldbestand, offene Positionen sowie jegliche an Ihrem Konto vorgenommenen Änderungen werden Ihnen normalerweise mindestens einmal pro Monat zugesendet, in jedem Fall werden wir Ihnen jedoch mindestens einmal im Jahr einen Bericht über Ihren Bargeldbestand zusenden. Außerdem stellen wir auf Ihren Wunsch einen Bericht über die von uns in Ihrem Auftrag gehaltenen Kundengelder aus, und Sie sind verpflichtet, uns die Gebühr für einen solchen Bericht zu entrichten, die wir Ihnen bekanntgeben (und die unseren tatsächlichen Kosten für die Ausstellung eines solchen Berichts in angemessener Weise entsprechen).

12.2 Außer auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden Ihnen die Abrechnungen und Auszüge per E-Mail gesendet oder über die Handelsplattform verfügbar gemacht. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen die Abrechnungen und Auszüge, die Ihnen in Papierform gesendet werden, in Rechnung zu stellen.

12.3 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Klausel 12 ist es Ihre Pflicht, alle erhaltenen Auszüge bzw. Berichte zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese korrekt sind. Wenn Sie meinen, dass ein Auszug bzw. ein Bericht, den Sie erhalten haben, inkorrekt ist, weil darin ein Trade aufgeführt ist, den Sie nicht platziert haben, oder aus sonstigen Gründen, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Auszüge, die keinen offensichtlichen Fehler enthalten, sind endgültig und verbindlich, solange wir von Ihnen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt keinen schriftlichen Einspruch erhalten oder wir Sie im gleichen Zeitraum nicht über einen Fehler im Auszug benachrichtigen.

12.4 Wir senden Ihnen für jeden Trade, den wir in Ihrem Auftrag ausführen, einschließlich neuer Trades, die abgewickelt werden, wenn eine bestehende offene Position gemäß Klausel 7 übertragen wird, eine Abrechnung zu. Eine ausbleibende Abrechnung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit eines Trades, der auf der Handelsplattform als ausgeführt aufgeführt ist oder der gemäß Klausel 4.2 telefonisch angenommen wird.. Sollten Sie für einen Trade, den Sie ausgeführt oder übertragen haben, keine Abrechnung erhalten teilen Sie uns das bitte unverzüglich mit.

12.5 Die Abrechnungen werden Ihnen so bald wie möglich gesendet, jedoch spätestens:

12.5.1 bis um 16.00 Uhr Londoner Zeit am nächsten Geschäftstag nach Ausführung

eines Trades, wenn Sie als eine „kleine, nichtfinanzielle Gegenpartei“ eingestuft sind; oder

12.5.2 bis um 16.00 Uhr Londoner Zeit am Tag der Ausführung eines Trades oder bis um 16.00 Uhr Londoner Zeit am nächsten Geschäftstag nach Ausführung eines solchen Trades, falls dieser Trade nach 16.00 Uhr Londoner Zeit ausgeführt wird, wenn Sie als eine „finanzielle Gegenpartei“ oder eine „große nichtfinanzielle Gegenpartei“ eingestuft sind.

12.6 Nach Zustellung einer Abrechnung gemäß Klausel 12.5 müssen Sie uns informieren, wenn Sie glauben, dass eine Abrechnung aus irgendeinem Grund inkorrekt ist, und dies spätestens:

12.6.1 bis Geschäftsschluss (Londoner Zeit) am zweiten Geschäftstag nach Ausführung des jeweiligen Trades, wenn Sie als eine „kleine nichtfinanzielle Gegenpartei“ eingestuft sind; oder

12.6.2 bis Geschäftsschluss (Londoner Zeit) am nächsten Geschäftstag nach dem Tag, an dem wir die jeweilige Abrechnung zustellen, wenn Sie als eine „finanzielle Gegenpartei“ oder eine „große nichtfinanzielle Gegenpartei“ eingestuft sind.

12.7 Wenn Sie uns bis zu dem in Klausel 12.6 festgelegten Zeitpunkt darüber informieren, dass eine Abrechnung Ihrer Meinung nach aus irgendeinem Grund inkorrekt ist, werden wir zusammen mit Ihnen versuchen, die Differenz zu beheben und den jeweiligen Trade so bald wie möglich zu bestätigen.

12.8 Wenn wir Ihnen eine Abrechnung gemäß Klausel 12.5 gesendet haben und Sie uns bis zu dem in Klausel 12.6 festgelegten Zeitpunkt nicht darüber informieren, dass diese Ihrer Meinung nach aus irgendeinem Grund inkorrekt ist, dann gilt, dass Sie die Bedingungen der Abrechnung akzeptiert haben.

12.9 An jedem Übermittlungsdatum der Portfoliodaten werden die Portfoliodaten in Bezug auf alle offenen Trades, die auf Ihrem Konto verbucht sind, per E-Mail an Sie übermittelt oder Ihnen über die Handelsplattform verfügbar gemacht.

12.10 Am nächsten Geschäftstag nach jeder Zustellung der Portfoliodaten gemäß Klausel 12.9 werden Sie die Portfoliodaten, die von uns in Bezug auf alle offenen Trades, die auf Ihrem Konto verbucht sind, bereitgestellt wurden, mit Ihren eigenen Aufzeichnungen vergleichen, um Abweichungen von den wichtigsten Konditionen zu ermitteln. Sollten Sie eine oder mehrere Unstimmigkeiten feststellen, die nach Ihrem vernünftigen Ermessen und in gutem Glauben für Ihre oder unsere Rechte und Pflichten in Bezug auf jegliche Trades, die auf Ihrem Konto verbucht sind oder nach Ihrer Meinung auf Ihrem Konto verbucht sein sollten, maßgeblich sind, müssen Sie uns so bald wie möglich schriftlich darüber informieren und mit uns Rücksprache halten, um zu versuchen, diese Unstimmigkeiten rechtzeitig zu beheben, solange diese Unstimmigkeiten bestehen bleiben, indem Sie unter anderem die zutreffenden aktualisierten Abgleichsdaten verwenden, die während des Zeitraums erstellt werden, in dem eine solche Unstimmigkeit vorherrscht. Falls Sie uns bis um 16.00 Uhr Londoner Zeit am sechsten Geschäftstag nach Zustellung der Portfoliodaten gemäß Klausel 12.9 nicht mitteilen, dass die Portfoliodaten Unstimmigkeiten enthalten, dann gilt, dass Sie diese Portfoliodaten akzeptiert haben.

12.11 Im Sinne dieser Klausel 12 werden wir Sie über Ihre Einstufung entweder als eine „finanzielle Gegenpartei“, eine „große nichtfinanzielle Gegenpartei“ oder als eine „kleine nichtfinanzielle Gegenpartei“ aufgrund der von Ihnen in Ihrem Antragsformular oder gemäß Klauseln 3.4 und 3.5 gemachten Angaben und abgegebenen Zusicherungen von Zeit zu Zeit

informieren.

13. Zahlungen und Abhebungen

13.1 Wenn Ihr Konto ein Bargeldguthaben aufweist, können Sie verlangen, dass wir diesen Betrag an Sie auszahlen. Wir können uns allerdings entscheiden, die verlangte Zahlung ganz oder teilweise zurückzubehalten, falls:

- 13.1.1 Sie nicht realisierte Verluste auf Ihrem Konto haben; und/oder
- 13.1.2 eine solche Zahlung dazu führen würde, dass Ihre Handelsmittel unter null liegen; und/oder
- 13.1.3 wir nach vernünftigem Ermessen annehmen, dass die Mittel zur Deckung einer Sicherheitsleistung notwendig sein können; und/oder
- 13.1.4 Sie uns einen Betrag schulden; und/oder
- 13.1.5 wir dies gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften oder Verordnungen tun müssen; und/oder
- 13.1.6 wir berechtigterweise annehmen, dass sie aus einem Marktmissbrauch unter Verstoß gegen Klausel 21 resultiert.

13.2 Wir können einen beliebigen Betrag, der uns gemäß dieser Vereinbarung geschuldet wird, sowie sämtliche Banküberweisungsgebühren, die uns bei Überweisung der Mittel an Sie entstehen, vom Bargeldguthaben auf Ihrem Konto abziehen. Außerdem sind Sie verpflichtet, sämtliche Kosten und Aufwendungen zu übernehmen, die uns dadurch entstehen, dass Sie die fälligen Beträge nicht bezahlen, oder wenn Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen. Dazu gehören unter anderem Bankspesen, Gerichtskosten, Anwaltskosten und sonstige Kosten Dritter, die uns in angemessenem Umfang entstehen.

13.3 Wenn wir einen Betrag auf Ihrem Konto gutschreiben und danach feststellen, dass diese Gutschrift irrtümlich erfolgt ist, behalten wir uns das Recht vor, diese Gutschrift rückgängig zu machen und/oder sämtliche Trades zu stornieren, die ohne diese Gutschrift nicht hätten ausgeführt werden können, oder sämtliche offenen Positionen zu schließen, die ohne diese Gutschrift nicht hätten geöffnet werden können.

13.4 Solange wir nichts anderes vereinbaren, werden alle an Sie zu zahlenden Beträge per Direktüberweisung an dieselbe Quelle (in Ihrem Namen) bezahlt, von der Sie eine Zahlung an uns geleistet haben.

13.5 Die Zahlung von Beträgen, die uns geschuldet werden, unterliegen den folgenden Bedingungen:

- 13.5.1 solange nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung in der Basiswährung Ihres Kontos;
- 13.5.2 bei Zahlung per Debit- oder Kreditkarte muss die Debit- oder Kreditkarte von uns anerkannt sein, und wir behalten uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen;
- 13.5.3 solange nichts anderes vereinbart wurde, werden die frei verfügbaren Nettobeträge nach Abzug aller Bankspesen oder anderen Überweisungskosten, die in Bezug auf die Zahlung entstanden sind, Ihrem Konto gutgeschrieben;
- 13.5.4 bei Zahlung per Scheck oder Banküberweisung muss der Scheck von einem Konto in Ihrem Namen bei einem Kreditinstitut in der EU oder einer anderen Bank, die uns befriedigend erscheint, ausgestellt werden. Dasselbe gilt für die

Banküberweisung. Als akzeptables Kreditinstitut in der EU bezeichnen wir eine Bank, die in einem Staat gegründet und ordnungsgemäß zugelassen ist, der Mitglied der Europäischen Union ist, oder eine Niederlassung einer Bank, die ihren Sitz in einem Staat hat, der Mitglied der Europäischen Union ist, und dort ordnungsgemäß zugelassen ist;

- 13.5.5 wenn Sie eine Zahlung durch eine Bank außerhalb der Europäischen Union (oder mit der Karte, die von einer solchen Bank ausgestellt wurde) vornehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um die Zulässigkeit der betreffenden Bank zu bestätigen, bevor eine Zahlung geleistet werden muss;
- 13.5.6 wir akzeptieren weder Bargeld noch Zahlungen Dritter, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

13.6 Wenn Ihr Konto einen negativen Saldo aufweist, ist der vollständige geschuldete Betrag unverzüglich von Ihnen zu begleichen.

13.7 Wir können die Zahlung per Scheck oder Bankscheck verweigern und sofortige Zahlung per Überweisung, Debitkarte oder mittels einer anderen elektronischen Zahlungsart, die für uns akzeptabel ist, verlangen.

13.8 Wenn Sie einen uns geschuldeten Betrag am Fälligkeitsdatum gemäß dieser Vereinbarung nicht bezahlen, werden wir auf diesen Betrag Zinsen berechnen. Die Zinsen werden vom Fälligkeitsdatum bis zum Tag, an dem die Zahlung in voller Höhe eintrifft, zu einem Zinssatz von höchstens 4 % über dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Basiszinssatz der jeweiligen Zentralbank für kurzfristige Finanzmittel, der (oder zu einem Satz, der nach unserem vernünftigen Ermessen im Wesentlichen dieselbe Funktion erfüllt) täglich anfallen und auf Verlangen zahlbar sein.

C. UNSERE RECHTE UNTER BESONDEREN UMSTÄNDEN

14. Offensichtlicher Fehler

14.1 Ein offensichtlicher Fehler stellt einen Fehler, eine Unterlassung oder eine falsche Kursangabe (einschließlich einer falschen Kursangabe durch unseren Händler) dar, der/die durch unser Verschulden oder durch Verschulden eines Dritten im Wesentlichen und offensichtlich falsch ist, wenn man die Marktgegebenheiten und Kursnotierungen an den Märkten oder den Basisinstrumenten, die zu diesem Zeitpunkt aktuell waren, berücksichtigt. Dazu gehören, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, ein falscher Kurs, falsches Datum, falsche Uhrzeit, falscher Markt, falsches Währungspaar, falsche Finanzkalkulation, falscher Rabatt, falsche Provision sowie Fehler oder mangelnde Klarheit in Bezug auf Informationen, Quellen, Berichterstatter, Beamte, offizielle Ergebnisse oder Ankündigungen.

14.2 Wenn ein Trade auf einem offensichtlichen Fehler beruht (unabhängig davon, ob Sie oder wir von dem Fehler profitieren) und/oder aufgrund eines offensichtlichen Fehlers geschlossen wird, können wir Handlungen nach billigem Ermessen und in gutem Glauben vornehmen, um:

- 14.2.1 den Trade zu annullieren, als wäre er nie zustande gekommen;
- 14.2.2 den Trade oder eine offene Position, die sich daraus ergibt, zu schließen; oder
- 14.2.3 den Trade zu ändern oder gegebenenfalls einen neuen Trade so zu platzieren, dass

(in jedem Fall) seine Bedingungen den Bedingungen des Trades entsprechen, der aufgegeben und/oder fortgesetzt worden wäre, hätte es keinen offensichtlichen Fehler gegeben.

14.3 Wir werden die Rechte gemäß Klausel 14.2 so bald wie nach billigem Ermessen möglich ausüben, nachdem uns der offensichtliche Fehler bekannt wird. Soweit möglich, werden wir Sie über jede Handlung, die wir gemäß dieser Klausel vornehmen, im Voraus benachrichtigen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, werden wir Sie so bald wie möglich nachträglich informieren. Wenn Sie glauben, dass ein Trade auf einem offensichtlichen Fehler beruht, müssen Sie uns darüber unverzüglich informieren. Wir werden nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung aller Informationen bezüglich der Situation, einschließlich der Marktgegebenheiten und Ihrer Kompetenz prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine Maßnahme gemäß dieser Klausel 14 zu ergreifen.

14.4 Sofern unsererseits kein Fall von Betrug, arglistiger Täuschung oder Fahrlässigkeit vorliegt, haften wir nicht für Verluste, Kosten, Forderungen oder Aufwendungsersatzansprüche, die sich aus einem offensichtlichen Fehler ergeben.

15. Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs und Markteinbrüche

15.1 Wir können beschließen, dass eine bestehende Situation bzw. bestehende außergewöhnliche Marktbedingungen ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs und/oder einen Markteinbruch darstellen.

15.2 Falls wir beschließen, dass ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs oder ein Markteinbruch eingetreten ist, können wir sofort alle in Klausel 15.3 beschriebene Maßnahmen ergreifen. Soweit möglich, werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um Sie über sämtliche Handlungen zu informieren, die wir vornehmen, bevor wir solche Handlungen vornehmen. Sollte es nicht möglich sein, Sie im Voraus zu benachrichtigen, werden wir Sie zum Zeitpunkt einer solchen Handlung oder unverzüglich danach benachrichtigen.

15.3 Falls wir beschließen, dass ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs liegt und/oder ein Markteinbruch eingetreten ist, können wir eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- 15.3.1 den Handel einstellen oder aussetzen und/oder die Abwicklung von Trades oder die Annahme von Orders verweigern;
- 15.3.2 unsere üblichen Handelszeiten für alle oder einzelne Märkte ändern;
- 15.3.3 unseren Kurs, unsere Spreads und/oder den Mindest- oder Höchstwert ändern;
- 15.3.4 sämtliche offenen Positionen schließen, sämtliche Orders stornieren und/oder ausführen, und/oder den Kurs und/oder das Volumen sämtlicher offenen Positionen und Orders anpassen;
- 15.3.5 die Sicherheitsleistungsfaktoren und/oder Sicherheitsleistungsmultiplikatoren in Bezug auf offene Positionen und neue Trades ändern;
- 15.3.6 das Margin-Close-Out-Level ändern, das für Ihr Konto gilt;
- 15.3.7 sofortige Zahlung aller Beträge verlangen, die Sie uns schulden, einschließlich der Sicherheitsleistung;
- 15.3.8 sämtliche offenen Positionen annullieren oder übertragen; und/oder

- 15.3.9 alle anderen Handlungen zum Schutz von uns und allen unseren Kunden vornehmen oder unterlassen, die wir unter diesen Umständen für angemessen halten.

15.4 Es ist möglich, dass wir in einigen Fällen trotz vertretbarer Bemühungen nicht in der Lage sind, ein Basisinstrument zu beschaffen, zu errichten, neu zu errichten, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, abzuwickeln oder zu veräußern, das wir zur Absicherung unserer Marktrisiken und zum Schutz vor sonstigen Risiken, die sich aus einer offenen Position ergeben, als notwendig erachten. Falls dies geschieht, können wir diese offene Position zu unserem bestehenden Kurs schließen.

15.5 Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die gemäß dieser Klausel 15 entstehen, vorausgesetzt, dass wir vernünftig handeln.

16. Verzugsfälle und ähnliche Umstände

16.1 Die folgenden Situationen stellen Verzugsfälle dar:

- 16.1.1 Es tritt ein Insolvenzereignis in Bezug auf Sie ein;
- 16.1.2 Sie sind eine natürliche Person und Sie sterben, Sie werden unzurechnungsfähig oder sind nicht in der Lage, Ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen;
- 16.1.3 das Margin-Level Ihres Kontos erreicht oder unterschreitet das Margin-Close-Out-Level;
- 16.1.4 Ihre Handlungen verstoßen gegen eine im Rahmen dieser Vereinbarung gegebene Gewährleistung oder Zusicherung; oder eine im Rahmen dieser Vereinbarung von Ihnen gegebene Zusicherung oder Gewährleistung und/oder die uns bereitgestellten Informationen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind bzw. werden unwahr oder irreführend;
- 16.1.5 ein uns geschuldeter Betrag wird nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bezahlt;
- 16.1.6 unabhängig davon, ob Sie uns zurzeit irgendwelche Beträge schulden: die Situation, in der ein Scheck oder ein sonstiges Zahlungsmittel nicht bei erster Vorlage eingelöst wurde oder nachträglich notleidend wird, oder falls Sie wiederholt einen Betrag (darunter auch die Sicherheitsleistung), den Sie uns schulden nicht rechtzeitig beglichen haben;
- 16.1.7 Sie sind zu einem Zeitpunkt und über Zeiträume, die wir für angemessen halten, nicht erreichbar oder Sie antworten auf die Mitteilungen oder Korrespondenz von uns nicht; und
- 16.1.8 wir haben berechtigten Grund zur Annahme, dass es für uns angesichts jeweiliger Rechts- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die für Sie oder uns gelten, sinnvoll ist, einzelne oder alle in Klausel 16.2 beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

16.2 Tritt ein Verzugsfall ein, können wir alle oder einzelne der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- 16.2.1 sofortige Zahlung sämtlicher Beträge verlangen, die Sie uns schulden, auch in Bezug auf eine Sicherheitsleistung;
- 16.2.2 alle oder einzelne Ihrer offenen Positionen schließen, es sei denn, sie sind gemäß Klausel 17.6 bereits geschlossen oder

- beendet;
- 16.2.3 jeden Saldo in Ihre Basiswährung gemäß Klausel 18 umrechnen;
- 16.2.4 Ihre Orders stornieren;
- 16.2.5 vorbehaltlich der Anwendung von Klausel 17.6 unsere Rechte auf Verrechnung und Zusammenlegung ausüben;
- 16.2.6 das Margin-Close-Out-Level ändern, das für Ihr Konto gilt;
- 16.2.7 einen Sicherheitsleistungsmultiplikator auf Ihre Trades oder Ihr Konto auferlegen;
- 16.2.8 Ihr Konto sperren und die Ausführung jeglicher Trades oder Orders verweigern;
- 16.2.9 diese Vereinbarung beenden und/oder
- 16.2.10 alle anderen Handlungen zum Schutz von uns und allen unseren Kunden vornehmen oder unterlassen, die wir unter diesen Umständen für angemessen halten.

16.3 Außerdem können wir Ihr Konto unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist in den nachstehend aufgeführten Fällen schließen. Wenn wir unsere Rechte gemäß dieser Klausel geltend machen, wird Ihr Konto während der 14-tägigen Kündigungsfrist gesperrt und Sie werden nicht mehr in der Lage sein, Trades zu platzieren, mit Ausnahme der Trades zur Schließung bestehender offener Positionen. Falls Sie nicht alle offenen Positionen während der 14-tägigen Kündigungsfrist geschlossen haben, sind wir berechtigt, Maßnahmen gemäß Klausel 16.2 zu ergreifen. Zu den maßgeblichen Fällen gehören Situationen, in denen:

- 16.3.1 ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde, im Rahmen dessen wir in Bezug aufeinander als Gegenparteien auftreten, und angesichts des Gegenstands dieses Gerichtsverfahrens oder Streitigkeiten in Bezug auf dieses Gerichtsverfahren wir sinnvollerweise zu dem Entschluss kommen, dass wir während der Dauer des Rechtsstreits keine Geschäfte mehr mit Ihnen tätigen können;
- 16.3.2 Sie unsere Mitarbeiter mehrmals beleidigt haben (z.B. sich auf eine Weise verhielten, die wir als grobe Unhöflichkeit oder als anstößige oder beleidigende Äußerungen betrachten);
- 16.3.3 wir berechtigten Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht in der Lage sind, die Risiken zu kontrollieren, die sich aus Ihren Trades ergeben.

16.4 Ohne Einschränkung unseres Rechts, Maßnahmen gemäß Klauseln 16.2 und 16.3 zu ergreifen, können wir auch einzelne offene Positionen schließen und/oder beliebige Orders stornieren, falls:

- 16.4.1 wir einen Streit mit Ihnen bezüglich einer offenen Position haben. In diesem Fall können wir die offene Position ganz oder teilweise schließen, um den Streitwert zu verringern; und/oder
- 16.4.2 eine wesentliche Verletzung der Vereinbarung in Bezug auf die offene Position vorliegt.

16.5 Ohne Einschränkung unseres Rechts, Maßnahmen gemäß Klauseln 16.2, 16.3 und 16.4 zu ergreifen, können wir Ihr Konto nach unserem Ermessen während der Dauer der Ermittlungen aus einem beliebigen Grund sperren. Während Ihr Konto gesperrt ist, werden Sie in der Lage sein, Trades zur Schließung Ihrer offenen Positionen zu platzieren, Sie sind aber nicht berechtigt, Trades aufzugeben, die neue Positionen öffnen würden. Zu den Situationen, in denen wir beschließen

können, dieses Recht auszuüben, kommt es unter anderem, wenn:

- 16.5.1 wir Grund zur Annahme haben, dass ein Verzugsfall eingetreten ist oder eintreten kann, aber glauben, dass es sinnvollerweise erforderlich ist, nach Umständen zu forschen, um dies nachzuweisen;
- 16.5.2 wir Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht ausreichend über die Trades oder die damit verbundenen Risiken aufgeklärt sind, die Sie aufgeben.;
- 16.5.3 wir binnen 10 Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung nicht alle Informationen erhalten haben, die wir nach unserer Meinung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung benötigen; und/oder
- 16.5.4 wir Grund zur Annahme haben, dass es eine Sicherheitsverletzung in Bezug auf Ihr Konto gegeben hat oder dass die Sicherheit Ihres Kontos gefährdet sein könnte.

16.6 Wenn wir Ihr Konto während der Dauer der Ermittlungen gesperrt haben, werden wir alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um unsere Ermittlungen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen abzuschließen. Nach Abschluss unserer Ermittlungen werden wir Ihnen mitteilen, ob der Handel auf Ihrem Konto wieder aufgenommen werden kann oder wir weitere Maßnahmen gemäß dieser Vereinbarung ergreifen werden.

16.7 Falls Sie Ihre Verpflichtung gemäß Klausel 4.9 oder 4.14 zur Auswahl eines Verrechnungskontos oder gemäß Klausel 4.10, 4.11 oder 4.14, eine Maßnahme zu ergreifen oder eine offene Position zu schließen, nicht erfüllen, können wir alle davon betroffenen offenen Positionen schließen.

16.8 Wir können unsere Rechte ausüben, offene Positionen gemäß dieser Klausel 16 zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses zu schließen, und werden dies auf der Grundlage unseres nächsten verfügbaren Kurses für die betroffenen offenen Positionen tun.

17. Verrechnung und Aufrechnung, CIL-Trigger-Ereignisse und Fälle der Nichterfüllung seitens einer Clearingstelle

17.1 Die Vereinbarung und sämtliche Trades in deren Rahmen sind Teil einer Einzelvereinbarung zwischen uns und Ihnen. Sowohl Sie als auch wir bestätigen, dass wir, wenn wir die Vereinbarung schließen und sämtliche Trades in deren Rahmen abwickeln, uns darauf verlassen, dass diese Teil einer Einzelvereinbarung zwischen uns sind.

17.2 Unbeschadet unseres Rechts, von Ihnen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung sofortige Zahlung zu verlangen, jedoch vorbehaltlich der Anwendung von Klauseln 17.6 und 17.7 sind wir zu einem beliebigen Zeitpunkt berechtigt:

- 17.2.1 Ihr Cash-Guthaben sowie jegliche Beträge, die wir oder unsere verbundenen Gesellschaften in Ihrem Auftrag auf einem oder allen Konten halten, die wir oder unsere verbundenen Gesellschaften für Sie führen, zusammenzulegen und zu konsolidieren; und
- 17.2.2 Beträge gegeneinander aufzurechnen, die in Punkt (a) und (b) im Folgenden dargelegt sind:
 - a) sämtliche Beträge, die von uns oder unseren verbundenen Gesellschaften an Sie geschuldet werden (unabhängig davon, wie und wann diese zu zahlen sind), einschließlich Ihres Cash-Guthabens

(Aktivsaldo), Ihrer unrealisierten Gewinne sowie eines Aktivsaldo auf sämtlichen Konten, die Sie bei uns oder bei unseren verbundenen Gesellschaften haben, selbst wenn einige dieser Konten geschlossen wurden;

- b) sämtliche Beträge, die Sie uns oder unseren verbundenen Gesellschaften schulden (unabhängig davon, wie und wann diese zu zahlen sind), darunter auch unrealisierte Verluste, Zinsen, Kosten, Aufwendungen und/oder Gebühren, die in Bezug auf sämtliche Konten, die Sie bei uns oder bei unseren verbundenen Gesellschaften haben, selbst wenn einige dieser Konten geschlossen wurden, oder in Bezug auf negative Salden auf solchen Konten entstanden sind.

- 17.3 Sollte ein Betrag in Klausel 17.2.2(b) einen Betrag in vorstehender Klausel 17.2.2(a) übersteigen, müssen Sie uns einen solchen Überschuss unverzüglich ausgleichen, unabhängig davon, ob dies verlangt wird oder nicht.

17.4 Sie sind auch berechtigt, die Ausübung der Rechte im Sinne vorstehender Klausel 17.2 in Bezug auf Ihre sämtlichen Konten und/oder offenen Positionen, die geschlossen wurden, von uns zu verlangen.

17.5 Sollten die Rechte gemäß Klauseln 17.2, 17.3 oder 17.4 ausgeübt werden, werden sämtliche Zahlungsverpflichtungen in einer einzigen Verpflichtung konsolidiert, nach der Sie uns einen Nettobetrag schulden oder wir Ihnen einen Nettobetrag auszahlen.

17.6 Falls ein CIL-Trigger-Ereignis oder ein Fall der Nichterfüllung seitens einer Clearingstelle eintritt, gelten in Bezug auf die jeweilige Reihe von zentral abgewickelten Transaktionen die folgenden Bestimmungen:

- 17.6.1 Jeder zentral abgewickelte Trade in der jeweiligen Reihe von zentral abgewickelten Transaktionen endet automatisch nach Eintritt eines solchen CIL-Trigger-Ereignisses oder gegebenenfalls eines Falls der Nichterfüllung seitens einer Clearingstelle, und keine weiteren Zahlungen oder Leistungen in Bezug auf einen solchen zentral abgewickelten Trade sowie keine Verzugszinsen (wie auch immer diese bezeichnet werden) in Bezug auf solche Zahlungsverpflichtungen werden nach einer solchen Beendigung verlangt (allerdings unbeschadet der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung). Der nach einer solchen Beendigung zu entrichtende Betrag ist der Beendigungsbetrag der abgewickelten Transaktionsreihe, der in Übereinstimmung mit dieser Klausel 17.6 bestimmt wird.

- 17.6.2 Der Wert jedes solchen beendeten, zentral abgewickelten Trades entspricht für die Zwecke der Berechnung des Beendigungsbetrags der abgewickelten Transaktionsreihe und der summierten Transaktionswerte dem jeweiligen CCP-Transaktionswert oder dessen entsprechendem Anteil.

- 17.6.3 Der Beendigungsbetrag der abgewickelten Transaktionsreihe entspricht der Summe (ohne Duplizierung) (A) des summierten Transaktionswerts, (B) eines Betrags, der in Bezug auf einen solchen zentral

abgewickelten Trade vor oder zum Zeitpunkt der Beendigung solcher zentral abgewickelten Trades fällig wurde oder fällig geworden wäre, falls eine aufschiebende Bedingung nicht erfüllt worden wäre, aber der zum Zeitpunkt einer solchen Beendigung immer noch nicht entrichtet wurde (wird als positiver Wert dargestellt, wenn wir Ihnen einen solchen nicht entrichteten Betrag schulden, bzw. als negativer Wert dargestellt, wenn Sie uns einen solchen nicht entrichteten Betrag schulden), und (C) eines anderen auf die jeweiligen gemäß dieser Vereinbarung zentral abgewickelten Trades entfallenden Betrags, gegebenenfalls anteilig, wenn ein solcher Betrag nur teilweise den Trades (mit Ausnahme von den jeweiligen zentral abgewickelten Trades) zugeschrieben werden kann, der zum Zeitpunkt der Beendigung fällig war, jedoch nicht entrichtet wurde, und der nicht anderweitig in Unterabsatz (A) oder (B) erwähnt ist (wird als positiver Wert dargestellt, wenn wir Ihnen einen solchen nicht entrichteten Betrag schulden, bzw. als negativer Wert dargestellt, wenn Sie uns einen solchen nicht entrichteten Betrag schulden), samt (im Falle der in Unterabsatz (B) und (C) erwähnten Beträge) Zinsen auf solche Beträge in derselben Währung wie dieser Betrag für den Zeitraum vom ursprünglichen Fälligkeitsdatum (einschließlich) bis zum Beendigungsdatum (ausschließlich), falls zutreffend.

- 17.6.4 Falls es sich beim Beendigungsbetrag der abgewickelten Transaktionsreihe um eine positive Zahl handelt, schulden wir Ihnen diesen, und falls es sich beim Beendigungsbetrag der abgewickelten Transaktionsreihe um eine negative Zahl handelt, schulden Sie uns den absoluten Wert des Beendigungsbetrags der abgewickelten Transaktionsreihe.

- 17.6.5 Falls ein CCP-Geschäft nach einem CIL-Trigger-Ereignis durch uns an ein anderes Clearingmitglied im Rahmen der Dienstleistung der Clearingstelle, durch die dieses CCP-Geschäft abgewickelt wird, samt aller Sicherheiten bzw. Sicherheitsleistungen in Bezug auf dieses CCP-Geschäft, das der jeweiligen Clearingstelle aufgegeben wurde, gemäß den Regeln im Rahmen der Dienstleistung einer solchen Clearingstelle übertragen wird, dann beträgt der Wert des entsprechenden zentral abgewickelten Trades für die Zwecke von Klausel 17.6.2 null. Für die Zwecke von Klausel 17.6.3(C) stellt ein Betrag, der dem Wert der auf diese Weise übertragenen Sicherheit bzw. Sicherheitsleistung entspricht, den auf einen solchen zentral abgewickelten Trade entfallenden Betrag dar, den Sie uns schulden.

17.7 Wenn zentral abgewickelte Trades sowohl gemäß Klausel 16 als auch Klausel 17.6 geschlossen oder beendet werden können, dann hat für die Zwecke der jeweiligen zentral abgewickelten Trades die Klausel Vorrang, die auf eine Partei als Erste das Recht ausübt, solche zentral abgewickelten Trades zu schließen oder zu beenden.

17.8 Unbeschadet Klausel 17.9 werden Sie uns so bald wie möglich benachrichtigen, nachdem Sie Kenntnis davon erlangen, dass (i) Ihnen ein Betrag ausgezahlt wurde oder wird (oder Sie anderweitig eine Gutschrift für einen Betrag erhalten haben bzw. werden), oder (ii) Sie ein Asset gemäß den jeweiligen Regeln von einer Clearingstelle im Rahmen einer Dienstleistung der Clearingstelle im Zusammenhang mit einem oder mehreren zentral abgewickelten Trades und den damit verbundenen CCP-Geschäften erhalten haben bzw. werden.

17.9 Wenn wir Ihnen einen Betrag ausgezahlt haben oder schulden (oder Sie anderweitig eine Gutschrift für einen Betrag erhalten haben bzw. werden), oder wenn Sie ein Asset von einer Clearingstelle in Bezug auf eine vereinbarte CCP-Dienstleistung gemäß den jeweiligen Regeln erhalten haben bzw. werden und ein solcher Betrag bzw. ein solches Asset auf die Beträge entfällt, die anderweitig gemäß dieser Vereinbarung bestimmt und/oder zahlbar sein würden, und nicht anderweitig bei der Ermittlung von Beträgen berücksichtigt wird, die gemäß dieser Vereinbarung zahlbar sind, werden wir die Zahlung oder sonstige Bedingungen dieser Vereinbarung (zu denen unter anderem Ihre Verpflichtung gehören kann, einen Betrag an uns zu entrichten, den (i) Sie von einer Clearingstelle erhalten haben und/oder (ii) dem Wert eines Assets entspricht, das Sie von einer Clearingstelle erhalten haben, der den Betrag übersteigt, den wir Ihnen in Bezug auf die Dienstleistung dieser Clearingstelle gemäß dieser Vereinbarung schulden) so anpassen, wie wir dies als angemessen erachten, um jeglichen Verlusten Rechnung zu tragen, die uns anderweitig infolgedessen entstehen können, dass Ihnen ein solcher Betrag entrichtet oder geschuldet wird, dass Sie anderweitig eine Gutschrift für diesen Betrag erhalten oder dass Sie ein solches Asset von der jeweiligen Clearingstelle erhalten oder zu erhalten haben. Nach Erhalt eines Assets durch Sie in dem in vorstehender Klausel 17.9 genannten Fall und bei den notwendigen Anpassungen der Zahlung oder sonstiger vorstehend genannter Bedingungen dieser Vereinbarung müssen wir für die Zwecke einer solchen Anpassung den Wert des von Ihnen auf diese Weise erhaltenen Assets zum Zeitpunkt berücksichtigen, zu dem die Clearingstelle bestimmt, dass dieses Asset in Übereinstimmung mit den jeweiligen Regeln dieser Clearingstelle an Sie zu übertragen ist (unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie dieses Asset tatsächlich erhalten).

18. Währungsumrechnungen und -bewertungen

18.1 Soweit wir dazu gemäß dieser Vereinbarung berechtigt sind (unter anderem auch in Verbindung mit unseren Rechten gemäß Klausel 16 und 17), können wir auf eine Währung lautende Beträge in eine andere Währung umrechnen. Außerdem können wir in eine fiktive Währung umrechnen, falls dies für Bewertungszwecke erforderlich ist.

18.2 Soweit wir nichts anderes vereinbart haben, werden wir alle Cash-Bestände, realisierten Gewinne und Verluste, Wertberichtigungen, Gebühren und Kosten, die auf eine andere Währung lauten, automatisch in Ihre Basiswährung umrechnen, bevor wir sie auf Ihrem Konto verbuchen.

18.3 Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die auf eine andere Währung lauten, können rechnerisch in Ihrer Basiswährung bewertet bzw. in Ihre Basiswährung umgerechnet werden. Solche Salden werden lediglich zu Ihrer Information angegeben und sind erst endgültig, wenn die realisierten Gewinne und Verluste umgerechnet und auf Ihr Konto gebucht werden.

18.4 Wir nehmen sämtliche Währungsumrechnungen oder -bewertungen zu wirtschaftlich angemessenen Kursen vor. Wir können eine Vergütung von der Gegenpartei bei Devisengeschäften, die wir abwickeln, erhalten.

18.5 Falls wir unsere Rechte im Zusammenhang mit Klausel 16 und/oder 17 ausgeübt haben oder Sie eine Zahlung an uns in einer anderen Währung als der Währung

vorgenommen haben, in der Sie zahlen müssten, können wir sämtliche Kommissions- oder sonstigen Gebühren, die uns bei einer Währungsumrechnung entstehen, an Sie weiterleiten.

19. Kapitalmaßnahmen und andere Ereignisse, die Basisinstrumente beeinflussen

19.1 Wenn eine Kapitalmaßnahme oder ein Insolvenzereignis in Bezug auf ein Basisinstrument und/oder seinen Emittenten eingeleitet wird bzw. eintritt, können wir, indem wir wirtschaftlich sinnvoll handeln, Anpassungen an Ihren offenen Positionen und/oder Orders vornehmen, um diese Maßnahmen zu reflektieren und Sie im größtmöglichen Umfang in die Situation eines direkten Besitzers des Basisinstruments zu bringen. Im Falle von Anpassungen an den offenen Positionen, die an einem zentral abgewickelten Markt gehalten werden, werden entsprechende Anpassungen gegebenenfalls an den entsprechenden CCP-Geschäften vorgenommen.

19.2 Zu den Maßnahmen, die wir gemäß Klausel 19.1 ergreifen können, gehören unter anderem:

- 19.2.1 die Änderung von Sicherheitsleistungsfaktoren, Sicherheitsleistungsmultiplikatoren und/oder des Mindestniveaus der garantierten Stop-Loss-Orders sowie in Bezug auf offene Positionen als auch in Bezug auf neue Trades;
- 19.2.2 eine angemessene und faire rückwirkende Anpassung des Eröffnungskurses einer offenen Position, um die Auswirkung der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Ereignisses widerzuspiegeln;
- 19.2.3 das Öffnen und/oder Schließen einer oder mehrerer offener Positionen auf Ihrem Konto;
- 19.2.4 die Stornierung von Orders;
- 19.2.5 die Aufhebung oder Änderung der Anwendung eines Teils dieser Vereinbarung;
- 19.2.6 die Gutschrift von Beträgen auf Ihrem Konto oder die Belastung Ihres Kontos;
- 19.2.7 sämtliche anderen Maßnahmen, die wir sinnvollerweise für angemessen halten, um die Auswirkung der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Ereignisses widerzuspiegeln; und/oder
- 19.2.8 (in Bezug auf Konten mit beschränktem Risiko) eine angemessene und faire rückwirkende Anpassung der garantierten Stop-Loss-Order, um die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Ereignisses widerzuspiegeln.

19.3 Wir können Dividendenanpassungen vornehmen, wenn eine Dividende planmäßig an die Inhaber der Basisinstrumente gezahlt werden soll. Diese Anpassungen erfolgen in der Regel am ehemaligen Dividendendatum. Auf Long-Positionen wird gegebenenfalls die Anpassung abzüglich Steuern angerechnet, während auf Short-Positionen gegebenenfalls der angegebene Betrag einschließlich Steuern angerechnet wird.

19.4 Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, alle diese Maßnahmen zu ergreifen, sobald wir dazu sinnvollerweise in der Lage sind, d.h., in der Regel so bald wie möglich nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses.

19.5 Wenn wir Anpassungen an offenen Positionen vornehmen, werden wir die offene Position, die von Ihnen gehalten wird, nach Möglichkeit so anpassen, dass diese Anpassung ab Beginn der Marktzeiten an demselben

Geschäftstag wirksam wird, an dem das jeweilige Ereignis bzw. die jeweilige Maßnahme in Bezug auf das Basisinstrument wirksam wird.

19.6 Je nach dem betreffenden Ereignis können wir die in dieser Klausel 19 festgelegten Maßnahmen ohne Vorankündigung ergreifen. Sollten wir dies tun, werden wir Sie zu dem Zeitpunkt benachrichtigen, zu dem wir die Maßnahme ergreifen oder so bald wie möglich danach.

20. Zusicherungen und Garantien

20.1 Zusicherungen und Garantien stellen persönliche Erklärungen, Zusagen oder Versprechen dar, die Sie uns gegenüber geben bzw. machen und auf die wir uns verlassen, wenn wir mit Ihnen handeln. Sie geben die folgenden Zusicherungen und Garantien beim Abschluss dieser Vereinbarung sowie jedes Mal, wenn Sie einen Trade aufgeben oder uns eine andere Anweisung erteilen, ab:

- 20.1.1 Alle von Ihnen gemachten Angaben (entweder im Antragsformular oder anderweitig) sind wahrheitsgetreu, akkurat und in keiner wesentlichen Hinsicht irreführend.
- 20.1.2 Sie sind mindestens 18 Jahre alt (wenn Sie eine natürliche Person sind).
- 20.1.3 Solange wir nichts anderes schriftlich vereinbart haben, handeln Sie als Auftraggeber und nicht als Agent oder ein sonstiger Vertreter einer anderen Person.
- 20.1.4 Sie haben alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt und sind bevollmächtigt, diese Vereinbarung zu schließen und/oder Trades zu platzieren und Anweisungen zu erteilen.
- 20.1.5 Wenn Sie eine Gesellschaft oder eine juristische Person sind, sind Sie mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet und verfügen über alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Befugnisse gemäß Ihrer Gründungsurkunde und Ihrer Satzung oder anderen Gründungs- oder Organisationsunterlagen.
- 20.1.6 Sie greifen nicht aus den Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Hoheitsgebiete auf die Handelsplattform zu oder handeln von dort aus mit uns.
- 20.1.7 Weder der Abschluss dieser Vereinbarung noch die Aufgabe eines Trades, noch die Erteilung einer Order oder einer sonstigen Anweisung verstoßen gegen ein Gesetz, eine Vorschrift oder eine Bestimmung, die für Sie gilt.
- 20.1.8 Sie haben keinen bössartigen Code auf unsere Handelsplattform oder unsere Website hochgeladen oder übertragen, werden dies in Zukunft nicht tun und werden keine anderen elektronischen Geräte, Software, Algorithmen und/oder Handelsverfahren oder Strategien einsetzen, die das Ziel verfolgen, eine Komponente unserer Handelsplattform oder unserer Website zu manipulieren. Dazu gehört unter anderem die Art und Weise, wie wir unseren Kurs gestalten, anbieten oder übermitteln.
- 20.1.9 Sie werden die Produkte und Dienstleistungen, die von uns im Rahmen dieser Vereinbarung angeboten werden, ehrlich, redlich und in gutem Glauben benutzen.

20.2 Sie verpflichten sich, uns während der Dauer dieser Vereinbarung unverzüglich über jegliche Änderungen bei den von Ihnen im Antragsformular gemachten Angaben zu benachrichtigen. Dazu gehören insbesondere der Umzug in ein anderes Land oder Hoheitsgebiet oder alle Änderungen bzw. erwarteten Änderungen Ihrer finanziellen Lage, Ihres Rechts- oder Beschäftigungsstatus (einschließlich Entlassung und/oder Erwerbslosigkeit), die die Grundlage unseres Geschäfts mit Ihnen beeinträchtigen können.

20.3 Jeglicher Verstoß Ihrerseits gegen eine gemäß dieser Vereinbarung abgegebene Zusicherung oder Garantie, darunter auch die in Klausel 20.1 abgegebenen Zusicherungen und Garantien, machen alle Trades nichtig oder diese können von uns nach unserem Ermessen zu unserem zu einem solchen Zeitpunkt bestehenden Kurs geschlossen werden.

21. Marktmissbrauch

21.1 Wenn Sie einen Trade mit uns ausführen, können wir Aktien oder Anteile an dem jeweiligen Basisinstrument oder den mit diesem Basisinstrument verbundenen Finanzinstrumenten an den Wertpapierbörsen oder direkt von bzw. an andere Finanzinstitute kaufen oder verkaufen. Das führt dazu, dass Ihre Trades, wenn Sie einen Trade bei uns aufgeben, den externen Markt dieses Basisinstruments und zusätzlich noch unseren Kurs beeinflussen können. Dadurch entsteht die Möglichkeit des Marktmissbrauchs und diese Klausel soll einem solchen Missbrauch vorbeugen.

21.2 Sie sichern zu und garantieren uns beim Abschluss dieser Vereinbarung und jedes Mal, wenn Sie einen Trade aufgeben oder uns eine sonstige Anweisung erteilen, dass:

- 21.2.1 Sie keinen Trade bei uns platziert haben oder platzieren werden, wenn dies dazu führen würde, dass Sie oder andere Personen, mit denen Sie in gemeinsamer Absprache handeln, am Kurs des Basisinstruments beteiligt werden, der dem Betrag der meldepflichtigen Beteiligung am Basisinstrument entspricht oder diesen übersteigt;
- 21.2.2 Sie keinen Trade aufgegeben haben oder aufgeben werden, der mit dem Folgenden in Verbindung steht:
 - a) einer Platzierung, Emission, Ausschüttung oder einem ähnlichen Ereignis;
 - b) einem Angebot, einer Übernahme, einem Zusammenschluss oder einem ähnlichen Ereignis; oder
 - c) einer Unternehmensfinanzierung;
- 21.2.3 Sie keinen Trade platziert haben oder platzieren werden, der gegen ein Gesetz oder eine Bestimmung zum Verbot von Insidergeschäften, Marktmanipulation oder einer anderen Form des Marktmissbrauchs oder Marktfehlverhaltens verstößt; und
- 21.2.4 Sie allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen Folge leisten werden.

21.3 Falls Sie einen Trade unter Verstoß der in dieser Klausel 21 oder einer anderen Klausel dieser Vereinbarung abgegebenen Zusicherungen und Garantien platzieren oder wir berechtigte Gründe zu der Annahme haben, dass Sie es getan haben, können wir zusätzlich zu anderen Rechten, die uns gemäß Klausel 16 zustehen,

- 21.3.1 den Trade bzw. die Trade(s) gegenüber Ihnen geltend machen, wenn es sich um einen Trade bzw. Trades handelt, der/die dazu führt/führen, dass Sie uns Geld schulden;

- 21.3.2 alle Ihre Trades als nichtig behandeln, wenn es sich um die Trades handelt, die dazu führen, dass wir Ihnen Geld schulden; es sei denn, Sie erbringen binnen 30 Tagen nach unserer Anfrage einen schlüssigen Nachweis, dass Sie weder gegen eine Garantie oder ein Versprechen gemäß dieser Vereinbarung verstoßen, noch gegebene Angaben geliefert haben.

21.4 Sie bestätigen, dass es Ihrerseits missbräuchlich wäre, mit dem Basisinstrument zu handeln, wenn der alleinige Zweck eines solchen Geschäfts die Manipulation unseres Kurses wäre, und Sie verpflichten sich, keine solchen Geschäfte zu tätigen.

21.5 Wir sind berechtigt (und in manchen Fällen verpflichtet), der jeweiligen Aufsichtsbehörde über die Einzelheiten jedes Trades bzw. jeder Order zu berichten. Es könnte sein, dass Sie ebenfalls entsprechende Angaben offenlegen müssen, und Sie verpflichten sich, dies gegebenenfalls zu tun.

21.6 Die Ausübung aller unserer Rechte gemäß dieser Klausel 21 beeinträchtigt unsere anderen Rechte nicht, die wir gemäß dieser Vereinbarung oder nach den allgemeinen Gesetzen haben können.

22. Ihr Kündigungsrecht

22.1 Sie sind berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Sie müssen keinen Grund für die Kündigung angeben und das Kündigungsrecht gilt auch dann, wenn Sie vor Ablauf der Kündigungsfrist bereits Dienstleistungen von uns erhalten haben.

22.2 Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Tag, an dem die Vereinbarung für Sie gültig wird.

22.3 Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Die Kündigung gilt in Übereinstimmung mit Klausel 32 als von uns erhalten.

22.4 Da der Kurs unserer Kontrakte von Schwankungen des Basisinstruments abhängt, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die während der Kündigungsfrist auftreten können, sind Sie nicht zur Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, wenn ein von Ihnen aufgebener Trade ausgeführt wurde, bevor wir über die Kündigung benachrichtigt wurden.

22.5 Nach einer wirksamen Kündigung und vorbehaltlich Klausel 17.2 werden wir alle von Ihnen eingesetzte Mittel zurückerstatten, die Sie bei uns hinterlegt hatten, bevor wir Ihre Kündigung erhielten.

22.6 Wenn Sie das Kündigungsrecht nicht ausüben, bleibt diese Vereinbarung weiterhin in Kraft, bis Sie oder wir die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist in Übereinstimmung mit Klausel 30 oder durch Ausübung unserer sonstigen Kündigungsrechte gemäß dieser Vereinbarung beenden. Für diese Vereinbarung gilt keine Mindest- oder Festlaufzeit.

23. Beschwerden und Streitfälle

23.1 Wenn Sie eine Beschwerde vorbringen oder einen Streitfall melden möchten, müssen Sie sich so bald wie möglich an uns wenden. Sollten wir einen Streitfall erkennen, werden wir Sie so bald wie möglich benachrichtigen.

23.2 Bitte erstellen Sie Ihre eigenen Aufzeichnungen über die Daten oder Uhrzeiten von Trades sowie andere Angelegenheiten, die uns helfen werden, etwaige Beschwerden oder Streitfälle zu prüfen. Es könnte sein, dass es für uns zu schwierig oder zu unangemessenen Bedingungen herausstellt, Aufzeichnungen/Bänder in Bezug auf Trades und andere Angelegenheiten zu finden, falls die Angaben zu den Daten und

Uhrzeiten etwaiger Trades oder anderer Streitfragen fehlen.

23.3 Wir haben ein Verfahren zur Beschwerdebearbeitung, das uns eine schnelle und faire Handhabung von Beschwerden ermöglicht. Weitere Informationen zu diesem Verfahren stellt Ihnen unser Kundenmanagement auf Anfrage zur Verfügung.

23.4 Alle Beschwerden oder Streitfälle sind in erster Linie an unser Kundenmanagement zu richten (Angaben dazu finden sich auf unserer Website). Falls eine Beschwerde oder ein Streitfall nicht zu Ihrer Zufriedenheit geklärt bzw. beigelegt wird, können Sie die Sache an den Beschwerdemanager unter der gleichen Adresse weiterleiten.

23.5 Wenn Sie oder wir die jeweils andere Partei über einen Streitfall benachrichtigen, werden Sie und wir zur zeitnahen Lösung des Streitfalls nach Treu und Glauben Rücksprache halten. Dazu gehören unter anderem der Austausch relevanter Informationen sowie die Ermittlung und die Anwendung eines vereinbarten Verfahrens, das auf den Gegenstand des Streitfalls angewendet werden kann, oder (falls kein solches vereinbartes Verfahren vorhanden ist oder wir mit Ihnen vereinbaren, dass ein solches vereinbartes Verfahren unangemessen wäre) die Ermittlung und die Anwendung eines Lösungsansatzes in Bezug auf den Streitfall.

23.6 Wenn Sie mit unserer Untersuchung oder Handhabung Ihrer Beschwerde oder Ihres Streitfalls immer noch unzufrieden sind, können Sie unter gewissen Umständen die Sache an den Financial Ombudsman Service („FOS“, die für Finanzangelegenheiten zuständige Schlichtungsstelle) mit Sitz an der Adresse Exchange Tower, London E14 9SR, Großbritannien, weiterleiten. Sie sind insbesondere berechtigt, Ihre Beschwerde bzw. Ihren Streitfall an FOS weiterzuleiten, wenn Sie als Privatanleger (Retail Client) eingestuft sind und als solcher zum Zeitpunkt des Ereignisses eingestuft waren, das zur Beschwerde bzw. zum Streitfall führte.

23.7 Als ein durch FCA beaufsichtigtes Unternehmen beteiligen wir uns an dem Financial Services Compensation Scheme („das Scheme“). Wenn Sie ein anspruchsberechtigter Antragsteller im Rahmen des Scheme sind, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung durch das Scheme, wenn wir unsere Verpflichtungen nicht erfüllen können. Bei den meisten Anlagearten würden Sie einen Höchstbetrag von 50.000 GBP erhalten. Weitere Informationen über die Entschädigungsbedingungen sowie die Formalitäten, die erfüllt werden müssen, um eine Entschädigung zu erhalten, stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung. Weitere Informationen über das Scheme erhalten Sie vom Financial Services Compensation Scheme mit Sitz an der Adresse 7th Floor, Lloyds Chambers, Portsoken Street, London E1 8BN, Großbritannien (www.fscs.org.uk).

D. SONSTIGE UND RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

24. Vertraulichkeit und Datenschutz

24.1 Wir werden im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und den Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche, Informationen über Sie (insbesondere personenbezogene Informationen und Informationen in Bezug auf Ihr Konto und Ihren Kontoverlauf) erheben und sammeln. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir uns in Erfüllung unserer Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung auf Ihre Angaben verlassen, sie sammeln und verarbeiten dürfen, was auch die Administration der Beziehung mit Ihnen, die Verwaltung Ihres Kontos, die Einziehung zahlbarer Beträge, das Erwägen aller Ihrerseits gestellten Anträge, die Durchführung einer Risikobeurteilung, die Erfüllung regulatorischer Pflichten und die Durchführung von Produktentwicklung und -analyse umfasst.

24.2 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir die in

diesem Punkt 24 genannten Informationen offenlegen, und zwar:

- 24.2.1 im Einklang mit diesem Punkt 24;
- 24.2.2 wenn wir hierzu gesetzlich oder aufsichtsrechtlich verpflichtet sind;
- 24.2.3 gegebenenfalls oder nach angemessener Aufforderung gegenüber Aufsichtsbehörden, und vor Dritten, wenn wir dies zur Verhinderung von Verbrechen für angemessen erachten, z.B. gegenüber der Polizei; und
- 24.2.4 sofern in angemessener Weise erforderlich, gegenüber allen Dritten, die, im Zusammenhang mit unseren Produkten oder Diensten für Ihr Konto oder diese Vereinbarung, für uns eine Dienstleistung erbringen oder an uns eine Lizenz vergeben, jedoch nur hinsichtlich dieser Dienstleistung oder Lizenz oder im Zusammenhang mit der Einhaltung von Berichts-, Prüf- oder Inspektionspflichten unsererseits gegenüber einem solchen externen Dienstleister oder Lizenzgeber.

24.3 Sie nehmen zur Kenntnis, dass es zur Erbringung von Dienstleistungen für Sie erforderlich sein kann, dass wir Ihre Daten an unsere Dienstleister in anderen Ländern, darunter auch Drittstaaten, übergeben und Sie erklären sich mit einer solchen Datenweitergabe einverstanden.

24.4 Sie geben uns und unseren Handlungsbevollmächtigten Ihr Einverständnis zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Bonitäts- und Identitätsprüfungen. Diese umfassen Überprüfungen im Hinblick auf Geldwäsche, Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Überprüfungen im Zusammenhang mit der Betrugsbekämpfung, die wir in angemessener Weise für erforderlich oder wünschenswert erachten, sowie auch Informationen von Ihrer Bank und anderen Wirtschaftsauskunfteien. Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die in dieser Klausel genannten Dritten uns und anderen mit Bonitätsprüfungen, Betrugs- und/oder Verbrechenbekämpfung befassten Stellen und/oder Stellen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie anderen Stellen mit ähnlichen Aufgaben und Stellen zur Einziehung von Forderungen jegliche Sie betreffenden Informationen mitteilen dürfen.

24.5 Sie erteilen uns die Genehmigung, Sie per E-Mail, Telefon oder Post über sorgfältig ausgewählte Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die jenen Produkten oder Dienstleistungen ähnlich sind, die wir Ihnen bereits anbieten oder erbringen bzw. in der Vergangenheit angeboten bzw. erbracht haben. Sie gestatten uns die diesbezügliche Nutzung Ihrer Daten nicht nur für den Zeitraum, in dem Sie ein Konto bei uns führen, sondern auch darüber hinaus. Wenn Sie derartige Informationen nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies schriftlich oder telefonisch mit. Unsere Adresse und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website.

24.6 Mit Einreichung des Antragsformulars bei uns stimmen Sie zu, durch die Bedingungen unserer Datenschutzrichtlinie auf unserer Website gebunden zu sein und erteilen uns die Befugnis, Ihre personenbezogenen Daten an ausgewählte verbundene Unternehmen oder Dritte (einschließlich Vermittler) weiterzugeben, damit diese Ihnen per E-Mail, Telefon oder Post Informationen über sorgfältig ausgewählte Produkte und Dienstleistungen ihrerseits zukommen lassen können, die jenen Produkten oder Dienstleistungen ähnlich sind, die wir Ihnen bereits anbieten oder erbringen bzw. in der Vergangenheit angeboten bzw. erbracht haben. Sie gestatten uns die diesbezügliche Nutzung Ihrer Daten nicht nur für den Zeitraum, in dem Sie ein Konto

bei uns führen. Wenn Sie derartige Informationen nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte an unsere Adresse oder direkt an den betreffenden Dritten.

24.7 Wenn Sie über einen Vermittler zu uns gekommen sind, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir zur Erfüllung unserer Pflichten gemäß dieser Vereinbarung und soweit dies zur Aufrechterhaltung unserer Beziehung mit dem Vermittler erforderlich ist, mit diesem Vermittler Informationen austauschen dürfen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass wir Finanz- und personenbezogene Daten über Sie, Ihren Antrag, Einzelheiten zu Ihren Handelsaktivitäten auf dem Konto und/oder ihr Kontoverhalten und/oder Ihre Nutzung unserer Einrichtungen (einschließlich von Informationen, die uns zugänglich werden, wenn Sie unsere Lernressourcen und Handelssimulatoren nutzen) offenlegen. Wenn Sie nicht wünschen, dass wir derartige Informationen weitergeben, schreiben Sie uns bitte an unsere Adresse.

24.8 Wir werden uns nach Kräften bemühen, Sie über sämtliche Änderungen zu informieren, wie wir Informationen aufbewahren, verarbeiten oder offenlegen. Dies erfolgt durch Bekanntgabe auf unserer Website oder in einer an Sie gerichteten E-Mail, wobei wir in diesem Fall immer die uns zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse verwenden werden. Wenn Sie uns nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Mitteilung darüber informieren, dass Sie mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, und das Konto auch nach diesem Zeitraum weiterführen, gehen wir davon aus, dass Sie zugestimmt haben.

24.9 Wenn Sie Zugang zu den Informationen wünschen, die wir über Sie gespeichert haben, oder wenn unrichtige Informationen korrigiert werden sollen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die auf unserer Website angegebene E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass im Hinblick auf diese Informationen möglicherweise eine Gebühr zu entrichten ist. Beachten Sie bitte auch, dass bestimmte Informationen ggf. von der Offenlegung ausgeschlossen sind, und dass wir bestimmte Informationen unter bestimmten Umständen ggf. nicht offenlegen können.

24.10 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir jegliche Kommunikation mit Ihnen aufzeichnen und den E-Mail-Verkehr sowie jegliche elektronische Kommunikation zwischen uns und Ihnen überwachen (und die Aufzeichnungen aufbewahren) dürfen. All diese Aufzeichnungen sind unser Eigentum, das wir u. a. im Fall von Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns, aber auch zu Schulungszwecken verwenden dürfen.

25. Geistiges Eigentum

25.1 Unsere Website, einschließlich der Handelsplattform, sowie sämtliche Informationen, Software-Anwendungen, Dokumentationen und sonstigen Informationen, Daten und Unterlagen, die wir Ihnen übergeben oder zugänglich machen, ob direkt oder über externe Dienstleister oder Lizenzgeber (zusammen die „Unterlagen von GAIN Capital“), sind und bleiben unser Eigentum bzw. das Eigentum unserer externen Dienstleister oder Lizenzgeber, soweit zutreffend.

25.2 Alle Urheberrechte, Markenzeichen, Designschutzrechte und sonstigen Rechte an geistigem Eigentum an den Unterlagen von GAIN Capital, insbesondere aller Aktualisierungen, Modifikationen, Zusammenfassungen und Verbesserungen/Erweiterungen, sowie auch aller sich aus den Unterlagen von GAIN Capital ableitenden Werke, sind und bleiben unser Eigentum (bzw. das Eigentum unserer externen Dienstleister oder Lizenzgeber, soweit zutreffend).

25.3 Wir stellen Ihnen die Unterlagen von GAIN Capital auf der Grundlage bereit oder zur Verfügung, dass wir (a) diese auch anderen Personen bereit oder zur Verfügung stellen können und (b) dass wir die Bereitstellung dieser Unterlagen einstellen oder aussetzen können. Wir werden dies allerdings nur tun, wenn Ihr Konto geschlossen wurde oder einer unserer

externen Dienstleister oder Lizenzgeber aufgrund anwendbarer Gesetze oder dies aus anderen, in dieser Vereinbarung festgelegten Gründen fordert.

25.4 Ihr Zugriff auf die und ihre Nutzung der Unterlagen von GAIN Capital beschränkt sich jedenfalls ausdrücklich auf die dieser Vereinbarung entsprechende Bedienung Ihres Kontos.

25.5 Sie müssen sämtliche sich auf die Unterlagen von GAIN Capital und deren Nutzung beziehenden Richtlinien einhalten, und zwar einschließlich aller eventuellen zusätzlichen Beschränkungen oder Nutzungsbedingungen, die wir oder unsere externen Dienstleister oder Lizenzgeber herausgeben, und über die wir Sie ggf. von Zeit zu Zeit informieren.

25.6 Sie dürfen die Unterlagen von GAIN Capital weder teilweise noch in vollem Umfang an andere weitergeben und Sie dürfen diese Unterlagen auch ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder teilweise noch in vollem Umfang kopieren oder reproduzieren.

25.7 Urheberrechtsvermerke und andere Eigentumsnachweise auf den Unterlagen von GAIN Capital dürfen weder entfernt noch verborgen oder manipuliert werden.

25.8 Sofern wir Ihnen im Zusammenhang mit unserer Website Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, müssen Sie uns diese im Fall einer Kontoschließung zurückgeben.

25.9 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns besteht, ist es Ihnen untersagt: (a) jegliche Unterlagen von GAIN Capital zu ändern, zu übersetzen oder als Grundlage für andere Arbeiten zu verwenden; (b) Handlungen vorzunehmen, die anderen Kunden die Vorteile oder die Nutzung der Unterlagen von GAIN Capital erschweren oder zu einer Herausforderung machen würden, oder dazu führen könnten, oder diese Wirkung im Hinblick auf unsere externen Dienstleister oder Lizenzgeber haben könnten; oder (c) die den Unterlagen von GAIN Capital zugrunde liegende Software zu entschlüsseln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode zu gelangen.

25.10 Sie müssen uns über jegliche unbefugte oder missbräuchliche Nutzung von Unterlagen von GAIN Capital sofort informieren, nachdem Ihnen diese bekannt wird und, sollten wir diesbezüglich an Sie herantreten, uns in angemessener Weise bei der Beseitigung einer solchen Verletzung oder bei Schritten zur Verhinderung eines solchen Ereignisses in der Zukunft unterstützen.

25.11 Wir oder unsere externen Dienstleister oder Lizenzgeber können die Marktdaten, unsere Handelsplattform oder die Website sowie auch die Unterlagen von GAIN Capital und/oder die Methoden und das Tempo der Bereitstellung derselben ändern. Diese Modifikationen können eine Änderung der Methoden oder Mittel erforderlich machen, die Sie hinsichtlich des Zugangs zu den oder der Nutzung der Unterlagen von GAIN Capital einsetzen und/oder die Ihren Zugang zu den bzw. die Nutzung der Unterlagen von GAIN Capital erschweren oder negativ beeinflussen können. Eine Haftung für diese Folgen unsererseits oder seitens einer anderen Partei von GAIN Capital ist ausgeschlossen.

26. Nutzung der Website und des Systems

26.1 Wir werden uns nach Kräften um den reibungslosen Betrieb unserer Website, mobilen Dienstleistungen und unserer Systeme bemühen, sodass Sie diese entsprechend dieser Vereinbarung nutzen können. Allerdings können Betriebsfehler sowie Stromausfälle in unseren Betriebsstätten nicht völlig ausgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage:

26.1.1 können wir deren ununterbrochene und uneingeschränkte Nutzungsbereitschaft nicht garantieren;

26.1.2 können wir Ihnen keinen ununterbrochenen und fehlerfreien Zugang garantieren.

26.2 Wir können die Nutzung unserer Website zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Aktualisierungen oder aus anderen entwicklungstechnischen Gründen vorübergehend aussetzen. Wir werden uns nach Kräften bemühen, Sie diesbezüglich vorab zu informieren und alternative Möglichkeiten für den Umgang mit oder den Erhalt von Informationen in Bezug auf Ihr Konto anzubieten. Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen ist dies jedoch nicht immer möglich.

26.3 Wir versichern, dass wir dazu berechtigt sind, Ihnen die Nutzung unserer Website im Einklang mit dieser Vereinbarung zu gestatten.

26.4 Wir werden uns nach Kräften darum bemühen, unsere Website frei von Schadprogrammen zu halten, können jedoch nicht garantieren, dass es zu keinerlei Angriffen durch Schadprogramme (Malware) kommt. Es empfiehlt sich jedenfalls, auf Ihrem Rechner ein eigenes, den Branchenstandards entsprechendes Viren- und Malware-Schutzprogramm zu installieren und auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus müssen Sie darauf achten, dass Sie keine bösartigen Codes auf unsere Handelsplattform oder andere Teile unserer Website hochladen oder auf diese übertragen.

26.5 Sie müssen sicherstellen, dass Ihre IT-Infrastruktur mit unserer kompatibel ist und mindestens unseren Systemanforderungen entspricht, die sich von Zeit zu Zeit ändern können. Die aktuell geltenden Mindestsystemanforderungen finden Sie auf unserer Website.

26.6 Wir oder andere Dienstleister oder Lizenzgeber dürfen Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Leistungen zukommen lassen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass:

26.6.1 weder wir noch andere Teile von GAIN Capital irgendeine Verantwortung oder Haftung jeglicher Art für Handlungen übernehmen, die Sie auf Grund oder im Vertrauen auf diese(r) Daten oder Informationen vornehmen oder unterlassen, wenn diese Daten oder Informationen ungenau oder unvollständig sind;

26.6.2 Sie diese Informationen ausschließlich zu den in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecken verwenden werden;

26.6.3 Sie wahrheitsgetreu und termingerecht:

- a) alle Erklärungen ausfüllen und an uns zurücksenden werden, die wir hinsichtlich Ihres Status als Nutzer dieser Informationen von Ihnen benötigen; und
- b) alle zusätzlichen Vereinbarungen mit uns oder unseren externen Dienstleistern oder Lizenzgebern in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen für Sie ausfüllen und an uns zurücksenden werden.

26.6.4 diese Informationen unser Eigentum oder das Eigentum der jeweiligen Bereitsteller sind und Sie diese Informationen weder in vollem Umfang noch teilweise an bzw. für Dritte weiterleiten, weiterverteilen, veröffentlichen, offenlegen, abändern, ergänzen, verleihen, lizenzieren oder vorzeigen werden; und

26.6.5 Sie sämtliche Gebühren und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung dieser Informationen bezahlen

werden, die wir Ihnen von Zeit zu Zeit bekannt geben, und dass Sie für die Zahlung sämtlicher Steuern, Abgaben oder Veranlagungen verantwortlich sind, die von in- oder ausländischen nationalen, staatlichen, regionalen oder lokalen Behörden oder deren untergeordneten Stellen in Bezug auf Ihren Zugang zu den und Ihre Nutzung der Informationen erhoben werden.

26.7 Es können Ihnen verschiedene Zugangsmöglichkeiten (z. B. Handy, Desktop) zur Verfügung gestellt werden. Die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten können sich durch unterschiedliche Funktionalitäten und Inhalte voneinander unterscheiden und diese Inhalte und Funktionalitäten können ohne Mitteilung geändert werden.

26.8 Für den Fall, dass Sie sich für die Nutzung der Softwareanwendung eines Dritten entscheiden, der Ihnen Handelsanwendungen, Signale, Beratung, Risikomanagement oder sonstige Trading-Unterstützung zur Verfügung stellt bzw. die Hosting- oder Trading-Anwendung eines Dritten (z.B. MetaTrader) nutzen, haften wir nicht für diese Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen. Das Vorstehende gilt unabhängig davon, ob wir Ihnen diese Anwendungen, Produkte oder Dienstleistungen eines Dritten anbieten, diese bewerben oder Ihnen empfehlen. **27. Haftungsbeschränkung**

27.1 Dieser Vertrag enthält nichts, was unsere Haftung im Todesfall oder bei Körperverletzung infolge Fahrlässigkeit, Betrugs oder betrügerischer Falschdarstellung ausschließt oder begrenzt oder eine Haftung ausschließt, die gemäß geltenden Rechts oder aufgrund der Anforderungen einer Aufsichtsbehörde nicht ausgeschlossen werden kann.

27.2 Vorbehaltlich Klausel 27.1 haften wir nicht für:

- 27.2.1 Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen;
- 27.2.2 Maßnahmen, die wir aufgrund der folgenden Klauseln ergreifen:
 - (i) Klausel 14 („Offensichtlicher Fehler“);
 - (ii) Klausel 15 („Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen oder Markteinbrüche“); und/oder
 - (iii) Klausel 16 („Verzugsfälle und ähnliche Umstände“), sofern wir im Rahmen der Bedingungen dieser Klausel und insbesondere angemessen handeln, wenn dies erforderlich ist;
- 27.2.3 mangelnde Kommunikation (egal aus welchen Gründen) im Rahmen von Klausel 26 („Nutzung der Website und des Systems“), insbesondere die Nichtverfügbarkeit unserer Website (einschließlich der Handelsplattform) oder unserer Telefonsysteme, immer vorausgesetzt, dass wir im Rahmen der Bedingungen von Klausel 26 handeln;
- 27.2.4 die Nutzung, den Betrieb, die Leistung und/oder den Ausfall von externen Trading-Systemen, Software oder Dienstleistungen, die nicht von uns zur Verfügung gestellt werden;
- 27.2.5 Verlustansprüche, Auslagen, Kosten oder Haftung, die Ihnen entstanden sind (zusammen als „Ansprüche“ bezeichnet), und wenn, dann nur für Verluste oder Auslagen, die infolge von Vertragsbruch, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung unsererseits entstanden sind.

27.3 Außer wie in Klausel 27.4 beschrieben und vorbehaltlich unserer Haftungsbeschränkung gemäß Klausel 27, haften wir jeweils nur für Verluste, die im zumutbaren Umfang voraussehbare Folgen eines Bruchs dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses waren.

27.4 Weder wir noch andere GAIN Capital-Partner haften für indirekte Verluste, die als Nebeneffekt des Hauptverlustes oder Schadens auftreten und von Ihnen und uns nicht vorhergesehen werden konnten. Weder wir noch andere GAIN Capital-Partner haften Ihnen gegenüber für Verluste, die Sie erleiden und die für uns oder andere GAIN Capital-Partner vorhersehbar waren, da Sie uns oder den GAIN Capital-Partnern die Möglichkeit dieser Verluste oder speziellen Umstände mitgeteilt haben.

27.5 Weder wir noch andere GAIN Capital-Partner haften Ihnen gegenüber für entgangene Gewinne oder Gelegenheiten, erwartete Einsparungen oder Handelsverluste.

27.6 Die Haftungsbeschränkungen in Klausel 27 gelten auch für den Fall, dass uns oder unseren Mitarbeitern, Vermittlern oder einem der GAIN Capital-Partner bekannt war, dass die Möglichkeit besteht, dass ein solcher Anspruch entstehen kann.

27.7 Wir führen das Geschäft, auf das sich dieser Vertrag bezieht, im Vertrauen darauf, dass die Beschränkungen und/oder Ausschlüsse in dieser Klausel durchsetzbar sind. Wir schließen keine Versicherung ab, um uns vor den in dieser Klausel beschriebenen möglichen Haftungsfällen zu schützen. Wenn die Ausschlüsse und Einschränkungen für Sie nicht akzeptabel sind, sollten Sie mit uns keinen Handel treiben.

28. Ihr Geld

Privatkunden

28.1 Als Privatkunde wird Ihr Geld, das Sie uns überwiesen haben oder überweisen, oder das uns überwiesen wurde und in Ihrem Namen bei uns angelegt wird, als Kundengeld im Sinne der Kundengeldregeln geführt und von uns stets treuhänderisch für Sie und für diesen Zweck verwaltet. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Kundengeldregeln muss Kundengeld von unserem eigenen Geld getrennt sein. Im Fall unserer Zahlungsunfähigkeit wird Kundengeld aus dem für unsere Gläubiger verfügbaren Vermögen ausgeschlossen.

28.2 Wir können das Kundengeld in Ihrem Namen auf einem Konto bei einer Bank oder, wie laut Klausel 28.5 zulässig, bei einem Dritten, der sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EEA“) befinden kann, halten. Dieses Konto wird von anderen Konten, auf denen unsere eigenen Gelder oder Vermögenswerte bei der Bank oder dem Dritten gehalten werden, getrennt sein, es kann jedoch den Aufrechnungsrechten der Bank oder des Dritten unterliegen. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die für eine Bank oder einen Dritten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gelten, unterscheiden sich von denen in Großbritannien. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder eines ähnlichen Ereignisses der Bank oder des Dritten ist Ihr Kundengeld unter Umständen nicht so gut geschützt, wie bei einer gleichwertigen Bank oder einem gleichwertigen Dritten in Großbritannien.

Professionelle Kunden und zugelassene Gegenparteien

28.3 Wenn Sie als professioneller Kunde oder als zugelassene Gegenpartei eingestuft sind, verwahren wir Ihr Geld gemäß den Klauseln 28.1 und 28.2 als Kundengeld, sofern wir nicht vereinbart haben, dass Klausel 28.4 zur Anwendung kommt.

28.4 Bei Anwendung von Klausel 28.4 stimmen Sie in

Bezug auf Gelder, die wir von Ihnen oder die Sie von uns in Ihrem Namen erhalten haben, zu, dass (a) das Eigentum an diesen Geldern von Ihnen auf uns übertragen wird, damit alle Ihre gegenwärtigen oder künftigen, tatsächlichen, ungewissen oder voraussichtlichen Verpflichtungen gegenüber uns aus diesem Vertrag oder in anderer Weise gesichert oder gedeckt sind; (b) wir das Eigentum an diesen Geldern erwerben und dieses nicht gemäß den Kundengeldregeln verwahren; (c) Sie keine Eigentumsansprüche auf die Gelder erheben und wir damit handeln können, wie mit unseren eigenen Geldern; (d) wir Ihnen eine Forderung in gleicher Höhe schulden wie der Geldbetrag, den wir erhalten haben, vorausgesetzt, es bestehen keine Aufrechnungsrechte oder andere Bedingungen in diesem Vertrag oder nach allgemeinem Recht; (e) Sie im Fall unserer Zahlungsunfähigkeit als unser allgemeiner Gläubiger in Bezug auf dieses Geld auftreten; (f) wir Ihnen den gesamten oder einen Teilbetrag gemäß dieser Klausel schulden, sofern wir im eigenen Ermessen davon ausgehen können, dass der Geldbetrag, den Sie uns überwiesen haben, den von uns geforderten Betrag übersteigt, um Ihre derzeitigen oder künftigen, tatsächlichen, ungewissen oder voraussichtlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag uns gegenüber zu sichern oder zu decken; (g) wir verpflichtet sind, Ihnen alle Beträge, die wir Ihnen nach dieser Klausel schulden, zurückzuzahlen, und zwar zu dem Zeitpunkt, der zuerst eintritt: bei (i) Beendigung der Vereinbarung über die Rechtsübertragung im Einklang mit dieser Klausel; (ii) Beendigung dieses Vertrags gemäß Klausel 30; oder (iii) Ausübung unserer Rechte nach Klausel 17; in jedem Fall jedoch vorbehaltlich der Aufrechnungsrechte aus diesem Vertrag oder anderen Vertragsbedingungen. Gemäß dieser Klausel kann eine Vollrechtsübertragung von Barmitteln von uns jederzeit durch Mitteilung an Sie laut Klausel 30 dieses Vertrags beendet werden und wird bei Beendigung dieser Vereinbarung gemäß Klausel 30 beendet.

Zentral abgewinkelte Trades

28.5 Sie bestätigen und stimmen zu, dass wir in Bezug auf zentral abgewinkelte Trades der jeweiligen Clearingstelle gestatten können, Ihre Geldbeträge, die wir bei uns als Kundengeld im Sinne der Kundengeldregel für eine oder mehrere Trades durch oder bei der Clearingstelle verwahren, zu behalten oder um unsere Verpflichtungen zu erfüllen, der Clearingstelle eine Sicherheitsleistung für die CCP-Transaktionen zur Verfügung zu stellen. Ihr Kundengeld, das an die Clearingstelle überwiesen wird, kann von der Clearingstelle in Übereinstimmung mit dem geltenden Regelwerk verwendet werden, so dass die Clearingstelle mit diesem Geld über ein Sicherungsrecht oder über Abrechnungsrechte verfügen kann.

28.6 In Bezug auf ein allgemeines Konto wird Ihr Kundengeld oder falls Klausel 28.4. anwendbar ist, Ihr Geld, das Sie uns überwiesen haben, das für Ihre zentral abgewinkelten Trades bestimmt ist und an eine Clearingstelle überwiesen wird, von der Clearingstelle auf einem konsolidierten, separat geführten Kundenverrechnungskonto für unsere Kunden gehalten, das nicht mit einem anderen Konto kombiniert werden kann. In Bezug auf ein ISCA-Konto wird Ihr Kundengeld oder, wenn Klausel 28.4. anwendbar ist, Ihr Geld, das Sie uns überweisen und das für Ihre zentral abgewinkelten Trades vorgesehen ist und an eine Clearingstelle überwiesen wird, von der Clearingstelle auf einem separat geführten individuellen Kundenverrechnungskonto für unsere Kunden gehalten, das nicht mit einem anderen Konto kombiniert werden kann. Die Clearingstelle verfügt über keine Aufrechnungsrechte für dieses Kundenverrechnungskonto, um Beträge, die der Clearingstelle auf einem anderen Konto geschuldet werden, aufzurechnen. Wenn Sie an einem individuellen, separat geführten Konto interessiert sind, kontaktieren Sie bitte das Kundenmanagement.

Allgemeines

28.7 Wenn eine Bank, eine Clearingstelle oder ein zugelassener Dritter Geld gemäß Klausel 28 verwahrt: (a) haften wir nicht für Handlungen oder Auslassungen, Ausfall oder Zahlungsunfähigkeit oder ähnliche Ereignisse, die bei dieser Institution eintreten können; und (b) im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder eines ähnlichen Verfahrens in Verbindung mit dieser Institution haben wir in Ihrem Auftrag und im Auftrag anderer Kunden nur einen unbesicherten Anspruch gegen die Institution, so dass für Sie das Risiko besteht, dass das Geld, das wir uns von dieser Institution zurückholen, nicht ausreicht, um Ihre Ansprüche und die der anderen Kunden in Bezug auf das jeweilige Konto zu erfüllen. Wenn Ihr Geld jedoch in einem EEA-Land deponiert ist, kann es sein, dass Entschädigungsvereinbarungen des jeweiligen Rechtsgebiets für einen Teil Ihres Gelds gelten.

28.8 Wir zahlen keine Zinsen für Kundengeld oder Geld, das Sie uns gemäß Klausel 28.4 überweisen, außer dies wurde ausdrücklich in schriftlicher Form mit uns vereinbart.

28.9 Sie gewähren einer anderen Person kein Sicherungsrecht für Kundengeld, das auf Ihrem Konto verbucht ist und keinen Anspruch gegen uns auf einen Geldbetrag, der gemäß Klausel 28.4 an Sie fällig ist.

28.10 Wenn Beträge, die Sie uns im Rahmen dieser Vereinbarung schulden, fällig sind und gemäß den Kundengeldregeln an uns bezahlt werden müssen, werden wir Kundengeld, das wir in Ihrem Auftrag verbucht haben, in der uns geschuldeten Höhe nicht mehr als Kundengeld behandeln. Sie stimmen zu, dass wir dieses Geld zum Ausgleich aller Beträge oder eines Teils der Beträge, die fällig sind und die Sie uns bezahlen müssen, verwenden dürfen. Im Sinne dieser Klausel sind Beträge, die Sie uns oder in Ihrem Namen im Rahmen dieser Vereinbarung schulden, sofort fällig und zahlbar, ohne dass es einer Benachrichtigung oder Aufforderung unsererseits bedarf.

28.11 Sie stimmen zu, dass wenn es beim Kundengeldsaldo im Verlauf von mindestens sechs Jahren keine Bewegung gegeben hat (wobei die Zahlung oder der Erhalt von Zinsen, Gebühren o. ä. nicht berücksichtigt wird), wir dieses Kundengeld an eine eingetragene gemeinnützige Organisation an unserer Wahl weiterleiten dürfen: (a) sofern wir angemessene Schritte unternommen haben, um Sie aufzufinden und Ihnen den Kundengeldsaldo zu erstatten. In diesem Fall verpflichten wir uns bedingungslos, dass, wenn Kundengeld an eine gemeinnützige Organisation gemäß Unterklausel (a) bezahlt wurde und Sie anschließend einen Anspruch gegen uns wegen dieses Kundengeldes erheben, wir Ihnen eine Summe zahlen, die dem Betrag entspricht, der an die gemeinnützige Organisation bezahlt wurde; oder (b) wenn der Betrag des Kundengelds 100 GBP oder weniger beträgt und wir mindestens zwei Versuche unternommen haben, um Sie mit Hilfe Ihrer aktuellsten Kontaktdaten zu kontaktieren und Ihnen den Kundengeldsaldo zu erstatten und wir innerhalb von 60 Tagen nach dem letzten Kontaktversuch keine Antwort von Ihnen erhalten haben.

28.12 Wir können das von uns für Sie verwahrte Kundengeld (nach Abzug der gemäß den Bedingungen dieser Kundenvereinbarung zulässigen Beträge) an eine andere juristische Person (einschließlich unserer Konzerngesellschaften) übertragen, wenn wir unser gesamtes Geschäft oder einen Teil davon auf diese Gesellschaft übertragen, und Ihr Kundengeld mit dem übertragenen Geschäft in Zusammenhang steht. Wenn wir Ihr Kundengeld gemäß dieser Klausel an eine andere juristische Person übertragen, verlangen wir, dass das Kundengeld von dieser Gesellschaft für Sie gemäß der Kundengeldregeln aufbewahrt wird.

28.13 Sie stimmen zu, dass wir berechtigt sind, das Kundengeld als fällig und an uns zahlbar zu behandeln, sofern alle oder ein Teil der Verpflichtungen, die Sie uns gegenüber im

Rahmen dieser Vereinbarung haben, erfüllt und die Verpflichtungen fällig und zahlbar an uns, aber nicht bezahlt sind.

28.14 Mit den in Klausel 28 genannten „Kundengeldregeln“ sind die Bestimmungen des Client Assets Sourcebook der FCA gemeint, die zur gegebenen Zeit geändert und/oder aktualisiert werden können und sich auf Kundengeld beziehen, das von Firmen gehalten wird, die regulierte Aktivitäten gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ausüben.

29. Steuern

29.1 Sie sind für die Zahlung aller Steuern, die im Zusammenhang mit Ihren Trades entstehen, verantwortlich. . Entsteht infolge Ihrer Handelstätigkeit ein Steueraufwand aufgrund von Transaktionssteuer-Vorschriften, Stempelsteuer, Verkehrsteuer, Dividendensteuer, Quellensteuer oder sonstige Steuern oder Abgaben, die in irgendeiner Rechtsordnung fällig werden, behalten wir uns vor, diese an Sie weiterzugeben. Wir können dies tun, indem wir die jeweiligen Beträge von Ihren realisierten Gewinnen einbehalten. Weitere Informationen zu unserer Geschäftspraxis in einem Markt erhalten Sie auf unserer Website oder indem Sie das Kundenmanagement anrufen.

29.2 Wir übernehmen keine Verantwortung für Steuern, die aufgrund von Änderungen bei den gesetzlichen Vorschriften oder Verfahren, oder weil Sie Ihre Steuern in einem anderen Hoheitsgebiet als Großbritannien bezahlen, fällig werden.

29.3 Wir sind nicht verpflichtet, Sie über Änderungen bei den Steuergesetzen oder –verfahren zu informieren. Sie sind in jedem Fall selbst für die Steuerberatung im Hinblick auf Ihre Trades verantwortlich.

30. Änderungen und Beendigung

30.1 Wir sind berechtigt, eine Klausel oder Teile des Vertrags ganz oder teilweise zu ändern oder zu ersetzen und werden Sie schriftlich über die Änderungen in Kenntnis setzen. Änderungen dieser Vereinbarung sind erst dann gültig und bindend, wenn wir ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben. Wir nehmen Änderungen nur aus gutem Grund, insbesondere:

- 30.1.1 um sie klarer zu machen oder günstiger für Sie zu gestalten;
- 30.1.2 um berechtigte Änderungen an den Kosten der für Sie zu erbringenden Leistungen zu reflektieren;
- 30.1.3 um Änderungen bei den gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen oder Verhaltenskodex oder Entscheidungen eines Gerichts, Ombudsmanns, einer Regulierungsbehörde oder ähnlichen Stelle zum Ausdruck zu berücksichtigen;
- 30.1.4 um Änderungen bei den Marktbedingungen zu berücksichtigen;
- 30.1.5 um Änderungen unserer Geschäftspraktiken zu berücksichtigen.

30.2 Wenn Sie einer Änderung widersprechen wollen, müssen Sie uns dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der bei Ihnen gemäß Klausel 32 („Mitteilungen“) eingegangenen Benachrichtigung mitteilen. Wenn Sie keinen Widerspruch einlegen, gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung(en) akzeptieren. Wenn Sie Widerspruch einlegen, sind die Änderungen für Sie nicht bindend, wir können Sie aber auffordern, Ihr Konto so bald wie möglich zu schließen, und/oder wir können die Platzierung Ihrer Trades und/oder Orders darauf beschränken, dass Sie Ihre offenen Positionen schließen.

30.3 Vorbehaltlich Klausel 30.2 gelten die Änderungen

oder neuen Bedingungen (auch für alle offenen Positionen und nicht ausgeführten Orders), die laut Klausel 30 vorgenommen wurden, ab dem Datum des Inkrafttretens (das von uns angegeben wird) der in der Mitteilung genannten Änderung.

30.4 Zusätzlich zu sonstigen in dieser Vereinbarung festgelegten Rechten können wir diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit beenden und Ihr Konto schließen. Dies gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten, die bestehen, um diesen Vertrag zu beenden und/oder Ihr Konto, dass wir ggf. führen, zu schließen.

30.5 Sie können diese Vereinbarung ebenfalls durch eine Kündigung in Textform jederzeit beenden und/oder Ihr Konto schließen. Ihr Konto wird nach Erhalt Ihrer Kündigung so bald wie möglich geschlossen, es werden alle offenen Positionen geschlossen, alle Orders storniert und alle Ihre Verpflichtungen ausgetragen.

30.6 Wenn Sie oder wir die Schließung Ihres Kontos und/oder die Beendigung dieser Vereinbarung gemäß Klausel 30 ankündigen, behalten wir uns das Recht vor, Sie keine weiteren Trades platzieren oder Orders erteilen zu lassen, die dazu führen, dass Sie weitere offene Positionen halten.

31. Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Vereinbarung

31.1 Ein Gericht oder eine Regulierungsbehörde kann entscheiden, dass ein Teil oder eine Klausel dieser Vereinbarung nicht durchsetzbar ist. In diesem Fall wird der entsprechende Teil der Vereinbarung unwirksam und ist nicht länger Bestandteil der Vereinbarung. Die Gültigkeit der anderen Klauseln oder Teile der Vereinbarung wird davon nicht berührt.

31.2 Ohne unsere schriftliche Zustimmung ist es Ihnen nicht gestattet, Ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen. Bei Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 30 Tagen können wir alle oder einige unserer Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung auf eine Person, die in einem EEA-Mitgliedsstaat zugelassen ist (einschließlich eine unserer verbundenen Gesellschaften) übertragen. Wir erfüllen die FCA-Vorschriften oder andere anwendbaren Vorschriften, die sich auf diese Übertragung beziehen und werden im Bedarfsfall Ihre Zustimmung oder die einer anderen Partei einholen.

31.3 Sie können sich bzw. wir können uns entscheiden, die jeweils andere Partei nicht zur Erfüllung dieser Vereinbarung aufzufordern, oder die Aufforderung an die jeweils andere Partei zur Erfüllung dieser Vereinbarung verzögern. Dies gilt nicht als Verzicht auf deren Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung seitens der Partei, die sich dazu entscheidet, es sei denn, diese Partei erklärt eindeutig, dass dies ihre Absicht ist. Dies bedeutet, dass die jeweilige Partei die Erfüllung dieser Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt immer noch verlangen kann.

31.4 Sofern nicht in den Klauseln 25, 26, 27 und 31.5 vorgesehen, ist keine Klausel dieser Vereinbarung so beabsichtigt, dass Personen, die keine Partei dieser Vereinbarung sind, begünstigt werden oder dass dies gemäß dem Contracts Act 1999 (Rechte Dritter) durchsetzbar ist.

31.5 Dieser Vertrag kann jedoch von jeder unserer verbundenen Gesellschaften durchgesetzt werden. Wir benötigen die Zustimmung unserer verbundenen Gesellschaften nicht, um Bestimmungen dieser Vereinbarung zu variieren, ändern, modifizieren, aufzuheben, zu stornieren oder zu beenden.

32. Mitteilungen

32.1 Klausel 32 kommt nicht zur Anwendung, wenn:

- 32.1.1 Sie gemäß dieser Vereinbarung Orders platzieren und Trades ausführen; in diesem

Fall erfolgt die Kommunikation in der in den Klauseln 4 und 12 beschriebenen Art und Weise;

32.1.2 wir Ihnen gemäß Klausel 10 Änderungen bei den erforderlichen Sicherheitsleistungen, Sicherheitsleistungsfaktoren oder Sicherheitsleistungsmultiplikatoren mitteilen; oder

32.1.3 wir Ihnen gemäß Klausel 11.3 Änderungen beim Margin-Close-Out-Level, der für Ihr Konto gilt, mitteilen.

32.2 Eine schriftliche Mitteilung kann per Anschreiben, Fax, E-Mail oder (sofern es die FCA-Regeln erlauben) über unsere Website einschließlich der Handelsplattform zugestellt werden.

32.3 Wir können Mitteilungen an Ihre zuletzt bekannte Privat- oder E-Mail-Adresse, an den Arbeitsplatz, an die Fax-, Telefon- oder Pager-Nummer oder andere Kontaktdaten senden.

32.4 Sie müssen Ihre Mitteilungen per Brief an das Kundenmanagement an unsere Anschrift senden.

32.5 Sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, gelten die von uns versandten Mitteilungen an Sie als erhalten und zugestellt, wenn

32.5.1 sie bei unserer Anschrift, die in diesen Allgemeinen Bedingungen angegeben ist oder Ihrer zum Zeitpunkt der Zustellung zuletzt bekannten Heimat- oder Arbeitsadresse persönlich abgegeben werden;;

32.5.2 sie als Standardbrief an einem Geschäftstag abgesendet werden: am nächsten Geschäftstag oder am übernächsten Geschäftstag nach Postversand, wenn sie nicht an einem Geschäftstag versandt wurden;

32.5.3 sie als Luftpost-Schreiben außerhalb Großbritanniens aufgegeben wurden: am zweiten Geschäftstag nach Postaufgabe (oder am vierten Geschäftstag nach Postaufgabe, wenn sie nicht an einem Geschäftstag abgesendet wurden);

32.5.4 sie als Fax vor 16.00 Uhr an einem Geschäftstag versendet wurden: eine Stunde nach Erhalt des „Zustellungsberichts“. Wenn sie per Fax zu einer anderen Tageszeit versandt wurden: um 9.00 Uhr am nächsten Geschäftstag (sofern ein „Zustellungsbericht“ eingegangen ist); und/oder

32.5.5 sie per E-Mail vor 16.00 Uhr an einem Werktag versandt wurden: eine Stunde nach dem Versand. Wenn sie per E-Mail zu einer anderen Tageszeit versandt wurden: Um 9.00 Uhr am folgenden Geschäftstag (eine E-Mail gilt als nicht zugestellt, wenn der Absender eine Mitteilung wie „nicht gesendet“, „nicht erhalten“ oder ähnliches vom E-Mail-Serviceprovider enthält).

32.6 Zusätzlich:

32.6.1 können wir Ihnen eine Nachricht per SMS senden. In diesem Fall gilt die Nachricht eine Stunde nach dem Absenden als empfangen, vorausgesetzt, wir haben die Meldung „nicht versandt“ nicht erhalten.

32.6.2 Wir können Ihnen eine Nachricht auf

unserer Website oder Handelsplattform hinterlassen. Diese gilt eine Stunde nach deren Veröffentlichung als zugestellt.

33. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sprache

33.1 Diese Vereinbarung und unsere Beziehungen vor Abschluss der Vereinbarung richten sich nach dem englischen Recht und sind nach diesem auszulegen.

33.2 Außer wenn Sie ein EU-Verbraucher sind (keine Person mit Wohnsitz in England oder Wales) und vorbehaltlich Klausel 33.3, liegt die Zuständigkeit für alle Klagen oder Angelegenheiten die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und den rechtlichen Beziehungen, die durch diese Vereinbarung entstehen, ergeben, bei den Gerichten von England und Wales.

33.3 Außer wenn Sie ein EU-Verbraucher sind, sind wir berechtigt, Klagen gegen Sie an jedem anderen zuständigen Gericht einzureichen. Verfahren, die in mehr als einer Gerichtsbarkeit anhängig gemacht werden, schließen nicht aus, dass gleichzeitig Verfahren in anderen Gerichtsbarkeiten durchgeführt werden, sofern dies die Gesetze der anderen Gerichtsbarkeit zulassen.

34. Definitionen

In diesem Vertrag haben die nachstehenden Wörter und Begriffe folgende Bedeutung:

„Angenommen zum Clearing“ bedeutet in Bezug auf einen für das Clearing zugelassenen Trade, dass dieser für das Clearing zugelassene Trade von einer Clearingstelle und für das Clearing im Rahmen der Dienstleistung der Clearingstelle (automatisch oder auf andere Art und Weise) angenommen wurde mit der Absicht, die jeweilige CCP-Transaktion im Kundenkonto der Clearingstelle aufzuzeichnen.

„Konto“ bezieht sich auf ein Konto, dass wir für Sie führen, damit Sie mit den in diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Produkten handeln können und auf dem Ihr Cash-Guthaben, Ihre erforderlichen Sicherheitsleistungen und Zahlungen von Sicherheitsleistungen geführt werden und dem die realisierten Gewinne und/oder Verluste gutgeschrieben oder belastet werden.

„Aktivität“ bezieht sich auf das Platzieren eines Trades und/oder Anwendung einer Order auf Ihrem Konto bzw. Ihren Konten oder das Halten einer offenen Position während des Zeitraums.

„Agent“ bezieht sich auf einen Agenten oder Vertreter, der mit unserer Zustimmung in Ihrem Namen handelt und/oder in Bezug auf diesen Vertrag Anweisungen in Ihrem Auftrag erteilt.

„Summierter Transaktionswert“ bedeutet in Bezug auf die Beendigung zentral abgewickelter Trades einer zentral abgewickelten Transaktionsreihe einen Betrag (positiv, negativ oder Null), der der Summe der CCP-Transaktionswerte aller zentral abgewickelten Trades in der entsprechenden zentral abgewickelten Transaktionsreihe entspricht, oder, wenn nur ein CCP-Transaktionswert für diese zentral abgewickelten Trades vorhanden ist, einen Betrag (positiv, negativ oder Null), der dem CCP-Transaktionswert entspricht.

„Vereinbartes Verfahren“ bezieht sich auf das in Klausel 23 genannte Beschwerdeverfahren und andere Prozesse, die zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit Streitigkeiten vereinbart worden ist.

„Vereinbarung“ bezieht sich auf die Allgemeinen Bedingungen und damit verbunden auf die Zusatzbedingungen, das Antragsformular und die Marktinformationen.

„Antragsformular“ bezieht sich auf das Formular (im Papier- oder elektronischem Format), das Sie ausfüllen, um ein Konto zu eröffnen oder im Rahmen dieser Vereinbarung mit uns zu handeln.

„Verbundene Gesellschaften“ bezieht sich auf eine verbundene Körperschaft im Sinne von Kapitel 256 des Companies Act 2006.

„Basiswährung“ ist die Währung, auf die Ihr Konto lautet und in der wir Beträge gutschreiben oder belasten.

„Geschäftstag“ bedeutet Montag bis Freitag, ausgenommen öffentliche Feiertage in England.

„Cash-Guthaben“ bezieht sich auf die numerische Angabe auf der Handelsplattform, die den Betrag der frei verfügbaren Barmittel anzeigt, die Ihr Konto aufweist.

„CCP Ausgleichszahlung“ bedeutet im Zusammenhang mit einer CCP-Transaktion eine Zahlung, die von der relevanten Clearingstelle an uns erfolgt ist (und als positiver Betrag aufgeführt ist) und eine Zahlung, die wir an eine relevanten Clearingstelle geleistet haben (die als negativer Betrag aufgeführt ist) und sich auf eine CCP-Transaktion bezieht, die gemäß dem geltenden Regelwerk als eine Ausgleichszahlung für ein CCP-Geschäft eingestuft ist (sowie eine Zahlung, die im Verlauf einer „Abrechnung für einen Markt“ geleistet wurde und Nachschüsse oder Sicherstellungen, die im geltenden Regelwerk enthalten sind, beinhaltet).

„CCP-Geschäft“ bezieht sich auf eine Transaktion zwischen uns und einer Clearingstelle, die dann durchgeführt wird, wenn die Bedingungen eines für das Clearing zugelassenen Trades über die relevante Dienstleistung der Clearingstelle zentral abgewickelt worden sind.

„CCP-Transaktionswert“ bedeutet in Bezug auf die Beendigung eines zentral abgewickelten Trades oder einer Gruppe beendeter zentral abgewickelter Trades einen Betrag (der positiv, negativ oder Null sein kann) in gleicher Höhe wie die Summe:

(a) des Wertes, der im Hinblick auf das damit verbundene CCP-Geschäft oder die Gruppe der damit verbundenen CCP-Geschäfte in Übereinstimmung mit dem relevanten Regelwerk nach einem CIL Trigger-Ereignis oder eines Verzugs seitens der Clearingstelle (sofern dieses Regelwerk einen solchen Wert unter den jeweiligen Umständen berücksichtigt) festgelegt wird; und

(b) ohne doppelte Zählung von Beträgen, auf die in Unterabsatz (a) Bezug genommen wird, die Summe aller positiven und negativen CCP-Ausgleichszahlungen, die die relevante Clearingstelle für das damit verbundene CCP-Geschäft oder die Gruppe der damit verbundenen CCP-Geschäfte an uns geleistet hat.

Wenn der in Unterabsatz (a) genannte Betrag einen positiven Wert für uns *gegenüber* der Clearingstelle aufweist, wird dieser als ein positiver Betrag ausgedrückt und falls der in Unterabsatz (a) genannte Wert einen positiven Wert für die relevante Clearingstelle *gegenüber* uns darstellt, wird er als ein negativer Betrag ausgedrückt.

„Zentral abgewickelt“ bedeutet, dass:

(a) ein für das Clearing zugelassener Trade für das Clearing angenommen wird; und

(b) die relevante Clearingstelle gemäß dem jeweiligen Regelwerk eine Partei in einem CCP-Geschäft für den für das Clearing zugelassenen Trade geworden ist. Alle Bezugnahmen in dieser Vereinbarung und in den Allgemeinen Bedingungen auf den Zeitpunkt, zu dem ein für das Clearing zugelassener Trade „zentral abgewickelt“ ist, entsprechen dem Zeitpunkt, zu dem das damit verbundene CCP-Geschäft gemäß dem relevanten Regelwerk für Ihr Konto erscheint.

„Zentral abgewickelter Markt“ bezieht sich auf Märkte, die als solche in den Marktinformationen gekennzeichnet sind und in denen Trades über eine Clearingstelle abgewickelt werden.

„Zentral abgewickelter Trade“ bezieht sich auf einen Trade, der zentral abgewickelt wird.

„Zentral abgewickelte Transaktionsreihe“ bezieht sich auf alle zentral abgewickelten Trades, für welche die damit

verbundenen CCP-Geschäfte über die gleiche Dienstleistung der Clearingstelle abgewickelt werden.

„CIL Trigger-Ereignis“ bedeutet im Hinblick auf eine Dienstleistung einer Clearingstelle ein Ereignis,

(a) von dem die zuständige Clearingstelle uns gegenüber formell erklärt, dass es sich um eine Nichterfüllung handelt; oder ein Ereignis,

(b) das die automatische Beendigung aller relevanten CCP-Geschäfte zur Folge hat (oder die automatische Beendigung aller relevanten CCP-Geschäfte zur Folge hätte, wenn zu dem Zeitpunkt CCP-Geschäfte offen wären), in beiden Fällen jeweils gemäß dem anwendbaren Regelwerk.

„Auswahl eines Verrechnungskontos“ bezieht sich auf die Auswahl, die über ein Medium, das wir zu diesem Zweck angeben, getroffen wird und Folgendes umfassen kann:

(a) Auswahl eines OSCA/ISCA-Verrechnungskontos;

(b) Auswahl eines OSCA-Verrechnungskontos; oder

(c) Auswahl eines ISCA-Verrechnungskontos.

„Beendigungsbetrag der abgewickelten Transaktionsreihe“ (kann positiv oder negativ sein) für eine zentral abgewickelte Transaktionsreihe gemäß Klausel 17.6.3.

„Für das Clearing zugelassener Trade“ bezieht sich auf einen Trade in einem zentral abgewickelten Markt.

„Clearingstelle“ bezieht sich auf ein Clearingunternehmen, das in den Marktinformationen für einen zentral abgewickelten Markt als Clearingstelle genannt ist.

„Verzug seitens der Clearingstelle“ bezieht sich auf einen Verzug, eine Beendigung oder ein ähnliches Ereignis im Zusammenhang mit der Clearingstelle, das uns laut dem Regelwerk dazu berechtigt, die CCP-Transaktionen zu beenden oder das automatisch zu einer Beendigung von CCP-Geschäften führt.

„Dienstleistungen der Clearingstelle“ bezieht sich auf alle Dienstleistungen für das Clearing durch eine zentrale Gegenpartei, die in den Marktinformationen in Bezug auf einen zentral abgewickelten Markt als solche angegeben sind.

„Kundenkonto“ bedeutet im Zusammenhang mit dem zentral abgewickelten Markt ein Konto des in den Marktinformationen für den zentral abgewickelten Markt angegebenen Typs, der von Ihnen im Rahmen der Auswahl des Verrechnungskontos ausgewählt wurde.

„Kundenmanagement“ steht für unsere Abteilung, die zuständig für den Kundenservice ist.

„Richtlinie für Interessenskonflikte“ bezieht sich auf unsere Richtlinie für potenzielle Interessenskonflikte, die im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistungen und deren Management entstehen können.

„Kapitalmaßnahmen“ beziehen sich auf eines der folgenden Ereignisse im Zusammenhang mit dem Emittenten eines Basisinstruments:

(a) Rechte, Zwischenscheine, Bonus, Kapitalisierung oder andere Ausgaben oder Angebote von Aktien/Wertpapieren jeglicher Art oder die Ausgabe von Optionsscheinen, Vorverkaufsrechten o. ä., die das Recht zum Bezug von Aktien/Wertpapieren verleihen;

(b) Erwerb oder Annullierung eigener Aktien/Wertpapiere durch den Emittenten;

(c) Reduzierung, Unterteilung, Konsolidierung oder Neuklassifizierung des Aktien-/Grundkapitals;

(d) Ausschüttung von Barmitteln oder Aktien, einschließlich Dividendenzahlungen;

(e) Angebot einer Übernahme oder einer Fusion;

(f) Zusammenschluss oder Umstrukturierung, die sich auf die jeweiligen Aktien/Wertpapiere auswirkt; und/oder

(g) andere Ereignisse, die eine Verwässerungs- oder

Konzentrationswirkung auf den Marktwert der Aktien/des Wertpapiers als Basisinstrument haben.

„Tägliche Finanzierungsgebühr“ bezieht sich auf die Gebühr, die wir täglich für eine offene Position berechnen. Die Details der täglichen Finanzierungsgebühren sind auf unserer Website angegeben.

„Meldepflichtige Beteiligung“ bezieht sich auf die vorherrschende Höhe oder den Prozentsatz der finanziellen oder anderen Beteiligungen an einem Basisinstrument zum gegebenen Zeitpunkt, deren Offenlegung per Gesetz oder von der Börse oder einer anderen Einrichtung, an der das Basisinstrument gehandelt wird, festgelegt wird.

„Streitigkeit“ beziehen sich auf Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns, die nach Meinung der Partei, die die jeweils andere über diese Streitigkeiten in Kenntnis setzt, erfordert, dass die Streitigkeit gemäß dem in Klausel 23 dargelegten Verfahren beigelegt wird.

„Zugelassene Gegenpartei“ hat die Bedeutung, die in den FCA-Regeln genannt ist.

„Verzugsfälle“ haben die in Klausel 16.1 genannte Bedeutung.

„Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs“ beziehen sich auf Ereignisse, die uns daran hindern, unsere Leistung im Zusammenhang mit unseren vertraglichen Pflichten zu erbringen bzw. Ereignisse, die diese Leistungen verzögern, und auf Umstände, Ereignisse, Versäumnisse oder Unfälle zurückzuführen sind, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und sind (insbesondere):

(a) ein Notfall oder eine außergewöhnliche Marktsituation;

(b) die Erfüllung eines Gesetzes, einer staatlichen Verordnung oder regulatorischen Anforderung, eine Gesetzesänderung bzw. -erweiterung, eine Verordnung oder Vorschrift (für die Anwendung oder offizielle Auslegung durch ein Gericht, einen Gerichtshof oder eine Regulierungsbehörde);

(c) alle Handlungen, Ereignisse, Versäumnisse oder Unfälle, die uns daran hindern, unsere Handels- oder Hedging-Aktivitäten ordnungsgemäß auszuführen oder die Erfüllung höherer Sicherheitsleistungen bei externen Brokern auf einem Markt für ein oder mehrere Basisinstrumente zu den Bedingungen, zu denen wir normalerweise Trades akzeptieren, zu leisten;

(d) Streik, Aussperrung oder andere Arbeitskämpfe, Aufstand, Terrorismus, Krieg, Aufruhr, nukleare, chemische oder biologische Kontamination, Naturkatastrophen, böswillige Beschädigung, Unfall, Ausfall von Anlagen, Brand, Überschwemmung, Sturm, Unterbrechung der Stromversorgung, Ausfall eines Versorgungsunternehmens, Ausfall von Kommunikations- oder Informationssystemen; und/oder

(e) die Aussetzung oder Schließung von Index/Märkten/Börsen/Clearingstellen oder die Aufgabe oder das Fehlen eines Faktors, auf dem unsere Berechnungen beruhen oder auf den wir unsere Preise beziehen, oder die Auferlegung von Limits oder besonderer oder ungewöhnlicher Bedingungen für einen solchen Faktor.

„FCA“ bezieht sich auf die Finanzaufsichtsbehörde in Großbritannien und eventuelle Nachfolgeorganisationen.

„FCA-Regeln“ beziehen sich auf das Regel- und Anleitungswerk der Finanzaufsichtsbehörde in der jeweils geänderten und/oder aktualisierten Form.

„Allgemeine Bedingungen“ beziehen sich auf diese Geschäftsbedingungen.

„Unterlagen von GAIN Capital“ hat die in Klausel 25.1 genannte Bedeutung.

„GAIN Capital Parteien“ bezieht sich insgesamt auf uns, mit uns verbundene Unternehmen, unsere externen Dienstleister und unsere externen Lizenzgeber, Direktoren, Führungskräfte, Mitglieder, Angestellte, Agenten und Vertreter sowie die

unserer verbundenen Unternehmen, unserer externen Dienstleister und unserer externen Lizenzgeber.

„Allgemeines Konto“ bezieht sich auf ein Konto, bei dem es sich nicht um ein ISCA-Konto handelt und das für den Handel mit nicht zentral abgewickelten Trades und für das Clearing zugelassener Trades eröffnet wird und mit Hilfe eines von einer Clearingstelle angebotenen, separat geführten Clearingsammelkonto-Modells zentral abgewickelt wird. Dieses Konto ist in Bezug auf zentral abgewickelte Märkte besser bekannt als Kundensammelkonto (Omnibus Client Account) und dient dem Zweck, unsere Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 39(7) der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, Zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) zu erfüllen.

„GFD“ oder „Good for the Day“ bezieht sich auf Orders, die ihre Gültigkeit an dem Tag, an dem sie erteilt werden, gemäß Klausel 8 beibehalten. Werden sie nicht ausgeführt, verlieren die GFD-Orders ihre Gültigkeit, wenn sie gemäß dieser Vereinbarung annulliert werden, bei Ablauf des relevanten Marktes annulliert werden, wenn in dem betreffenden Markt die Verfallszeit eintritt oder wenn wir den Handel auf dem betreffenden Markt einstellen.

„GF“ oder „Good for the Time“ bezieht sich auf Orders, die bis zu einem von Ihnen bestimmten Zeitpunkt gültig bleiben. Werden sie nicht ausgeführt, verlieren die GFT-Orders ihre Gültigkeit, wenn sie gemäß dieser Vereinbarung annulliert werden, wenn die Verfallszeit des betreffenden Marktes eintritt oder wenn wir den Handel auf dem betreffenden Markt einstellen.

„GTC“ oder „Good until Cancelled“ bezieht sich auf Orders, die so lange gültig bleiben, bis sie gemäß dieser Vereinbarung annulliert werden. Werden sie nicht ausgeführt, verlieren die GTC-Orders ihre Gültigkeit, wenn sie gemäß diesem Vertrag annullieren, wenn die Verfallszeit des betreffenden Marktes eintritt oder wenn wir den Handel auf dem betreffenden Markt einstellen.

„Garantierte Stop-Loss-Order“ ist eine Anweisung zur Ausführung eines Trade, um eine offene Position bei einem zuvor vereinbarten Preis (wie zwischen uns und Ihnen vereinbart) gemäß den Bedingungen in Klausel 8 zu schließen.

„Insolvenzereignis“ ist im Zusammenhang mit einer Person:

(a) ein Beschluss, der gefasst wird oder eine Anweisung, die ergeht, um das Vermögen der Person abzuwickeln, aufzulösen oder verwalten zu lassen,

(b) ein Konkurseröffnungsbeschluss, der gegen diese Person ergeht,

(c) wenn ein Insolvenzverwalter, Verwalter, Manager, Konkursverwalter oder eine ähnliche Person ernannt wird oder ein Hypothekengläubiger einen Teil des Geschäftsvermögens oder des Vermögens dieser Person übernommen hat oder verkauft,

(d) wenn ganz allgemein eine Vereinbarung oder ein Vergleich mit Gläubigern abgeschlossen wird oder von den Gläubigern bei Gericht Dokumente eingereicht werden oder ein Antrag auf Gläubigerschutz gestellt bzw. eine Vereinbarung getroffen wird, die die Auswirkung hat, dass

(e) die jeweilige Person zahlungsunfähig wird oder nicht mehr in der Lage ist, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen oder ein Insolvenzfall eintritt, der in seiner Definition ähnlich ist wie die Fälle in Absatz (a), (b), (c) oder (d) und sich auf die betreffende Person bezieht.

Wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Partnerschaft handelt, ist das Auftreten eines der in diesem Absatz aufgeführten Ereignisse bei einem Partner ein Insolvenzereignis für die jeweilige Person.

„Informationen“ beziehen sich auf Marktdaten, Newsfeeds und andere Informationen, die wir Ihnen direkt oder über externe Dienstleister oder Lizenzgeber zur Verfügung stellen mit

Elementen, die so verwendet oder bearbeitet werden, dass sie als Ersatz für diese Daten oder Informationen identifiziert, neu berechnet oder neu zusammengestellt werden können.

„Vermittler“ bezieht sich auf eine Person oder ein Unternehmen, die/das wir ernennen, um uns neue Kunden vorzustellen.

„ISCA-Konto“ bezieht sich auf ein Konto, das zum Zweck des Handels mit für das Clearing zugelassenen Trades eröffnet wird und mit Hilfe des von einer Clearingstelle angebotenen Modells des separat geführten Clearingeinzelkontos zentral abgewickelt wird. Dieses Konto ist besser bekannt als „Kundeneinzelkonto“ (Individual Client Account) und dient dem Zweck, unsere Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 39(7) der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, Zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) zu erfüllen.

„Auswahl eines ISCA-Verrechnungskontos“ bezieht sich auf Ihre Entscheidung, dass Trades im Hinblick auf zentral abgewickelte Märkte nur mit Hilfe des von der jeweiligen Clearingstelle angebotenen Modells des separat geführten Clearingeinzelkontos abgewickelt werden dürfen.

„Gemeinsame Kontoinhaber“ hat die Bedeutung, die in Klausel 3.8.1 angegeben ist.

„Wichtige Bedingungen“ beziehen sich im Zusammenhang mit einem Trade auf die Bewertung eines Trades und andere Details, die wir zur gegebenen Zeit für wichtig erachten. Dazu können das Gültigkeitsdatum, das geplante Fälligkeits- oder das Ablaufdatum, Zahlungs- oder Abrechnungsdaten, den Nennwert des Trades und die Währung(en) eines Trades, das Basisinstrument, die Festlegung der Geschäftstage und andere feste oder variable Zinssätze des jeweiligen Trades enthalten. Zur Vermeidung von Zweifeln sei hier erwähnt, dass die „Wichtigen Bedingungen“ keine Informationen über die zugrunde liegende Berechnung oder Methode enthalten.

„Limit-Order“ bezieht sich auf eine Order, die ausgeführt wird, wenn der Kurs eines Marktes einen Kurs erreicht, der für Sie vorteilhafter ist als unser Kurs zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Order platzieren.

„Konto mit beschränktem Risiko“ bezieht sich auf ein Konto, das wir als Konto mit beschränktem Risiko bezeichnen und das in Klausel 3.2 beschrieben ist.

„Verbundene Konten“ bezieht sich auf Konten, bei denen wir Ihnen mitteilen, dass sie miteinander verbunden werden, um den Gesamtbetrag Ihrer Sicherheitsleistung und/oder Ihrer Handelsmittel zu berechnen.

„Long-Position“ bezieht sich auf eine offene Position, die sich aus einem oder mehreren Trades ergibt, die platziert wurden, um Einheiten eines Marktes zu unserem Angebotskurs zu kaufen.

„Verluste“ bezieht sich auf Verluste, Ansprüche, Verletzungen, Schadensersatz, Urteile, Zinsen aus Gerichtsurteilen, Beurteilungen, Steuern, Kosten, Gebühren, Entgelte, bezahlte Beträge zur Begleichung anderer Verbindlichkeiten (insbesondere Anwaltskosten in angemessener Höhe, Inkassokosten und andere angemessene Kosten, die bei der erfolgreichen Verteidigung von Ansprüchen entstanden sind), vorausgesetzt, dass die Verluste einer Person keine Verletzungen, Kosten, Verluste und Ausgaben beinhalten, die direkt durch Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder grobe Fahrlässigkeit der betreffenden Person entstanden sind.

„Schädlicher Code“ bezieht sich auf Computerviren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben oder ähnliche Codes oder Komponenten, mit denen die Abläufe der Software, Hardware, des Netzwerks oder der Technologie deaktiviert, beschädigt, unterbrochen, manipuliert, geändert oder modifiziert werden können oder die den unberechtigten Zugang zu Software, Hardware, zum Netzwerk oder zu anderen Technologien ermöglichen, um diese stillzulegen, zu zerstören oder zu ändern.

„Zwingende CCP-Bestimmungen“ bezieht sich im

Zusammenhang mit einer Dienstleistung der Clearingstelle auf alle Bestimmungen (sofern vorhanden), die von der Clearingstelle im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Clearingstelle als zwingend erachtet und in die Bedingungen der Geschäfte zwischen Clearing-Mitgliedern dieser Dienstleistung der Clearingstelle und deren Kunden aufgenommen wird (sofern diese Kunden im Sinne des Regelwerks die gleiche Einstufung haben wie Sie). Diese Bestimmungen können zwischen den Clearing-Mitgliedern und deren Kunden uneingeschränkt anwendbar und bindend sein oder der jeweiligen Clearingstelle Rechte gegenüber diesen Kunden einräumen oder Verbindlichkeiten dieser Kunden gegenüber der Clearingstellen schaffen. Sie können (i) zur gegebenen Zeit von der jeweiligen Clearingstelle so auf deren Website veröffentlicht werden, dass sie ohne Abonnement oder Zahlung einer Gebühr zugänglich sind und (ii) zur gegebenen Zeit von der jeweiligen Clearingstelle geändert oder ergänzt werden.

„Offensichtlicher Fehler“ hat die in Klausel 14.1 genannte Bedeutung.

„Margin-Close-Out-Level“ bezieht sich auf das Margin-Level, bei oder unter dem wir Ihre offenen Positionen schließen und andere Maßnahmen ergreifen können, um Ihr Konto gemäß Klausel 11 zu beschränken. Wir werden Ihnen Ihren Margin-Close-Out-Level mitteilen.

„Sicherheitsleistungsfaktor“ (Margin Factor) bezieht sich auf den Prozentsatz oder die Anzahl der Einheiten, die wir für jeden Markt festlegen und der/die mit der Menge multipliziert wird, um die jeweils erforderliche Sicherheitsleistung zu ermitteln.

„Margin-Level“ bezieht sich auf das Verhältnis von Eigenkapital (Summe Ihrer Barmittel und nicht realisierten G + V) zur gesamten Sicherheitsleistung (ausgedrückt als Prozentsatz). Ihr Margin-Level ist auf der Handelsplattform angegeben.

„Sicherheitsleistungsmultiplikator“ (Margin Multiplier) bezieht sich auf die Zahl, mit der eine erforderliche Sicherheitsleistung multipliziert wird, um den Betrag der Mittel, den Sie als Sicherheit für einen Trade bereitstellen müssen, zu erhöhen.

„Erforderliche Sicherheitsleistung“ bezieht sich auf den Geldbetrag, den Sie bei uns hinterlegen müssen, um in einen Trade abzuwickeln und eine offene Position halten zu können.

„Markt“ bezieht sich auf einen Kontrakt, den wir Ihnen zur Verfügung stellen. Dieser besteht aus einem einmaligen Reihe von Kursinformationen, Mindest- und Höchstmenge, Ablauf und anderen kommerziellen Merkmalen, die unter Bezugnahme auf ein Basisinstrument festgelegt werden.

„Markteinbrüche“ beziehen sich auf folgende Ereignisse:

(a) Der Handel im Zusammenhang mit einem Basisinstrument wurde aus irgendeinem Grund ausgesetzt oder beschränkt, unter anderem, wenn der Preis des Basisinstruments die von der jeweiligen Börse zugelassenen Grenzen überschritten hat oder von der jeweiligen Börse besondere oder unübliche Bedingungen für den Handel mit dem Basisinstrument festgelegt werden;

(b) Trades, die wir im Zusammenhang mit einem Basisinstrument oder einem anderen Finanzinstrument begonnen haben, werden von der jeweiligen Börse oder der Clearingstelle annulliert oder ausgesetzt;

(c) es finden ungewöhnliche Bewegungen bei der Höhe des Basisinstruments statt oder es sind ungewöhnliche Liquiditätsverluste in Bezug auf das Basisinstrument zu verzeichnen, oder wir können diese Ereignisse im angemessenen Umfang vorhersehen; und/oder

(d) es tritt ein anderes Ereignis ein, das eine erheblichen Markteinbruch im Zusammenhang mit dem Basisinstrument verursacht.

„Handelszeiten des Markts“ beziehen sich auf die Zeiten, in denen wir darauf vorbereitet sind, Angebote für unseren Kurs abzugeben und Trades und Orders in einem Markt auszuführen. Sie werden in den Marktinformationen detailliert

dargestellt.

„Marktinformationen“ beziehen sich auf ein elektronisches Dokument (das auf Anfrage auch in Papierform erhältlich ist), welches sich auf der Handelsplattform befindet und in dem kommerziellen Informationen für jeden Markt dargelegt sind und das Folgendes enthält: Die Sicherheitsleistungsfaktoren, die Mindest- und Höchstmenge und unseren Spread und ob es sich bei dem Markt um einen zentral abgewickelten Markt handelt. Für den Fall, dass Sie sich für die Nutzung der Hosting- oder Handelsanwendung eines Dritten (zum Beispiel MetaTrader) entscheiden, ergänzen die auf der Website enthaltenen spezifischen Informationen für Hosting- oder Handelsanwendungen Dritter die Marktinformationen. Im Falle von Unstimmigkeiten ist jedoch die Marktinformation maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Teile der Marktinformationen möglicherweise nicht über mobile Anwendungen verfügbar sind und dass der Zugriff auf diese Teile über den Desktop erfolgen muss.

„Eigenkapital“ bezieht sich auf eine Zahl, die auf der Handelsplattform sichtbar ist und die Summe Ihrer Barmittel und nicht realisierten G + V angibt.

„Hinweise und Richtlinien“ beziehen sich auf Informationen, die wir unseren Kunden laut Gesetz oder Regulierung bekanntgeben müssen oder die wir anderweitig bekanntzugeben wünschen. Dazu gehören: Risikowarnhinweis, unsere Richtlinien über die Ausführung von Trades und Orders, unsere Richtlinie für Interessenskonflikte und Hinweise bezüglich Handelsplattformen Dritter.

„Offene Position“ bezieht sich auf die Position in einem Markt, die durch einen Trade erstellt wurde, sofern diese Position laut diesem Vertrag nicht ganz oder teilweise geschlossen wurde.

„Order“ bezieht sich auf eine Anweisung, die Sie uns geben, einen Trade auszuführen, wenn der Kurs auf dem Markt einen bestimmten Kurs erreicht oder ein Ereignis oder eine Bedingung eintritt.

„Orders Aware Margining“ bezieht sich auf eine Reduzierung der erforderlichen Sicherheitsleistung, die für Trades in bestimmten Märkten gilt, welche angehängte Stop-Loss- oder garantierte Stop-Loss-Order enthalten.

„Auswahl eines OSCA-Verrechnungskontos“ bezieht sich auf Ihre Entscheidung, dass Trades im Hinblick auf zentral abgewickelte Märkte nur mit Hilfe des von der jeweiligen Clearingstelle angebotenen Modells des separat geführten Clearingsammelkontos abgewickelt werden dürfen.

„Auswahl eines OSCA/ISCA-Verrechnungskontos“ bezieht sich auf Ihre Entscheidung, dass Trades im Hinblick auf zentral abgewickelte Märkte nur mit Hilfe des von der jeweiligen Clearingstelle angebotenen Modells des separat geführten Clearingeinzelkontos oder separat geführten Clearingsammelkontos abgewickelt werden dürfen.

„Unsere Anschrift“ ist Park House, Finsbury Circus, London EC2M 7EB, United Kingdom.

„Unser Geldkurs“ bezieht sich auf den niedrigeren der zwei Kurse, die wir für jeden Markt anbieten.

„Unser Briefkurs“ bezieht sich auf den höheren der zwei Kurse, die wir für jeden Markt anbieten.

„Unser Kurs“ bezieht sich auf unseren Briefkurs und unseren Geldkurs für jeden Markt.

„Unser Spread“ bezieht sich auf die Differenz zwischen unserem Geldkurs und unserem Briefkurs.

„Portfoliodaten“ sind die Hauptbedingungen, die sich auf alle ausstehenden Trades zwischen Ihnen und uns beziehen und eine Form und einen Standard aufweisen, die miteinander vereinbar sind. Die Informationen, die die Portfoliodaten für das Lieferdatum der Portfoliodaten enthalten, werden zum Geschäftsschluss Londoner Zeit am unmittelbar vorausgehenden Werktag erstellt.

„Übermittlungsdatum der Portfoliodaten“ bezieht sich auf das

von uns festgelegte Datum, sofern dieses Datum nicht weniger häufig eintritt:

(a) wenn Sie als „finanzielle Gegenpartei“ oder als „große nichtfinanzieller Gegenpartei“ im Sinne von Klausel 12 eingestuft sind:

(i) wenn es jeden Geschäftstag auf allen Ihren Konten mehr als 500 ausstehende Trades zwischen uns gibt;

(ii) wenn es auf allen Ihren Konten einmal pro Woche zwischen 51 und 499 ausstehende Trades zwischen uns gibt; oder

(iii) wenn es auf allen Ihren Konten einmal pro Quartal gpb oder weniger ausstehende Trades zwischen uns gibt; oder

(b) wenn Sie als „finanzielle Gegenpartei“ oder als „kleine nichtfinanzielle Gegenpartei“ im Sinne von Klausel 12 eingestuft sind:

(i) wenn es auf allen Ihren Konten einmal pro Quartal mehr als 100 ausstehende Trades zwischen uns gibt; oder

(ii) wenn es auf allen Ihren Konten einmal pro Jahr 100 oder weniger ausstehende Trades zwischen uns gibt.

„Preistoleranz“ ist eine Funktion, die Ihnen erlaubt, den von Ihnen akzeptierten Umfang der Abweichung bei den jeweiligen Trades anzupassen. Die Abweichung ist die Differenz zwischen dem von uns angebotenen Kurs auf der Handelsplattform und dem Kurs, zu dem der Trade ausgeführt wird.

„Produkt“ bezieht sich auf alle Arten von Finanzinstrumenten oder Investmentkontrakten, die wir im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen und die den Zusatzbedingungen unterliegen, die im jeweiligen Produktbeiblatt dargelegt sind.

„Professioneller Kunde“ hat die Bedeutung, die in den FCA-Regeln genannt ist.

„Menge“ bezieht sich im Zusammenhang mit einem Trade oder einer offenen Position auf die Anzahl der gehandelten Einheiten auf einem Markt, auf den sich der Trade oder die offene Position bezieht und ist ein Synonym für „Anteil“ oder „Handelsgröße“.

„Realisierte Gewinne“ und „Realisierte Verluste“ sind Ihre Gewinne oder Verluste (je nach Fall), die bei Ablauf oder Schließung einer offenen Position entstehen.

„Privatanleger“ (Retail Client) hat die Bedeutung, die in den FCA-Regeln genannt ist.

„Risikowarnhinweis“ bezieht sich auf den Hinweis, den die Kunden im Anhang zu diesen Allgemeinen Bedingungen erhalten und verweist im Einzelnen auf die Risiken, die beim Handel mit unseren Produkten entstehen.

„Regelwerk“ verweist im Zusammenhang mit einer Dienstleistung einer Clearingstelle auf die Vorschriften, Bedingungen, Verfahren, Regulierungen, Standardbedingungen, Mitgliedervereinbarungen, Ergänzungen, Hinweise, Anleitungen, Richtlinien und andere Unterlagen, die von der Clearingstelle in Verbindung mit der betreffenden Dienstleistung der Clearingstelle veröffentlicht und zur gegebenen Zeit geändert oder ergänzt werden.

„Sicherheitsinformationen“ beziehen sich auf Kontonummern und/oder (sofern zutreffend) Benutzernamen, Passwörter und andere Informationen, die erforderlich sind, damit Sie sich identifizieren können, wenn Sie mit uns im Rahmen dieser Vereinbarung handeln.

„Short-Position“ bezieht sich auf eine offene Position, die sich aus einem oder mehreren Trades ergibt, um Einheiten auf einem Markt zu unserem Geldkurs zu verkaufen.

„Stop-Order“ bezieht sich auf eine Anweisung, eine Short-Position zu erstellen, wenn unser Kurs einen bestimmten Kurs

erreicht.

„Stop-Loss-Order“ bezieht sich auf eine Anweisung zur Ausführung eines Trades, um eine offene Position zu schließen, wenn unser Kurs einen bestimmten Kurs erreicht.

„Zusatzbedingungen“ beziehen sich auf Bedingungen, die die Allgemeinen Bedingungen für jeden Produkttyp ergänzen.

„Gesamtbetrag der Sicherheitsleistung“ bezieht sich auf die auf der Handelsplattform angegebene Zahl und stellt den Gesamtbetrag der erforderlichen Sicherheitsleistungen dar, der für Ihr Konto gilt.

„Trade“ bedeutet eine Transaktion, die von Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung veranlasst wurde.

„Richtlinie in Bezug auf Trades und Order-Ausführung“ bezieht sich auf unsere Richtlinie, da wir gehalten sind, unseren Kunden die beste Ausführung ihrer Trades und Orders zu garantieren.

„Handelszeiten“ gelten wie auf der Handelsplattform festgelegt.

„Handelsplattform“ bezieht sich auf das passwortgeschützte Trading-System (sowie auf die damit verbundene Software und/oder den Kommunikationslink), das wir Ihnen entweder direkt oder über unsere externen Dienstleister oder Lizenzgeber zur Verfügung stellen und über das Sie mit uns im Rahmen dieser Vereinbarung handeln und Ihre Kontoinformationen einsehen können.

„Handelsmittel“ bezieht sich auf eine Zahl, die auf der Handelsplattform angegeben ist und Ihr Eigenkapital abzüglich des Gesamtbetrags Ihrer Sicherheitsleistung darstellt. Diese sind vorbehaltlich:

- eventueller zusätzlicher Faktoren, die gemäß den Zusatzbedingungen für einen bestimmten Produkttyp in Betracht gezogen werden müssen;
- eventueller zusätzlicher Faktoren, deren Berücksichtigung wir bei der Beurteilung Ihrer Handelsmittel zustimmen können.

„Übertragung“ bedeutet im Zusammenhang mit einem CCP-Geschäft, dass wir unsere Rechte, Pflichten und Beteiligungen an einem Geschäft auch in Form von Abtretung, Novation oder Beendigung und Ersatz übertragen können. Das Partizip „übertragen“ ist in diesem Fall beizufügen.

„Nicht abgewickelter Trade“ bezieht sich auf einen Trade, der kein zentral abgewickelter Trade ist.

„Basisinstrument“ ist ein Instrument, ein Index, Rohstoff, eine Währung (auch Devisenpaar) oder ein anderes Instrument, ein Asset oder Faktor, dessen Preis oder Wert für uns eine Basis darstellt, um unseren Kurs für einen Markt festzulegen.

„Nicht realisierte Verluste“ und „nicht realisierte Gewinne“ sind Gewinne oder Verluste (je nach Fall), die bei offenen Positionen vor deren Ablauf oder Schließung noch nicht auf dem Konto verbucht wurden.

„Nicht realisierte G + V“ bezieht sich auf eine Zahl, die auf der Handelsplattform sichtbar ist und Ihre nicht realisierten Gewinne abzüglich Ihrer nicht realisierten Verluste darstellt.

„Website“ bezieht sich auf unsere Website zu der (unter anderem) die Handelsplattform, die Marktinformationen und Informationen in Bezug auf Hosting- und Handelsanwendungen Dritter (zum Beispiel MetaTrader) gehören.

Produktbeiblatt

Zusatzbedingungen

Diese Bedingungen

- 34.1 Diese Zusatzbedingungen legen die Bestimmungen und Bedingungen fest, zu denen wir eine Reihe von CFDs (unsere "CFD-Märkte") und Devisenkontrakte anbieten und sind Bestandteil der Vereinbarung.
- 34.2 Soweit in diesen Zusatzbedingungen nicht gesondert definiert, haben die Begriffe und Ausdrücke die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Differenzkontrakte

- 34.3 Ein Differenzkontrakt ("CFD") ist ein Investitionsvertrag, bei dem der Gewinn oder Verlust in der Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs des Kontrakts besteht. Der Kurs eines CFD wird durch Bezug auf den Kurs eines anderen Finanzinstrumentes, wie Aktien, Indizes, Commodities oder festverzinsliche Wertpapiere bestimmt. Die Merkmale unserer CFDs werden nachstehend beschrieben.
- 34.4 Trades an CFD-Märkten können über die Handelsplattform oder durch einen Anruf beim Kundenmanagement platziert werden.
- 34.5 Wir werden die Trades für CFD-Märkte zu bzw. in der Währung, in der das Basisinstrument ausgewiesen ist, anbieten, ausführen und abrechnen. Wir können jedoch den Wert einer offenen Position zum Zwecke der Kontobewertung oder zu anderen Zwecken gemäß Klausel 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen umwandeln ("Währungsumrechnungen und -bewertungen").
- 34.6 Handelsinformationen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Marktzeiten, Mindest- und Höchstwert und Ablaufdaten) für jeden CFD-Markt sind in den jeweiligen Marktinformationen angegeben.
- 34.7 An CFD-Märkten, die kein Ablaufdatum festlegen, bleiben Ihre offenen Positionen offen, bis Sie gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden ("Closing Trades").
- 34.8 An CFD-Märkten, die ein Ablaufdatum festlegen ("ablaufende CFD-Märkte") schließen und stellen sich Ihre Positionen automatisch an dem in den Marktinformationen angegebenen Datum glatt, sofern Sie oder wir die Position nicht gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor diesem Datum schließen.
- 34.9 Sie können die Anweisung erteilen, offene Positionen an einem ablaufenden CFD-Markt vor dem Ablaufdatum zu "rollieren". Wenn wir zustimmen, die offene Position zu rollieren, werden wir dies gemäß Klausel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Rollover") tun. Wenn sie möchten, dass die mit der offenen Position verbundenen Orders auf die neue offene Position Anwendung finden, müssen Sie uns ausdrückliche Anweisungen erteilen, die Orders mit der neuen Position zu verbinden.

Gehebelte Devisen

- 34.10 Ein gehebelter Devisenkontrakt ("leveraged FX Contract") ist ein besicherter Over-the-Counter-

Handel (d. h. er wird nicht über die Börse abgewickelt) zwischen Ihnen und uns, bei dem der Kurs durch Bezug auf den Wechselkurs zwischen dem dem Kontrakt zugrundeliegenden Währungspaar festgestellt wird ("Devisenkontrakt").

- 34.11 Trades in Devisenkontrakten können über die Plattform oder auf sonstige gemäß Klausel 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Anweisungen und Handelsgrundlage") platziert werden.
- 34.12 Wir können den Wert einer offenen Position, die in einer Währung ausgewiesen ist, zum Zwecke der Kontobewertung oder zu einem anderen Zweck gemäß Klausel 3.7 und 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Währungsumrechnungen und -bewertungen") in eine andere Währung umwandeln.
- 34.13 Sämtliche Trades und offenen Positionen aus einem Devisenkontrakt bestehen solange fort, bis sie durch Sie oder uns gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden. Devisenkontrakte werden nicht automatisch täglich geschlossen oder rolliert.

Gewinn und Verlust

- 34.14 Gewinne und Verluste einer offenen Position werden zu Ihrer nicht realisierten GuV hinzugerechnet oder von dieser abgezogen. Nicht realisierte Gewinne ermöglichen es Ihnen zusätzliche Trades zu platzieren, können jedoch bis zur Schließung der offenen Position nicht entnommen werden. Nicht realisierte Verluste werden den Ihnen für die Platzierung von Trades zur Verfügung stehenden Betrag reduzieren und können die Schließung Ihrer Position gemäß Klausel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Margin-Close-Out-Level") zur Folge haben.
- 34.15 Im Falle von CFDs werden bei Schließung einer offenen Position der realisierte Gewinn oder der realisierte Verlust als Differenz zwischen dem Eröffnungswert der offenen Position (Wert x unser Kurs bei Eröffnung) und dem Schlusswert (Wert x unser Kurs bei Schließung) ermittelt.
- 34.16 Für Devisenkontrakte werden der realisierte Gewinn oder der realisierte Verlust bei Schließung einer offenen Position als (die Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und Schlusskurs) x Wert ermittelt.
- 34.17 Der realisierte Gewinn oder der realisierte Verlust werden zu Ihrem Bargeldbestand hinzugefügt oder davon abgezogen.

Steuern

- 34.18 Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Beträge aus den Gewinnen oder täglichen Finanzierungsgebühren, die Sie aufgrund des Haltens von Positionen in CFD- oder Devisenkontrakte-Märkten erhalten, für steuerliche Zwecke einzubehalten.
- 34.19 Sie sind für die Abführung sämtlicher möglicherweise in Zusammenhang mit Ihren Trades anfallenden Steuern verantwortlich. Es werden möglicherweise Steuern auferlegt, die nicht von uns in Ihrem Namen abgeführt werden. Daher empfehlen wir, dass Sie für persönliche Steuerfragen in Bezug auf Steuern, die durch das Trading anfallen, eine unabhängige steuerliche Beratung in Anspruch nehmen.

Produktbeiblatt für deutsche Kunden

- 34.20 Diese Zusatzbedingungen für deutsche Kunden beinhalten die zusätzlichen Emissionsbedingungen, zu denen wir deutsche Produkte deutschen Kunden – wie nachstehend definiert – anbieten, und sind Teil der Vereinbarung.
- 34.21 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Zusatzbedingungen und dem Produktbeiblatt für deutsche Kunden hat das Produktbeiblatt für deutsche Kunden Vorrang.
- 34.22 Sofern in diesem Produktbeiblatt für deutsche Kunden nicht anders definiert, haben Begriffe und Ausdrücke die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung. Diese Produktbeiblatt für deutsche Kunden gilt nicht für Professionelle Kunden und zugelassene Gegenparteien.
- 34.23 Begriffsbestimmungen

“Deutsche Kunden” bezeichnet einen unserer Privatanleger (Retail Client), der seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (“Deutschland”) hat.

“Deutsche Produkte” bezeichnet jede Art von CFD oder gehebeltem Devisenkontrakt, den wir im Rahmen dieser Vereinbarung und vorbehaltlich der in diesen Zusatzbedingungen enthaltenen zusätzlichen Bedingungen deutschen Kunden anbieten oder diesen zugänglich machen.

34.24 In Bezug auf deutsche Produkte gilt Folgendes:

- (a) Falls Ihr Konto ein negatives Nettoeigenkapital aufgrund Nicht Realisierter oder Realisierter Verluste aufweist, die Ihrem Konto belastet wurden, haben wir die Offenen Positionen in Bezug auf solche Nicht Realisierte oder Realisierte Verluste zu schließen und den Saldo auf Ihrem Konto auf null zu setzen. Sie unterliegen in Bezug auf solche Nicht Realisierte oder Realisierte Verluste keinen zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen.
- (b) Falls Ihr Konto ein negatives Nettoeigenkapital aufgrund nicht gezahlter, auf Ihr Konto anwendbarer Gebühren und Aufwendungen aufweist, unterliegen Sie zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe von Ziffer 9 (Gebühren) und Ziffer 13 (Zahlungen und Abhebungen).

Hinweise und Richtlinien

Anhang 1: Risikowarnhinweis

1. Einleitung

Sie ziehen in Betracht mit uns Geschäfte mit Finanzinstrumenten und Investitionskontakten in Bezug auf verschiedene Finanzmärkte zu tätigen. Sofern in diesem Hinweis nicht anders definiert, haben die Begriffe und Ausdrücke die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Dieser Hinweis soll die Eigenschaften und einiger der mit unseren Produkten verbundenen Risiken in allgemeiner Form erklären. Wir stellen diese Warnung bereit, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Bitte beachten Sie jedoch, dass jeder Trade eigene spezielle Risiken mit sich bringt, die nicht in einem allgemeinen Hinweis dieser Art erklärt werden können.

Unsere Produkte weisen ein höheres Verlustrisiko auf als das Trading mit vielen traditionellen Instrumenten wie Aktien in großen Unternehmen oder festverzinsliche Wertpapiere wie von der Regierung oder großen Unternehmen ausgegebene Anleihen. Der Handel mit unseren Produkten ist für das breite Publikum nicht geeignet. Es ist sehr wichtig, dass Sie nur dann mit unseren Produkten handeln, wenn Sie die Funktionen und die mit dem Handel verbundenen Risiken kennen, verstehen und diese handhaben können und Sie zudem davon überzeugt sind, dass der Handel mit unseren Produkten für Sie unter Berücksichtigung Ihrer Lage und Ihrer finanziellen Mittel für Sie geeignet ist.

Bei der Beurteilung, ob Sie mit unseren Produkten handeln sollten, sollten Sie sich der folgenden Risiken bewusst sein.

2. Hebelwirkung

Der Handel mit unseren Produkten geht mit einem hohen "Verschuldungsgrad" oder einer großen "Hebelwirkung" einher. Dies ist auf das auf unsere Produkte angewandte Margin-System zurückzuführen, das im Allgemeinen vergleichsweise geringe Mittel des gesamten Kontraktwerts zur Eröffnung eines Trades umfasst. Dies kann zu Ihrem Vorteil und zu Ihrem Nachteil sein. Eine geringe Kursbewegung zu Ihren Gunsten kann zu einer hohen Rentabilität des auf dem Konto angelegten Geldes führen; eine geringe Kursbewegung zu Ihrem Nachteil kann jedoch zu einem erheblichen Verlust führen, der möglicherweise das auf dem Konto angelegte Geld übersteigt. Die Kurse können sich insbesondere in Zeiten großer Marktschwankungen schnell bewegen (siehe unten) und wenn sich diese Kursbewegungen nachteilig auf ihre(n) Trade(s) auswirken, könnten Sie schnell erhebliche Verluste erleiden.

Wenn Sie nicht über ausreichende Mittel auf Ihrem Konto verfügen, um Ihre Sicherheitsleistung zu erfüllen, können wir einzelne oder alle Ihre offenen Position(en) (unter Umständen ohne Mitteilung) schließen. In diesem Fall können Ihre offenen Positionen mit einem Verlust geschlossen werden, für den Sie haften.

3. Eigenschaften von Margin-Trades

Unsere Kundenvereinbarung stellt detailliert dar, wie unsere Produkte funktionieren; siehe unsere Allgemeine Bedingungen, Zusatzbedingungen sowie Ihr Antragsformular. Ferner sollten Sie Beispiele und Erklärungen auf unserer Website einsehen; diese sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung, liefern jedoch nützliche Hinweise zum Handel mit unseren Produkten (und den mit unseren Produkten verbundenen Risiken).

Ein Trade an einem unserer Märkte ist ein auf Bewegungen unseres Kurses basierender Trade. Unser Kurs für einen Markt wird zwar von uns festgelegt, bezieht sich jedoch auf den Kurs des jeweiligen Basisinstruments. Ob Sie einen Gewinn erzielen oder einen Verlust zu verzeichnen haben, hängt von den von uns festgelegten Kursen und den Schwankungen des

Basisinstruments ab, auf das sich Ihr Trade bezieht.

Trades unserer Produkte können ausschließlich in Geld ausgeglichen werden.

Trades unserer Produkte sind rechtlich verbindlich.

Ihre Verluste aus einem Trade können unter gewissen Umständen unbegrenzt sein. Wenn Sie zum Beispiel durch den Verkauf des betreffenden Kontrakts eine Position bei uns eröffnen (eine Praxis, die als "einen Markt shorten" bekannt ist) und die Kurse steigen, werden Sie einen Verlust aus diesem Trade verzeichnen und es ist unmöglich, die Grenze Ihrer potentiellen Verluste zu kennen, bis Sie den Trade schließen oder Ihre offene Position bei Erreichen des Margin-Close-Out-Levels geschlossen wird. Sie müssen sicherstellen, dass Sie die möglichen Folgen eines bestimmten Produkts oder Trades kennen und bereit sein, ein Risiko in dieser Höhe einzugehen.

Sie werden weder das Basisinstrument noch Rechte oder Lieferverpflichtungen in Bezug auf das Basisinstrument erwerben.

4. Kundengeld und zentral abgewickelte Trades

Unsere Kundenvereinbarung stellt detailliert dar, wie Ihr als Kundengeld verwahrtes Geld bei zentral abgewickelten Trades an eine Clearingstelle übertragen und dort verwahrt wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall des Ausfalls eines Kunden, der unsere Insolvenz und zu einer Unterdeckung des Kundenverrechnungskontos zur Folge hat, kann die Clearingstelle das auf dem Kundenverrechnungskonto vorhandene Guthaben verwenden, wodurch Sie möglicherweise nicht alle Ihre Gelder, auf die Sie einen Anspruch haben, zurückerhalten.

Dies ist unwahrscheinlich, da wir eine Margin-Close-Out-Richtlinie haben, die offene Positionen auflöst, bei denen das Margin-Level des Kunden das Margin-Close-Out-Level erreicht oder unterschreitet. Diese Richtlinie verringert erheblich die Wahrscheinlichkeit von Verlusten aus Ausfällen von Kunden, die zu unserer Insolvenz führen würden. Die zusätzliche Einbeziehung einer Clearingstelle bedeutet, dass eine Unterdeckung des Kundenverrechnungskontos zunächst mit Geldern aus unseren auf unserem Hauskonto bei der Clearingstelle vorhandenen eigenen Mitteln ausgeglichen wird, bevor die Kunden anteilig das Defizit tragen.

Sollte die Clearingstelle insolvent werden, erhalten Sie möglicherweise nicht alle Gelder, auf die Sie einen Anspruch haben, zurück.

5. Volatilität

Ob Sie einen Gewinn erzielen oder einen Verlust verzeichnen ist, wie oben erwähnt, von den durch uns festgelegten Kursen und den Kursschwankungen des Basisinstruments abhängig, auf das sich Ihr Trade bezieht. Weder Sie noch wir werden die Kursbewegungen des Basisinstruments kontrollieren können. Die Kursbewegungen des Basisinstruments können volatil und unvorhersehbar sein.

Eine Eigenschaft eines volatilen Marktes ist die "Lückenbildung" ("Gapping"); dies bezeichnet die Situation, in der sich unser Kurs zwischen aufeinanderfolgenden Angeboten erheblich ändert. Lücken können sich auf schnellen und fallenden Märkten oder bei der Herausgabe kursempfindlicher Informationen vor der Eröffnung des Markts bilden. Der Kurs, zu dem wir Ihre Orders ausführen, kann durch Lückenbildung auf den betroffenen Märkten beeinträchtigt werden. Garantierte Stop-Loss-Orders werden immer zum festgelegten Order-Kurs ausgeführt; während alle anderen Arten von Orders dann ausgeführt werden, wenn unser Kurs Ihren festgelegten Order-Kurs erreicht oder überschreitet haben. Im Fall von Lückenbildungen kann der Kurs, zu dem Ihre Order ausgeführt wird, Ihren festgelegten Order-Kurs erheblich übersteigen.

6. Liquidität

Ein Liquiditätsrückgang (ein Begriff, der die Verfügbarkeit von Käufern und Verkäufern beschreibt, die bereit sind, auf dem

jeweils zugrundeliegenden Markt Geschäfte zu machen) kann sich nachteilig auf unseren Kurs und auf unsere Fähigkeit, auf einem Markt zu notieren und zu handeln auswirken. Im Falle eines erheblichen Rückgangs oder eines vorübergehenden oder dauerhaften Liquiditätsengpasses in Bezug auf ein Basisinstrument sind solche Ereignisse gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ein Ereignis außerhalb unseres Einflussbereichs (sofern zutreffend) anzusehen und wir können unseren Kurs erhöhen, den Handel aussetzen oder andere Maßnahmen ergreifen, die wir unter den gegebenen Umständen für angemessen halten. Dies kann dazu führen, dass Sie auf einem betroffenen Markt möglicherweise keine Trades platzieren können oder offene Positionen nicht schließen können.

7. Außerbörslicher Handel

Der Handel mit unseren Produkten erfolgt ausschließlich außerbörslich; diese Art von Handel, wird auch als "Over-the-counter" oder "OTC" -Handel bezeichnet. Indem Sie mit uns außerbörsliche Geschäfte machen, tätigen Sie diese Geschäfte direkt mit uns und wir sind die Gegenpartei bei all Ihren Trades. Bei Geschäften auf Märkten, die keine zentral abgewickelten Märkte sind, gibt es keine Börse oder zentrale Clearingstelle, die die Abwicklung von Trades garantiert.

Bei Geschäften auf zentral abgewickelten Märkten garantiert die Clearingstelle die finanzielle Abwicklung der Transaktionen zwischen der Clearingstelle und ihren Mitgliedern.

8. Allgemeines

Wir wahren unsere Finanzstabilität, indem wir uns gegen große Trades absichern. Für den Fall, dass wir abgewickelt werden, erhalten Sie von dem Financial Services Compensation Scheme eine Entschädigung von maximal £50,000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung), sofern Sie zum Zeitpunkt der Liquidation als anspruchsberechtigter Antragsteller im Rahmen der Regelungen der FCA gelten.

Sollten Sie etwas nicht verstehen oder sollte Ihnen etwas unklar sein, kontaktieren Sie das Kundenmanagement.

Anhang 2: Richtlinie zu Interessenkonflikten

1. Einleitung

Wir streben an, Interessenkonflikte, die möglicherweise zwischen uns und unseren Kunden sowie zwischen Kunden entstehen, zu erkennen und zu vermeiden, um negative Auswirkungen auf unsere Kunden zu vermeiden. Diese Richtlinie zu Interessenkonflikten (die "Richtlinie") enthält die bestehenden Verfahren, Praktiken und Kontrollen zur Erreichung dieses Ziels.

Diese Richtlinie findet auf alle Führungskräfte, Direktoren (sowohl leitende als auch nicht leitende), Angestellte und alle Personen, die direkt oder indirekt mit uns verbunden sind (zusammen die "Mitarbeiter") Anwendung und bezieht sich auf Interaktionen mit all unseren Kunden.

Sofern in dieser Richtlinie nicht anders definiert, haben Begriffe und Ausdrücke die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeteilte Bedeutung.

2. Aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte

Die FCA verfügt über detaillierte Anforderungen in Bezug auf die Handhabung von Interessenkonflikten, die sich in erster Linie in den FCA Senior Management Arrangements, Systems and Control Sourcebook ("SYSC"), Abschnitt 10 finden.

Abschnitt 10 des SYSC verpflichtet uns unter anderem:

- zum Ergreifen aller angemessenen Maßnahmen zur Erkennung von Interessenkonflikten zwischen uns und unseren Kunden sowie zwischen zwei Kunden;
- zur Aufbewahrung und regelmäßige Aktualisierung von Aufzeichnungen über die Arten von Leistungen und Tätigkeiten, die von uns erbracht werden (oder die in unserem Namen erbracht werden), in deren Rahmen ein Interessenkonflikt, der das Potenzial hat, den Interessen eines oder mehrerer unserer Kunden erheblich zu schaden, aufgetreten ist oder möglicherweise auftreten kann;
- zur Implementierung und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen hinsichtlich der Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen um Interessenkonflikte oder erhebliches Schadensrisiken für die Interessen unserer Kunden zu vermeiden; und
- zur Einführung, Umsetzung und Beibehaltung einer wirkungsvollen schriftlichen Richtlinie zu Interessenkonflikten.

Ebenso wie alle Gesetze und Bestimmungen, die auf unsere Geschäftstätigkeit Anwendung finden, nehmen wir auch unsere aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikten sehr ernst.

3. Anwendungsbereich

Wir haben die Arten von Konflikten, die in unserem Unternehmen entstehen können und den Interessen eines Kunden erheblich schaden können, identifiziert. Hierzu gehört unter anderem, wenn wir oder eine mit uns unmittelbar oder mittelbar verbundene Person:

- a) wahrscheinlich auf Kosten unserer Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden;
- b) ein Interesse an dem Ergebnis einer Dienstleistung oder eines Produkts, die bzw. das wir unseren Kunden zur Verfügung stellen, oder einer Transaktion, die wir im Namen unserer Kunden ausführen, haben und dieses Interesse sich nicht mit dem Interesse unserer Kunden an dem Ergebnis deckt;
- c) einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, die

Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen unseres Kunden zu stellen;

- d) dieselbe Geschäftstätigkeit ausüben wie unser Kunde;
- e) von einer Person, die kein Kunde von ist, in Bezug auf die an unsere Kunden erbrachte Dienstleistung einen Anreiz in Form von Geldern, Waren oder Dienstleistungen erhalten oder erhalten werden, der nicht den üblichen Provisionen oder Gebühren für diese Dienstleistung entspricht; oder
- f) ein Produkt oder eine Dienstleistung konzipieren, vermarkten oder empfehlen, ohne sämtliche unserer Produkte und Dienstleistungen zu betrachten und die Interessen unserer Kunden ordnungsgemäß zu prüfen.

4. Schutz vor Interessenkonflikten

Wir haben die nachstehend erläuterten Systeme und Prozesse eingeführt, um die Möglichkeit von Interessenkonflikten auf ein Minimum zu reduzieren, sicherzustellen, dass wir über angemessenen Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten verfügen und ggf. erhebliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

- 4.1 **Private Wertpapiergeschäfte.** Unsere Mitarbeiter unterliegen den Bestimmungen unserer Personal Account Dealing Policy (Richtlinie über private Wertpapiergeschäfte). Sämtliche von Mitarbeitern getätigten Transaktionen werden aktiv durch unsere Compliance-Abteilung überwacht.
- 4.2 **Erstellen von Finanzanalysen/Empfehlungen zu Finanzanalysen.** Wir erstellen keine Finanzanalysen oder geben Empfehlungen zu Finanzanalysen ab.
- 4.3 **"Need-to-know"-Richtlinie.** Wenn unsere Mitarbeiter im Besitz von vertraulichen oder Insider-Informationen, wie Informationen über den Betrieb eines Kunden, sind, so dürfen die Mitarbeiter diese Informationen anderen Personen gegenüber nicht offenlegen, ohne sicherzustellen, dass:
 - der Empfänger die Informationen tatsächlich benötigt;
 - die in dieser Richtlinie beschriebenen Prozesse eingehalten werden;
 - die Informationsübertragung im besten Interesse des Kunden erfolgt, falls die Informationen einen Kunden betreffen;
 - der Empfänger darüber aufgeklärt wird, dass die Informationen vertraulich zu behandeln sind.

Es dürfen nur Informationen offengelegt werden, die dem Verwendungszweck dienen; der Empfänger unterliegt dann den gleichen Beschränkungen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, beim Umgang mit vertraulichen Informationen, wie beispielsweise Informationen über den Betrieb eines Kunden oder dessen persönlichen Daten, Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere sind sie verpflichtet sicherzustellen, dass sie keine Dokumente, die vertrauliche Informationen beinhalten auf ihrem Schreibtisch liegen lassen und dass sie vertrauliche Informationen nicht in einem Umfeld besprechen, in dem sie von anderen Mitarbeitern gehört werden könnten, die diese Informationen nicht benötigen.

- 4.4 **Beschränkung des Zugangs zu Informationen/elektronischen Daten.** Der Zugang zu Computerlaufwerken und Dateien auf einem Laufwerk ist durch die Verwendung von Passwörtern und Nutzer-IDs

eingeschränkt. Computer werden automatisch gesperrt, wenn sie vorübergehend unbeaufsichtigt sind. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter über die Wichtigkeit des Datenschutzes aufgeklärt.

- 4.5 **Geschenke und Anreize.** Mitarbeiter dürfen keine Geschenke oder Anreize erbitten oder entgegennehmen, die ihre Unabhängigkeit oder ihr kaufmännisches Urteil beeinflussen könnten oder zu einem Konflikt mit einer uns oder dem Kunden gegenüber bestehenden Verpflichtung führen könnten.

Diese Beschränkung gilt nicht für besondere Werbung für Produkte und Dienstleistungen, die von unserem Senior Management vereinbart wurden oder für Werbegeschenke und Bewirtungen, die als zu unserer Tätigkeit gehörend angesehen werden. Beispiele für Geschenke und Anreize, die nicht angeboten oder entgegengenommen werden dürfen sind Bargeld, Geschenke, die einfach in Bargeld umgewandelt werden können oder sonstige Gegenstände von erheblichem Wert.

Mitarbeiter sind verpflichtet, der Compliance-Abteilung Einzelheiten über ausgegebene oder empfangene Bewirtungen und Geschenke mitzuteilen, deren geschätzter Wert £ 250 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigt und den Rat dieser Abteilung einzuholen, wenn sie Zweifel an der Angemessenheit eines Geschenks haben.

Solche Geschenke und Bewirtungen werden in unser "Geschenke- und Bewirtungsregister" aufgenommen, das der aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt.

- 4.6 **Externe Geschäftsinteressen.** Die Mitarbeiter versichern, dass sie weder unmittelbar noch mittelbar an einem Betrieb oder Geschäft beteiligt sind oder einer Beschäftigung nachgehen, die im Wettbewerb zu uns steht und/oder die die Nutzung unserer Zeit, unseres Eigentums, unserer Räumlichkeiten oder Ressourcen beinhalten würde (es sei denn, unser Senior Management hat dem im Vorhinein zugestimmt oder es ist aufgrund ihrer Anstellungsbedingungen erlaubt).

- 4.7 **Aufgabentrennung.** Stellenbeschreibungen sollen das Potenzial von Interessenkonflikten verringern. Soweit es angemessen und verhältnismäßig ist, gibt es Systeme und Kontrollen, die die Mitarbeiter davon abhalten sollen, Funktionen zu übernehmen, bei denen ein solcher Konflikt bestehen könnte. Aufgrund der Art, des Umfangs und der Komplexität unseres Geschäfts kann es jedoch Fälle geben, in denen ein Mitarbeiter zur Übernahme von Aufgaben verpflichtet ist, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. In diesem Fall wird alles unternommen, um sicherzustellen, dass diese Umstände nur über einen kurzen Zeitraum hinweg bestehen oder zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden, um unangemessenes Verhalten zu identifizieren.

Die Kompetenz aller Mitarbeiter im Hinblick auf ihre Funktion wird regelmäßig überprüft und die Mitarbeiter sind verpflichtet, die im Compliance-Handbuch beschriebenen internen Prozesse einzuhalten. Falls ein möglicher Konflikt im Zusammenhang mit einer Funktion auftritt, gibt es zusätzliche Überwachungs-, Kontroll- und Genehmigungsverfahren, um einen solchen Konflikt zu mindern. Es gibt außerdem Audit-Berichte, Abstimmungsverfahren und Compliance-Kontrollregelungen um sicherzustellen, dass alle Prozesse angemessen kontrolliert und überprüft werden.

- 4.8 **Whistleblowing-Richtlinie.** Wir haben uns zur Vermeidung von Fehlverhalten verpflichtet und dazu, uns sofort darum zu kümmern, falls ein solches Verhalten auftreten sollte. Mitarbeiter werden in der

Whistleblowing-Richtlinie darüber informiert, an wen sie Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu melden haben.

Mitarbeiter sollten den in diesem Verfahren beschriebenen Schritten folgen, wodurch sichergestellt wird, dass sie echte Anliegen ohne Angst vor Belästigung oder Schikane äußern können.

- 4.9 **Offenlegungsrichtlinie.** Wir glauben, dass unsere internen Richtlinien und Prozesse, Systeme und Kontrollen im Allgemeinen das Risiko von Interessenkonflikten mindern, die entweder zwischen uns und unseren Kunden oder zwischen zwei oder mehreren unserer Kunden bestehen.

Wo es jedoch Potenzial für einen Interessenkonflikt gibt und der Konflikt nicht vermieden werden kann, würden wir diesen entweder vollumfänglich offenlegen oder, falls wir davon ausgehen, dass die Offenlegung keine zur Beilegung des Konflikts geeignete Methode darstellt, die Angelegenheit oder Transaktion, die Anlass zu dem Konflikt gegeben hat, nicht weiter verfolgen.

Wenn Mitarbeiter Kenntnis von Umständen erlangen, aus denen ein Interessenkonflikt entstehen könnte, haben diese die Angelegenheit unverzüglich an die Compliance-Abteilung weiterzuleiten.

5. Überprüfung der Richtlinie.

Wir überprüfen unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten regelmäßig um sicherzustellen, dass sie Konflikte umfasst, deren Auftreten in unserem Geschäftsbetrieb vernünftigerweise erwartet werden kann. Umfangreichere Änderungen dieser Richtlinie müssen von unserem Senior Management genehmigt werden.

Anhang 3: Handels- und Orderausführungsrichtlinie

1. Einführung

Aufgrund der Regelungen der Financial Conduct Authority ("FCA") sind wir verpflichtet, unsere Geschäfte mit Ihnen ehrlich, fair und professionell auszuführen und im geschäftlichen Umgang mit Ihnen in Ihrem besten Interesse zu handeln. Insbesondere sind wir verpflichtet, Ihnen die beste Ausführung zu bieten, wenn wir mit Ihnen Geschäfte abschließen. Die beste Ausführung zu bieten bedeutet, dass wir, wenn wir Geschäfte mit Ihnen abschließen, alle zumutbaren Schritte unternehmen sollten, um im Einklang mit unserer Handels- und Orderausführungsrichtlinie (die "Richtlinie") das für Sie beste Ergebnis zu erzielen.

Dieses Dokument beinhaltet die Bestimmungen unserer Richtlinie. Aus Vereinfachungsgründen fügen wir diese Richtlinie an unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sofern in dieser Richtlinie nicht anders definiert, haben Begriffe und Ausdrücke die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeteilte Bedeutung. Diese Richtlinie ist jedoch weder Teil unserer Vereinbarung noch Teil des zwischen uns geschlossenen Vertrages.

Wir handeln mit Ihnen als Auftraggeber, nicht als Vertreter. Wir sind daher Ihr einziger "Ausführungsplatz". Wenn Sie mit uns Geschäfte abschließen, tun Sie dies unmittelbar mit uns und nicht an einer Börse oder einem externen Markt oder Handelsplatz. Trades, die Sie mit uns durchführen, sind nicht übertragbar. Wenn Sie bei uns eine offene Position schaffen, müssen Sie diese auch bei uns schließen.

2. Ausführungsrichtlinie

Bei der besten Ausführung sind wir zur Berücksichtigung bestimmter Ausführungsfaktoren verpflichtet. Wir sind verpflichtet, Ihnen diese Faktoren sowie die relative Bedeutung, die wir diesen zuweisen, mitzuteilen. Wenn Sie Privatkunde sind, müssen wir feststellen, ob wir Ihnen gegenüber die im Verhältnis zu der Gesamt-Gegenleistung, die Sie zahlen (das heißt, Kurs und Kosten der Ausführung) die beste Ausführung erbracht haben, obwohl wir darüber hinaus auch unser Ermessen nutzen und andere relevante Faktoren (wie etwaige Anweisungen zum Kurs) berücksichtigen, mit dem Ziel, das für Sie beste Ergebnis zu erzielen.

Die von uns berücksichtigten Ausführungsfaktoren sowie deren relative Bedeutung lauten wie folgt:

Kurs: Die von uns zugemessene relative Bedeutung ist hoch. Unser Kurs für den jeweiligen Markt wird unter Bezugnahme auf den Preis des jeweiligen Basisinstruments kalkuliert. Wir erhalten diesen Kurs von externen Drittpartei-Referenzquellen. Für manche Wertpapiere, z.B. Aktien, gibt es eine von einem Dritten betriebene Aktienbörse, von der wir diesen Kurs beziehen. Für andere Wertpapiere, z.B. Devisen, sammeln wir private Daten von ausgewählten Wholesale-Marktteilnehmern.

Unser Kurs wird häufig von dem Preis des Basisinstruments abweichen. Für manche Märkte fügen wir dem Kurs für das Basisinstrument unseren Spread hinzu. Wir können auch unseren Preis für einen Markt anpassen, um Faktoren wie Liquidität in externen Märkten für das Basisinstrument, Dividendenbeträgen, Finanzierungskosten in einem externen Markt oder sonstigen maßgeblichen Faktoren Rechnung zu tragen. Sie sind zusätzlich zu unserem Kurs im Hinblick auf manche Produkte und Märkte zur Zahlung täglicher Finanzierungsgebühren, Provisionen und sonstiger Kosten verpflichtet – siehe nachstehend unter "Kosten".

Wenn im Hinblick auf das Basisinstrument ein reger Handel herrscht und der Kurs für das Basisinstrument sich schnell

verändert, gibt es keine Garantie dafür, dass jede Bewegung des Kurses für das Basisinstrument sich in einer Veränderung unseres Preises niederschlagen wird. Wir bemühen uns, den Kurs so häufig wie möglich zu aktualisieren, aber unsere Möglichkeiten dazu können aufgrund technischer Faktoren wie aktueller Hardware, Software sowie Daten- und Kommunikationsverbindungen eingeschränkt sein.

Für manche Märkte setzen wir unseren Kurs außerhalb der Handelszeiten für das Basisinstrument fest. In diesem Fall wird unser Preis von uns unter Bezugnahme auf eines oder mehrere ähnliche, alternative Basisinstrumente festgelegt, die dann gehandelt werden, und kann in Reaktion auf Angebot und Nachfrage von Seiten unserer Kunden angepasst werden.

Wir führen Trades zu unserem Kurs gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus.

Kosten: Die von uns zugemessene relative Bedeutung ist hoch. Bei vielen Märkten beinhaltet unser Kurs unseren Spread und es sind von Ihnen keine zusätzlichen Kosten oder Provisionen zu zahlen. Bei anderen Märkten sind Sie zur Zahlung gesonderter Provisionen für jeden Trade zur Eröffnung oder Schließung einer offenen Position verpflichtet.

Wir können bestimmte Kosten an Sie weitergeben, die aus dem Handel des Basisinstruments resultieren. Hierzu gehören Finanzierungskosten, wenn die Finanzierung des Basisinstruments teuer wird oder die Stempelsteuer unter bestimmten Umständen anfällt.

Zusätzlich sind Sie bei vielen Märkten zur Zahlung täglicher Finanzierungsgebühr auf den vollen Betrag einer offenen Position verpflichtet.

Generell gilt:

- wenn Sie eine Short-Position halten (d.h. Sie haben einen "Verkauf" getätigt), zahlen wir an Sie tägliche Finanzierungsgebühr und;
- wenn Sie eine Long-Position halten (d.h. Sie haben einen "Kauf" getätigt), zahlen Sie an uns tägliche Finanzierungsgebühr.

Einzelheiten zu den täglichen Finanzierungsgebühr finden Sie auf unserer Website.

Wir berechnen außerdem eine Prämie für garantierte Stop-Loss-Orders.

Einzelheiten zu den von uns im Hinblick auf bestimmte Märkte erhobenen Gebühren sind in der Marktinformation enthalten.

Ausführungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit:

Die relative Bedeutung, die wir beimessen, ist hoch. Sie können Trades ausführen, indem Sie entweder unsere Handelsplattform verwenden oder einen unserer Händler anrufen.

Wenn Sie Trades über die Handelsplattform ausführen, haben Sie die Möglichkeit zur unmittelbaren Ausführung: Wenn Sie einen unserer Kurse auf dem Bildschirm sehen und der Wert, den Sie handeln möchten, den Maximalwert für diesen Markt unterschreitet, wird der Trade in fast allen Fällen zu unserem auf dem Handelsticket angegebenen Kurs ausgeführt. Wir werden sämtliche Trades gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführen.

Wenn Sie bei telefonischer Ausführung einen Wert angeben, der unseren Minimalwert überschreitet, unseren Maximalwert jedoch unterschreitet, wird Ihnen der unser Kurs angeboten, der bei Verwendung der Handelsplattform gleicht. In diesem Fall wird der Händler die Ausführung ihres Trades grundsätzlich umgehend bestätigen nachdem Sie mitgeteilt haben, dass Sie zu unserem angebotenen Kurs handeln möchten.

Die Ausführung der Trades erfolgt sobald wie möglich und in

den meisten Fällen beinahe unverzüglich. Unter bestimmten Umständen ist es jedoch möglich, dass Trades nicht beinahe unverzüglich ausgeführt werden können, wenn z. B. ein Basisinstrument illiquide ist oder an der Art der Order etwas ungewöhnlich ist.

Wert: Die von uns zugemessene relative Bedeutung ist hoch. In der Regel gewährleisten wir die Ausführung von Trades, die Sie zu einem Wert platzieren möchten, der unseren Minimalwert überschreitet und unseren Maximalwert unterschreitet.

Unsere Minimal- und Maximalwerte werden von uns für jeden Markt festgelegt und können je nach den aktuellen Marktbedingungen für das Basisinstrument variieren. Unsere Minimal- und Maximalwerte finden sich in den Marktinformationen oder Sie können das Kundenmanagement kontaktieren.

Wenn Sie einen Trade ausführen möchten, dessen Umfang unseren Maximalwert überschreitet, kann Ihnen unser Kurs für den gewünschten Wert mit Abweichung angeboten werden. Alternativ können wir die Order in Ihrem Namen auf einem externen Markt ausführen, sofern Sie dies telefonisch mit einem unserer Händler vereinbart haben.

3. Orderausführung auf dem Markt

Unser Kurs, zu dem eine aufgegebenen Order ausgeführt wird, wird auf Grundlage des Durchschnittspreises, den wir für unsere Transaktionen auf einem externen Ausführungsplatz erhalten, ermittelt. In diesem Fall fallen auf unseren Trade mit Ihnen möglicherweise die in den Marktinformationen beschriebenen anwendbaren Gebühren an.

Unser Trade oder Trades mit Ihnen werden erst wirksam, wenn wir unsere Sicherungsgeschäfte auf einem externen Ausführungsplatz ausgeführt und Sie unseren Kurs bestätigt haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Order nicht mehr stornieren können, wenn wir der Ausführung der Order für Sie auf dem Markt zugestimmt und mit der Ausführung der Geschäfte auf dem externen Ausführungsplatz begonnen haben. Wir können uns jedoch mit der Stornierung der nicht ausgeführten Teile der Order einverstanden erklären.

4. Handhabung Ihrer Orders

In den meisten Fällen, in denen die in Ihrer Order angegebene Bedingung oder das dort angegebene Ereignis eintritt, wird Ihre Order zu dem angegebenen Order-Kurs oder zu einem nah am angegebenen Order-Kurs liegenden Kurs ausgeführt. Bitte beachten Sie jedoch, dass für alle Orders, die keine garantierten Stop-Loss-Orders sind, der Kurs, den Sie bei Ausführung erhalten haben, nicht garantiert ist. Unser Kurs kann sich von einem Kurs, der Ihren angegebenen Order-Kurs unterschreitet zu einem Kurs entwickeln, der den von Ihnen angegebenen Order-Kurs überschreitet, ohne dass ein dazwischenliegender Kurs angeboten wird. Dies wäre auf schnelle Kursänderungen des Basisinstruments (Lückenbildung genannt) zurückzuführen, z. B. infolge einer Gewinnwarnung oder der Veröffentlichung von Finanzstatistiken, die nicht den Erwartungen entsprechen. In diesem Fall kann unser Kurs zum Zeitpunkt der Ausführung wesentlich vom angegebenen Order-Kurs abweichen.

Wenn der Wert bei Orderausführung unseren Maximalwert für den bestimmten Markt unterschreitet, wird die Order zu dem angegebenen Order-Kurs oder zu einem nah am angegebenen Order-Kurs liegenden Kurs ausgeführt.

Beachten Sie, dass im Falle einer Platzierung von mehreren Ordnern auf dem gleichen Markt zu dem gleichen angegebenen Order-Kurs und einem unseren Maximalwert überschreitenden Wert nicht gewährleistet werden kann, dass alle Orders zum gleichen Kurs ausgeführt werden, da jede Order als eigener

Trade auszuführen ist. Der Ausführungskurs wird von der Marktliquidität des Basisinstruments abhängen und die Ausführung des ersten Trades kann sich auf die für die Ausführung des zweiten oder Folgetrades verfügbare Liquidität auswirken.

Wir werden sämtliche Orders gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführen.

5. Spezifische Anweisungen.

Sie können uns für die Ausführung eines Trades oder einer Order spezifische Anweisungen erteilen.

Die Befolgung Ihrer Anweisungen kann möglicherweise dazu führen, dass wir daran gehindert sind, die in dieser Richtlinie aufgeführten Maßnahmen zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für die in Ihren Anweisungen enthaltenen Trade- oder Order-Elemente zu ergreifen.

6. Unsere Pflichten

Wir werden bei unserer Ermessensentscheidung zur Erzielung der besten Ergebnisse für die Ausführung der Trades und Orders unserer Kunden unsere Trade- und Orderausführungsrichtlinie einhalten.

7. Überwachung und Überprüfung der Richtlinie

Wir werden die Einhaltung der Richtlinie überwachen und Aufzeichnungen über die Daten anfertigen, die zur Festsetzung unseres Preises genutzt werden.

Wir werden die Richtlinie in angemessenen Abständen überarbeiten. Als Teil des Prozesses werden wir folgende Punkte überprüfen:

- die Quellen des externen Preises für Basisinstrumente;
- unseren Preis im Verhältnis zum externen Preis eines Basisinstruments; und
- Gebühren und Kosten.

Wenn wir Änderungen an dieser Richtlinie vornehmen, können wir Ihnen dies per E-Mail oder durch Veröffentlichung dieser Informationen auf unserer Webseite oder auf der Trading Plattform mitteilen.

Hinweis in Bezug auf MetaTrader 4

MetaTrader 4 ist eine von MetaQuotes angebotene Handelsplattform Dritter, an der GAIN Capital kein geistiges Eigentum besitzt. MetaTrader 4 kann in einem Datenzentrum von GAIN Capital funktionieren oder nicht und kann von Mitarbeitern von GAIN Capital unterstützt oder nicht unterstützt werden. GAIN Capital bietet MetaTrader 4 zusammen mit ihren eigenen proprietären Handelsplattformen an, um seinen Nutzern die Möglichkeit zu bieten, eine Plattform mit der Funktionalität auszuwählen, die für ihre individuellen Bedürfnisse am besten geeignet ist. Dennoch sollten Nutzer sich bewusst sein: (1) dass GAIN Capital MetaTrader 4 nicht empfiehlt und (2) die Verwendung von MetaTrader 4 mit zusätzlichen Risiken verbunden ist.

Da MetaTrader 4 von Dritten angeboten wird, hat GAIN Capital nicht die vollständige Kontrolle über die Plattform und kann somit nicht die Richtigkeit oder Gültigkeit der in MetaTrader 4 gespeicherten Finanzinformationen des Kontos oder der Handelshistorie eines Nutzers gewährleisten.

Nutzer, die auf MetaTrader 4 handeln, sind den mit diesem System verbundenen Risiken ausgesetzt, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf die Kommunikationsinfrastruktur, die GAIN Capital und MetaTrader 4 miteinander verbindet. Infolge eines Systemfehlers oder einer sonstigen Unterbrechung auf MetaTrader 4 können Orders möglicherweise nicht gemäß Ihren Anweisungen oder gar nicht ausgeführt werden. Ferner sind Sie infolge eines Systemfehlers oder einer sonstigen Unterbrechung von MetaTrader 4 möglicherweise nicht in der Lage, Orders zu platzieren oder zu ändern oder Ihre Handelspositionen und Marktdaten einzusehen.

MetaTrader 4 wird von Dritten und nicht von Index City angeboten. Demzufolge haftet GAIN Capital, soweit gesetzlich zulässig, nicht für durch die Nutzung, den Betrieb, oder die Leistung von MetaTrader 4 erlittene oder entstandene Verluste oder Schäden. Ferner übernimmt GAIN Capital keine Verantwortung oder Haftung für unmittelbare, mittelbare, strafrechtliche, zufällige Sonder- oder Folgeschäden, die durch einen Mangel, eine Ungenauigkeit, Verspätung, Unterlassung oder sonstige Störung von MetaTrader 4 entstehen.

MetaTrader 4 bietet Nutzern die Möglichkeit, Orders und Handelsanfragen zu automatisieren. Wenn die Anzahl der von einem Nutzer getätigten Anfragen extrem hoch ist und/oder böswillig ist und nach der alleinigen Auffassung von GAIN Capital keine angemessene oder annehmbare Verwendung darstellen, behält GAIN Capital sich das Recht für, den Nutzer nach ihrem alleinigen Ermessen zu blockieren.